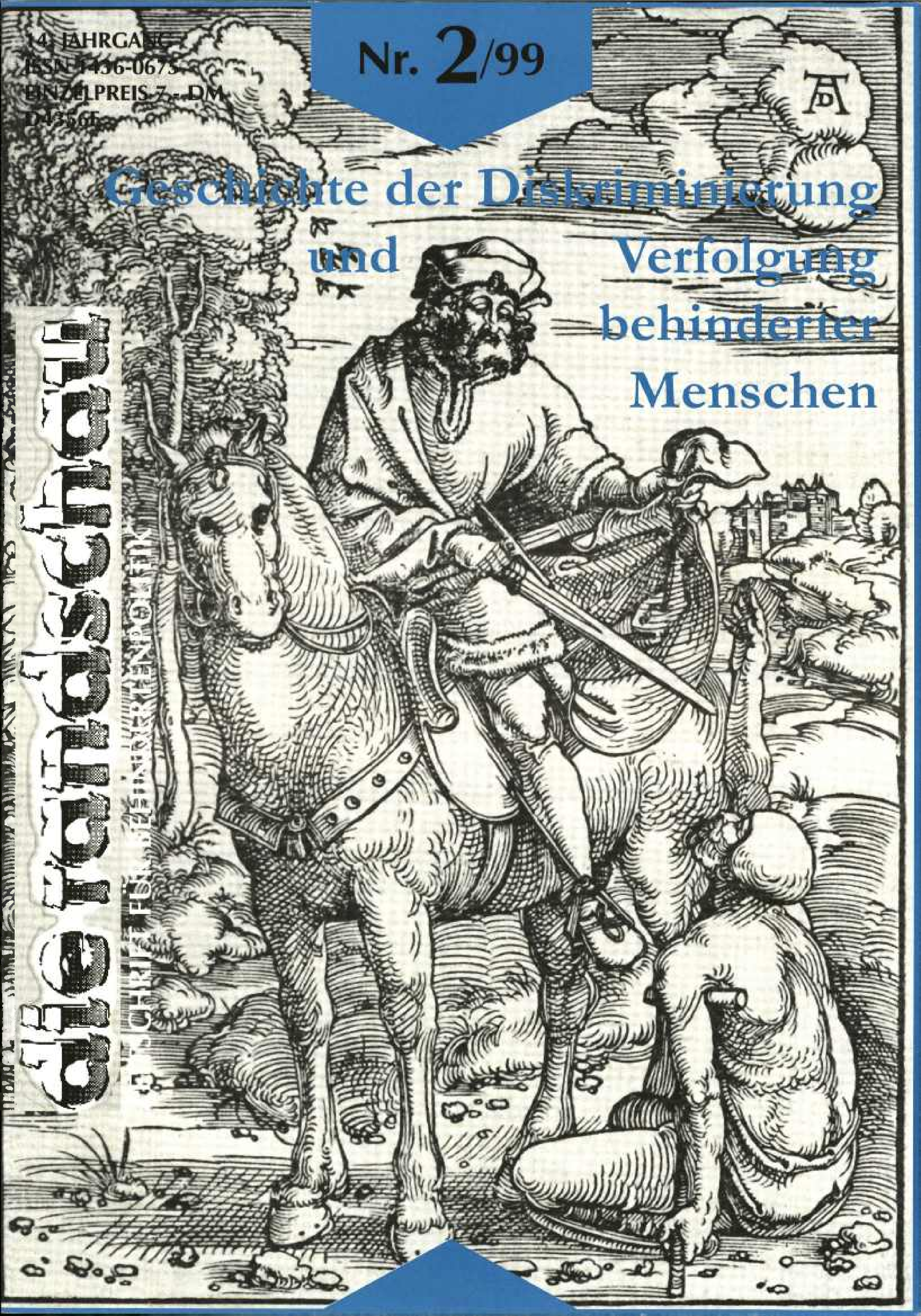

14. JAHRGANG
ISSN 1436-0675
EINZELPREIS 7,- DM
Nr. 2/99
Geschichte der Diskriminierung
und Verfolgung
behinderter
Menschen
die randschau



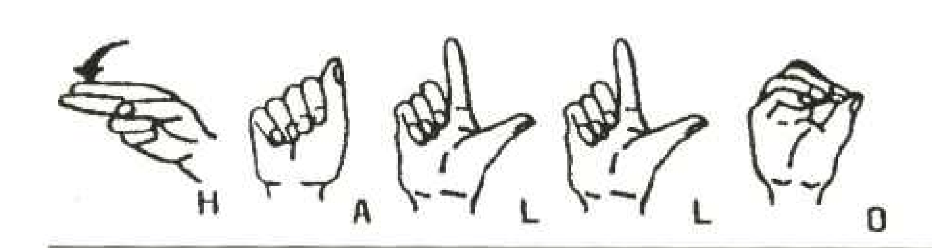
Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung behinderter Menschen



Der stilisierte Stelzfuß. Nach einem Buchtitel. Stich des 17. Jahrhunderts.

Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"





Hallo!

Glück gehabt! „Notausgabe" mußten wir die aktuelle Randschau-Nummer nicht nennen, aber wie wir diese Ausgabe in Form gegossen und unter die Leute bringen, und vor allem wie es denn danach weiter gehen sollte, war uns bis vor kurzem ein Rätsel. Doch dank Tanjas aller-aller-letztem Einsatz konnte die Randschau wieder in Eure Briefkasten flattern, und dank der Mundpropaganda in einem offensichtlich doch funktionsfähigen KrüppelInnennetzwerk wird sie das auch in Zukunft können: Es sieht so aus, daß wir nun doch einen neuen Lay-Outer haben! Kurz vorm Ableben unseres KrüppelInnen-Revolverblattes fanden wir Joachim, der wahrscheinlich die Randschau künftig druckreif gestalten wird. Damit ihr wisst, mit wem ihr's zu tun habt, wird er sich in der nächsten Ausgabe vorstellen.

Auch Ahima und Gordon, unsere neuen freien MitarbeiterInnen, werden dann das dann nachholen. Zum Glück hat auch Petra nach bestandenem Jura-Examen demnächst erstmal viel Zeit... (es sei denn, geneigte LeserInnen hätten ihr einen gutbezahlten Job anzubieten...).

Daß die Randschau trotzdem noch längst nicht aus dem Schneider und ihr Überleben auf lange Sicht alles andere als gesichert ist, könnt Ihr Euch ja wahrscheinlich denken. Im Grunde hängt alles an fehlenden MitarbeiterInnen, die sich bis heute nicht gerade in Massen bei uns gemeldet haben. Verstehen können wir das allerdings nicht: Klar, wir lamentieren immer rum, daß das Randschau-Machen so ein Stressjob sei (...was es mit etwas Verstärkung nicht mehr wäre...), aber Spaß macht uns die Redaktionsarbeit auf alle Fälle. Durch sie kriegen wir schließlich viel von den Krüppelthemen mit, die uns schon immer interessiert haben, bekommen Gelegenheit, wilde Diskussionen über sie zu führen und müssen bei alledem uns durch unsere Unabhängigkeit von niemandem reinreden lassen. Also, kommt zu uns und gebt Euren Senf dazu!

Die Redaktion



Foto: Kassandra Ruhm

NÄXTES...

3/99: Familie
verantwortlich: Petra Heinzelmann, Neureuth 7, 94034 Passau, Tel.: 0851/580 38
Redaktionsschluß: 15. August '99

Wir wünschen uns Artikel zu folgenden Aspekten:

- Was bedeutet es, als einziges behindertes Mitglied in einer nichtbehinderten Familie aufzuwachsen
- Wie ist es, in einem Heim aufzuwachsen
- Wie wichtig ist das Ideal der Kleinfamilie für Menschen mit Behinderung, da dies doch die Annäherung an 'Normalität' bedeutet
- Was bedeutet es für behinderte Eltern, nichtbehinderte Kinder zu haben, bzw, die eigene Behinderung weiterzugeben
- Wie ist es für die nichtbehinderten Kinder, behinderte Eltern zu haben
- Gibt es behinderte Adoptiveltern
- Werden behinderte Kinder adoptiert
- Wie ist die Geschwisterbeziehung zwischen behinderten und nichtbehinderten Geschwistern
- Welche Zusammenhänge oder Systeme jenseits der 'Kleinfamilie wünschen/schaffen wir uns; ...

LESERiNNENBRIEFE

Leserinbrief von Christine Wild, Ingolstadt

Hallo Martin, hallo Randschau-Team,

die Mahnung kam an und ich möchte mein Abo hiermit kündigen. Ich bin mit der Randschau überhaupt nicht mehr zufrieden, seit die Redaktionsmitglieder gewechselt haben.

Die ganzen Artikel klingen ziemlich verbittert und frustriert und ich kann manches einfach nicht nachvollziehen. Vielleicht weil ich aus „Bayern" komme? Das findet ja in Eurer Zeitschrift immer wieder spezielle Erwähnung, so auch in der letzten Randschau 1/99: „sogar Bayern hat jetzt die selbst Behinderte Ina Stein zur neuen Behindertenbeauftragten benannt". Ich weiß, daß in Bayern oft eigene Wege gegangen werden, aber ich kann auch in anderen Bundesländern nicht alles gut heissen. Und unterm Strich geht's mir recht gut hier.

Ihr regt Euch auf über den Namen „Aktion Sorgenkind". Mich begeistert er auch nicht, aber „Krüppel" finde ich nun wirklich furchtbar. Das ist ein ätzendes Wort und ich möchte so niemals angesprochen werden (bin Rolli-Fahrerin) und doch passiert mir das direkt und indirekt bei der Randschau ständig. Aber das scheint wohl cool zu sein, Behinderte haben schließlich sich selbst diesen Namen gegeben. Würde sich die Aktion Sorgenkind umtaufen in Aktion Krüppel, wärt Ihr dann zufrieden? Und jetzt wird auch noch die Bezeichnung „behindert" bzw. „geistig behindert" in Frage gestellt (1/99). Werdet Euch doch mal klar, dass es eine Bezeichnung für unseren „Zustand" geben muss und der soll weit verbreitet sein, damit er Normalität wird. Wenn ständig auf so einem Quatsch rumgeritten wird, werden wir nie die Normalität und Toleranz zusammen mit Nichtbehinderten erfahren. Auch wir können uns integrieren und nicht nur immer warten, bis die Nichtbehinderten uns integrieren (um dann beim kleinsten Fehler auf sie loszugehen).

Letzten Endes nervt mich in der Randschau auch diese ständig Erwähnung, das man sich in allen Artikeln als Frau auch wirklich angesprochen fühlt.

Laufend tauchen in Texten die Phrasen „...daß man bzw. frau sich..." (mittlerweile ersetzt durch „mensch") auf und hinter jedem Wort das Anhängsel 'In' (ExpertIn, KrüppelIn, SprecherIn etc.). Ich fühle mich auch ohne das 'In' angesprochen und das schon immer, da ich mit der deutschen Sprache einfach keine Probleme habe. Warum sie also so doof abändern. Wer sich nicht angesprochen fühlt, behindert sich selbst bzw. lässt sich behindern.

Was ich sehr wichtig finde und auch hoffe, dass Ihr dran bleibt sind die Themen Euthanasie und Bioethik-Wahn. Es sind brandheisse Themen und gehen uns alle an. Es ist gut, dass es Euch gibt. Ihr stellt (fast) alles in Frage und regt so zum Mitdenken an. Vielleicht melde ich mich für ein neues Abo wieder, aber jetzt will ich erst mal aussetzen. Eure Arbeit weiß ich durchaus zu schätzen. Ich arbeite in einer Einrichtung für geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene und engagiere mich selbst noch ehrenamtlich in der Behindertenarbeit, wo viel Freizeit draufgeht. Weiterhin deshalb alles Gute.

Leserbrief zur randschau Nr. 1/99 von Gerhard Bölstler, Tübingen

Liebe randschau-Redaktion,

es ist lobenswert, dass Ihr Euch im Schwerpunkt der randschau Nr. 1/99 mit dem Problem 'geistige Behinderung' beschäftigt habt. Aber bei der Lektüre verschiedener Artikel stieß ich immer wieder auf Fremdworte und Fachbegriffe, die mir unbekannt sind. Macht ihr Eure Zeitschrift eigentlich nur für interdisziplinär gebildete HochschulabsolventInnen?

Im Magazin-Teil wird die VeBiS Versandbuchhandlung in Selbsthilfe GmbH vorgestellt. Martin, der für das Magazin verantwortlich zeichnet, kritisiert hier, daß die VeBiS Titel von Christoph Anstoetz und Hans-Martin Sass anbietet. Diese enthielten 'utilitaristisches Gedankengut' schreibt er. Nicht nur, daß Martin diesen Begriff nicht erklärt, nein, er will wohl mit seiner Kritik verhindern, daß sich Menschen ein eigenes Urteil bilden. Ich finde das reichlich elitär.

Desweiteren kritisiert Martin, daß durch solche Dienste, wie sie auch die VeBiS anbietet, dem Trend der Vereinzelung Vorschub geleistet würde und indirekt dazu beigetragen würde, daß viele Buchhandlungen unzugänglich bleiben. Es wird niemand dazu gezwungen, im Internet oder bei der VeBiS zu bestellen. Wer lieber in der Buchhandlung kauft, kann das weiterhin tun, wer das nicht kann oder will, kann bei der VeBiS oder im Internet bestellen. Ich habe mich für die Gründung der VeBiS entschlossen, weil es mir lieber war, mit anderen Menschen zu arbeiten, als arbeitslos und vereinzelt zuhause zu sitzen.

Kleinanzeige

Mit der randschau habe ich eigentlich genug Arbeit, aber leider gibt's dafür ja kein Geld! Da ich am 1.4. meinen bisherigen Job verloren habe, suche ich eine neue **Erwerbsarbeit** bei der ich

- mit Texten umgehen kann (Formulieren, Redigieren, Korrigieren, ...)
- meine Computer- und Internet-Kenntnisse nutzbringend einsetzen kann (z. B. Homepage-Erstellung bzw. -Betreuung)
- eventuell Umfragen erarbeiten, durchführen und auswerten kann bzw. dabei mitarbeiten kann
- eventuell im Bereich der Koordination von AssistentInnen tätig bin
- wegen meiner Sprechbehinderung möglichst wenig (besser: überhaupt nichts!) mit dem Telefon zu tun habe.

Es wäre schön, wenn die Tätigkeit mit dem Behindertenbereich zu tun hätte, jedoch stelle ich mich auch gerne auf andere Themen ein.

Wer etwas weiß oder eine Idee hat, wo ich mal nachfragen könnte, soll sich unbedingt melden bei:
Martin Seidler, Memelweg 17, 53119 Bonn, Fax: 0228/9875427, e-mail: m-g.seidler@t-online.de

VERANT-WORTLICH
Martin Seidler,
Memelweg 17
53119 Bonn
Fax.: 0228/9875427
e-mail:
m-g.seidler@t-online.de



Das Berliner Gleichberechtigungsgesetz - ein falsches Signal!

In einer endlos verwässerten Form wurde Ende April im Berliner Abgeordnetenhaus ein Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung beschlossen, obwohl Vertreter von Behindertenorganisationen bis zuletzt vor einer Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Fassung gewarnt hatten.

Ein Anfang März im Sozialausschuß erreichter Kompromiß wurde wegen negativen Stellungnahmen des Senats und einiger Lobbygruppen wie der IHK fallengelassen, da er (zu große) finanzielle Folgen gehabt hätte und - vor allem - einklagbare Rechte von Menschen mit Behinderungen mit sich gebracht hätte.

Das jetzt verabschiedete Gesetz enthält ausschließlich nicht einklagbare Zielvorstellungen und verbessert die Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen in keinem Punkt. Der wichtigste Kritikpunkt ist das Fehlen einer konkreten Definition von „Diskriminierung", wodurch den Betroffenen jede juristische Handhabe genommen wird. Auch das geforderte „Verbandsklagerecht" wurde bis zur Bedeutungslosigkeit ausgehöhlt.

Zahlreich erschienene behinderte Zuhörer, welche die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verfolgten, waren peinlich berührt von dem offensichtlichen Desinteresse einiger Abgeordneter, die sich über andere Dinge unterhielten oder durch den Saal liefen. Die Regierungsbank war zur Abstimmung fast leer.

Der Gesetzestext ist unter der Adresse http://www.fdst.de/aktuelles/aktuelles.htm im Internet abrufbar.

Neues Urteil gegen Menschen mit einer geistigen Behinderung

Am 24. März 1999 haben eine Reihe von Behindertenverbaenden, wie die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V., das Forum behinderter JuristInnen und People First Deutschland mit Empörung auf die Entscheidung des Braunschweiger Verwaltungsgerichtes reagiert, nachdem behinderte Menschen voraussichtlich aus einem Heim aus einem Wohngebiet ausziehen müssen.

- Worum es geht: In Oelber bei Salzgitter sollte ein bisheriges Altenheim des Diakonischen Werkes nun als Heim für Menschen mit einer geistigen Behinderung genutzt werden. Gegen diese Umnutzung klagte ein Nachbar mit Erfolg: Das Braunschweiger Verwaltungsgericht gab ihm dahingehend Recht, daß eine neue Baugenehmigung für das Heim beantragt werden muß, deren Genehmigung aufgrund der notwendigen Zustimmung der Nachbarn als äußerst unwahrscheinlich gilt, so daß das Heim schließen muß. „Nachdem das Kölner Oberlandesgericht bereits 1997 ein skandalöses Urteil gefällt hat, wonach behinderte Menschen ihren Garten nur noch zu bestimmten Zeiten nutzen dürfen, befürchten wir, daß derartige Urteile nunmehr Schule machen und unseren Lebensraum immer mehr einengen," kommentierte Werner Freudenstein von People First Deutschland das Urteil.

Riskante Gesetzesänderung im Betreuungsrecht

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit sind am 1. Januar wichtige Änderungen im Betreuungsrecht in kraft getreten, die den Schutz betreuter, nichteinwilligungsfähiger PatientInnen verschlechtern. Eine Änderung betrifft das Verfahren zur Genehmigung der Einwilligung des Betreuers vor einer Untersuchung, einer Heilbehandlung oder eines ärztlichen Eingriffs. War es bisher erforderlich, daß das Gericht das Gutachten eines Sachverständigen einholt, der nicht mit dem behandelnden Arzt personengleich ist, so gilt jetzt nur noch, daß Sachverständiger und ausführender Arzt "in der Regel" zwei verschiedene Personen sein sollen. In nicht näher definierten Ausnahmefällen kann also auf ein neutrales Expertengutachten verzichtet werden und der behandelnde Arzt um eine Stellungnahme zur Entscheidungsfindung gebeten werden. Dabei ist es sehr schwer vorstellbar, daß ein ausführender Arzt in seinem Gutachten kritisch zu der von ihm selbst festgelegten bzw. angestrebten Methode steht. (Quelle: BioSkop Nr. 5)

Fachverbände für Menschen mit geistiger Behinderung präsentierten "Weißbuch Behindertenhilfe"

Auch und gerade Menschen mit einer Behinderung sind in den letzten Jahren Opfer einer grotesken Spar- und Verschiebepolitik geworden. Wie allseits bekannt, begann (fast) alles mit der Einführung der Pflegeversicherung, infolge derer sich die Lebenssituation für viele dramatisch verschlechterte.

Die vier Bundesverbände für Menschen mit einer geistigen Behinderung (Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e. V., Verband Katholischer Einrichtungen für lern- und geistigbehinderte Menschen e. V., Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe, Bundesverband Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.) machten bei einem Aktionstag am 27. April 1999 in Bonn auf die immer prekärer werdende Situation in Deutschland aufmerksam und stellten ein Weißbuch vor, das die Gefahren für Lebensrecht und Würde geistig behinderter Menschen eindrücklich beschreibt. (Als Stichwort sei hier diie Umwidmung von Einrichtungen


Foto: Kassandra Ruhm

der Eingliederungshilfe in Pflegeheimen genannt, die den BewohnerInnen u. a. jede Chance auf persönliche Entwicklung nimmt.) Um Abhilfe zu schaffen wurde an den Bundestag appelliert, ein eigenes Leistungsgesetz für behinderte Menschen zu schaffen.

Das "Weißbuch Behindertenhilfe" ist zum Preis von 16.- DM im Buchhandel oder beim Lambertus-Verlag (Postfach 1026, 79010 Freibung) erhältlich.

Pflegeversicherung:
Bundessozialgericht unterstützt Forderung nach Berücksichtigung von Beaufsichtigungszeiten

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Pflegeversicherung aus der Sicht von Eltern bzw. BetreuerInnen von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist die Nicht-Berücksichtigung von Zeiten bei der Eingruppierung in eine Pflegestufe, die dafür erforderlich sind, um eine Person bei einer Tätigkeit zu beaufsichtigen, zu der sie zwar motorisch in der Lage ist, die sie aber nicht selbstständig durchführen würde.

In zwei Urteilen des Kasseler Sozialgerichts halten die Richter die Forderung, die Beaufsichtigungszeiten bei der Einstufung zu berücksichtigen, für begründet und regen dafür einen pauschalen Zuschlag zum Pflegegeld an. Zum einen sei Beaufsichtigung oft notwendig, um Eigen- und Fremdgefährdung zu vermeiden, zum anderen diene die Pflegeversicherung ja gerade dazu, die Pflege zu Hause zu stärken und eine Verlegung ins Heim zu verhindern. (Az. B 3 P 2/98 R; Az. B 3 P 12/97 R)

Ohrenkuss ... da rein, da raus.

Unter diesem außergewöhnlichen Titel (er stammt von den behinderten Redaktionsmitgliedern selbst!) ist Ende letzten Jahres die erste Ausgabe eines überregionalen Magazins erschienen, das von Menschen mit Down-Syndrom herausgegeben wird. Das ansprechend aufgemachte Heft mit einem Umfang von 28 Seiten (mit vielen - z.T. ganzseitigen - Fotos!) beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema "Liebe". Die Texte und Gedichte der vorliegenden Ausgabe handeln u. a. vom Sich-Annähern und Verlieben, von Vorstellungen, was Liebe ist, von Sexualität, von der eigenen Behinderung und vom Arche-Noah-Projekt (=Kunstausstellung, mit der Menschen mit Down-Syndrom und ihre BegleiterInnen im Jahr 1998 in mehreren Städten im deutschsprachigen Raum Station machten, um mit Leuten ins Gespräch zu kommen).

Mit dem auf vier Ausgaben angelegten Zeitungsprojekt, das Teil eines Forschungsvorhabens am Bonner Medizinhistorischen Institut in Kooperation mit der Europäischen Down-Syndrom Assoziation Deutschland e. V. (EDSA) ist und von der Volkswagen-Stiftung gefördert wird, soll aufgezeigt werden, daß auch Menschen mit Down-Syndrom sehr wohl in der Lage sind, Texte zu schreiben und auch herauszugeben. - Gerade an diesem Punkt wird der/die LeserIn aber m. E. beim Studieren der Zeitschrift im Unklaren gelassen: So stellt sich die Frage, was konkret die Menschen mit Down-Syndrom alles selbstständig gemacht bzw. formuliert bzw. geschrieben haben und welchen Anteil die nichtbehinderten UnterstützerInnen an der Entstehung der Zeitung hatten.

- Als Schwerpunktthemen der weiteren Hefte wurden festgelegt: ESSEN, AKTE-X und AFRIKA (Heimat, Fernweh, Reisen). Darüberhinaus ist eine Sonderausgabe zur EXPO 2000 geplant. Das Einzelheft kostet 13.50 DM incl. Porto und Versand, alle vier Ausgaben 50.00 DM, und sind zu bestellen beim EDSA-Büro, Eifgenweg 1a, 51061 Köln, Tel./Fax: 0221/ 6002030.

Magazin TIME kürt Adolf Ratzka als "Visionär"

In der Spezialausgabe Winter 1998/99 mit dem Titel "Visions of Europe" schildert TIME die politischen, sozialen und ökonomischen Experimente, welche das 21. Jahrhundert prägen werden. Als eine der Schlüsselfiguren, die sich für eine soziale Veränderung in Europa einsetzen, portraitiert das Magazin Adolf D. Ratzka. Der aus Deutschland Stammende lebt seit 1973 in Schweden, gründete dort 1984 das Stockholmer Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, und ist einer der wichtigsten Vorkämpfer für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Adolf Ratzka bewertet den TIME-Artikel als die Anerkennung von Behinderung als eine zutiefst politische Größe im Gegensatz zu der immer noch vorherrschenden Sicht von Behinderten als Objekte der Fürsorge und des Mitleids. Deshalb hofft er, daß die Forderung nach der Zuerkennung von zivilen und Menschenrechten für Behinderte in den nächsten Jahren weltweit Auftrieb bekommen wird.

Ingolf Österwitz:
Langjähriger Mitstreiter der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist tot

Infolge einer schweren Operation starb Ingolf Österwitz am Morgen des 4. März 1999. Der Professor an der FH Hildesheim, der weit über die Grenzen Deutschlands bekannt war, vermittelte in seinen Seminaren auch vielen nichtbehinderten Studierenden die Ideen und Prinzipien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, was zu zahlreichen hervorragenden Diplomarbeiten führte.

Elke und Gerhard Bartz sowie Otttmar-Miles-Paul würdigten in einem Nachruf seinen Kampfgeist, die zu einer permanenten Überlastung führte. (Mit der Begründung, er sei als Beamter unkündbar, wurde ihm bis zuletzt die nötige Arbeitsassistenz verweigert!)

Neuer Service der Deutschen Bahn für Behinderte

Unter der bundesweiten Nummer 01805/512512 können behinderte Fahrgäste eine Hilfe beim Ein- und Aussteigen an den Bahnhöfen anfordern. Desweiteren ist es möglich, über das Sevice-Telefon auch Fahrkarten zu bestellen und Plätze reservieren zu lassen.

Wie die Deutsche Bahn in Frankfurt mitteilte, läuft dieser sogenannte Mobilitätssevice zunächst ein halbes Jahr auf Probe. Wer die Servicenummer wählt, muß die üblichen Telefongebühren (24 Pf./Min.) zahlen.

Stadtführer für behinderte Menschen für Innsbruck

Besonders gut ist der von der Stadtverwaltung herausgegebene Stadtführer für behinderte Menschen in Innsbruck gelungen, der mit einem Stadtplan kombiniert in einer wasserfesten Hülle vertrieben wird.

Die Autoren arbeiten im Führer, in dem die einzelnen Bereiche mit farblichem Rand übersichtlich gekennzeichnet sind, mehr als üblich mit Piktogrammen anstelle von Text, worunter jedoch der Informationsgehalt nicht leidet - ganz im Gegenteil: So ist z. B. sogar die Zugänglichkeit der Toilettenbecken (beidseitig bzw. von rechts oder links befahrbar) erfaßt oder schwergängige Türen durch ein Zeichen "Gewicht" als solche gekennzeichnet.

Auch der Stadtplan ist aufgrund der Fülle hilfreicher Informationen besonders bemerkenswert: Neben den üblichen Hinweisen auf Parkplätze und zugängliche Toiletten sind die einzelnen Straßenübergänge mit Zeichen für die Höhe der Bordsteinabschrägung mar-

MAGAZIN

kiert, Steigungen, Taxistandplätze und Tankstellen mit Bedienung gekennzeichnet. Bei Briefkästen ist sogar die Einwurfhöhe angegeben. - Fast genial einfach zu verstehen und trotzdem informativ bis ins Detail! (Quelle: Leben und Weg 2/99)

Telefonische Sprechzeit des Weibernetzes

Das Weibernetz - das Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung - bietet ab sofort eine regelmäßige Telefonsprechzeit für Interessierte an, um Infos zu bestimmten Themen, Kontaktadressen, Literaturtips zum Thema etc. weiterzugeben.

Die Sprechzeit findet statt mittowchs zwischen 17.00 und 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0561/72885-47. Es wird darum gebeten, diese Nummer nur während dieser zwei Stunden anzurufen.

Infos zum barrierefreien Bauen

Die Kreisverwaltung Minden-Lübbecke hat eine Checkliste zum Thema barrierefreien Bauen zusammengestellt, die kurz und prägnant die wesentlichen Bestimmungen diverser DIN-Normen und Erfahrungswerte bezüglich der Barrierefreiheit auf den Punkt bringt.

Die Adresse: Kreisverwaltung Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden, Tel. 0571/ 807-0, Fax: 0571/807-2700 oder im Internet unter: http://www.minden-luebbecke.de

Die Selbstbestimmung finanzieren

Erfahrungen mit dem persönlichen Budget in Großbritanien und den Niederlanden

Unter diesem Titel wurde von der Behindertenbeauftragten von Hamburg kürzlich eine 120 Seiten starke Broschüre herausgegeben. In Anbetracht dessen, was hierzulande unter dem Begriff "persönliches Budget" "verkauft" wird, kann es sicher hilfreich sein zu wissen, was ursprünglich mal damit gemeint war. Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen bei: Freie und Hansestadt Hamburg, Die Behindertenbeauftragte, Poststr. 11, 20354 Hamburg,Tel. 040/7018916 (Mathias Westecker).

Sichtwechsel: Schwangerschaft und pränatale Diagnostik.

Texte, Materialien, Didaktik.

Der Trägerverein des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik Sichtwechsel e. V. hat unter obengenannten Titel eine umfangreiche Materialsammlung zur kritischen Auseinandersetzung mit Pränataldiagnostik herausgegeben. Die Broschüre ist Bestandteil einer Materialreihe, mit der das Netzwerk dazu beitragen möchte, den Blick für den selektiven Charakter von Pränataldiagnostik zu schärfen und die Nachfrage nach derartigen Untersuchungen zu senken.

Nähere Informationen und Bestellungen: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik c/o Bundesverband für Körper und Mehrfachbehinderte e. V., Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel. 0211/ 64004-11 (Norbert Müller-Fehling), Fax: 0211/64004-20, e-mail: bv-kb@t-online.de

Neues US-Gesetz: Webseiten müssen behindertengerecht sein

Ein 1998 verabschiedetes US-Gesetz, der „Workforce Investment Act", kann Internet-Programmierern in den Vereinigten Staaten eine Menge Arbeit machen. Webseiten müssen, wenn das Gesetz in den Kürze in Kraft tritt, auch von Blinden, Gehörlosen oder anderweitig gehandicapten Menschen zu benutzen sein. Diese Regelung bezieht sich zunächst einmal nur auf die Webseiten der Regierung. Der Einfluß auf das gesamte Internet ist aber nicht zu unterschätzen.Das Technology Access Advisory Committee, das die Umsetzung des Gesetzes ausarbeiten soll, gibt sich kämpferisch. Die amerikanische Regierung könne durchaus, so die Argumentation des Komitees, außerhalb ihrer eigenen Seiten regelnd in das Internet eingreifen, weil es schließlich erst durch Regierungs-Investitionen entstanden sei. „Außerdem geht es hier um Bürgerrechte", sagte ein Kommitee-Mitglied. - Ende Mai soll bekanntgegeben werden, wie behindertengerechte Webseiten auszusehen haben.

Internationales Symposium der Bundesarbeitsgemeinschaft "Behinderung und Dritte Welt"

Vom 8.-10. Oktober 1999 veranstalten die Universität Bremen, die Arbeitsstelle "Behinderung und Dritte Welt" der Universität Oldenburg und der Arbeitskreis "Frauen und Behinderung in der Dritten Welt" ein Symposium zum Thema "Frauen und Behinderung in Einer Welt / in der Dritten Welt" in Oldenburg. Wird hierzulande in Zusammenhang mit Frauen, die eine Behinderung haben, oft von einer "doppelten Diskriminierung" gesprochen, könnte nach Meinung der VeranstalterInnen bei Bewohnerinnen eines Landes der sog. Dritten Welt mit einer Behinderung von einer "dreifachen Diskriminierung" gesprochen werden. Davon ausgehend sollen in Vorträgen von ReferentInnen aus verschiedenen Ländern der Erde und in zahlreichen Arbeitsgruppen Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten der Lebenssituationen behinderter Frauen in unterschiedlichen Regionen der Welt herausgearbeitet werden

Nähere Informationen bei Ruth Seyffert oder Musa Al Munaizel, Universität Würzburg, Lehrstuhl für Sonderpädagogik I, Wittelsbacher Platz 1, 97074 Würzburg, Tel. 0931/888-4824, Fax: 0931/ 888-6804.

Christiane Schwarzes Buch ist in Braille-Schrift erschienen.

Das Buch "Und zum ersten Mal liebte sie sich selbst, denn sie fühlte, wie mutig, stark und schön sie war"erschien bereits 1997 im Mauerverlag. Es wurde als eines der wenigen belletristischen Werke 1998 ausgewählt und liegt nun, 1999, vor. Christiane Schwarze, selber behindert, veröffentlicht seit vielen Jahren Geschichten und Gedichte zur Thematik Frauen mit Behinderung, das Buch ist ein Querschnitt davon.

Das Buch in Schwarzschrift ist erhältlich im Buchhandel (ISBN 3-931627-16-0) oder direkt bei der Autorin.

In Punktschrift ist das Buch erhältlich bei der deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg, Bestellnummer 4011. Es kann auch bei der Punktschriftbücherei in Marburg ausgeliehen werden.

Kontaktadresse:

Llyra c/o Christiane Schwarze; Alsfelderstr. 12; 35315 Homberg/Ohm; Tel: 06635/ 503; E-mail: chrisschwarze@t-online.de; http://home.t-online.de/home/chrisschwarze/lyra.htm

Die Homepage ist blindenfreundlich gestaltet.

„Krüppelpower 3" Kassel, 20.–22.8.99

„Krüppelpower" - so lautet auch dieses Jahr wieder das Motto des Musik- und Kulturfestivals in Kassel-Wilhelmshöhe. Diesen provozierenden Titel hat der veranstaltende Verein „roll over e.V.", in dem sich Menschen mit und ohne Behinderungen zusammengefunden haben, bewußt gewählt.

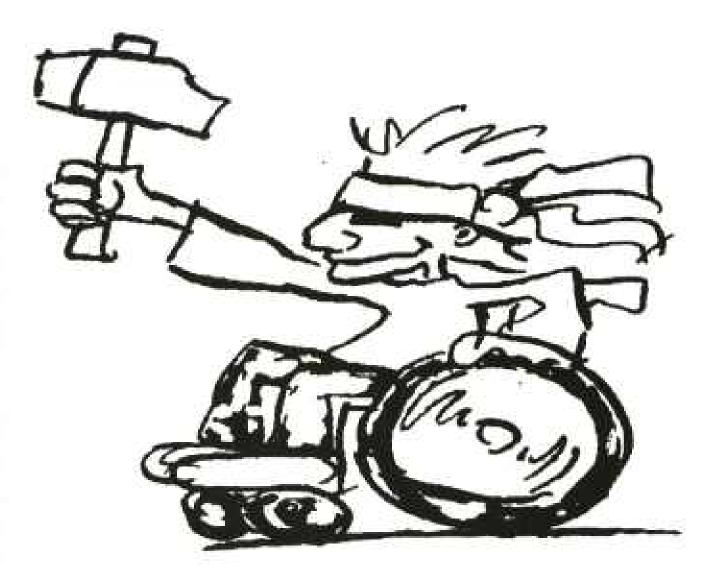
„roll over" will mit diesem Motto den Ansatz der emanzipatorischen Behindertenarbeit, den Stolz und das Selbstbewußtsein behinderter Menschen präsentieren.

Das Festival soll behinderten und nichtbehinderten Menschen die Möglichkeit bieten, zusammenzukommen und sich auszutauschen, gemeinsam zu feiern und Spaß zu haben.

Das besondere Flair erhält dieses Festival durch eine Programmauswahl und Geländegestaltung, die soweit wie möglich auf verschiedene Bedürfnisse eingeht und dadurch vielen Menschen eine Teilnahme ermöglicht.

Eine Tageszeitung titelte das letzte Festival: „So bunt, so friedlich". Bunt soll das Festival auch dieses Jahr wieder sein. Von „hart bis zart" soll das Musikprogramm für jede und jeden etwas bieten. Da jedoch die Verträge noch nicht unterschrieben sind, können noch keine konkreten Namen genannt werden.

Weitere Programmpunkte werden unter anderem Theater, Tanz und Kabarett sowie einige Platzaktionen aus Jonglage, Akrobatik und Performance bilden. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit behindertenpolitischen Themen wird dieses Mal über eine Podiumsdiskussion hinausgehen. Es wird eine Tagung zu bioethischen Themen angeboten werden, deren Ziel es sein könnte, Menschen mit kritischen Positionen zur Bioethik zu vernetzen. Das Rahmenprogramm beinhaltet auch wieder den „Markt der Möglichkeiten", Rolli-Basketball sowie verschiedene Kinderattraktionen.



Das Festivalgelände befindet sich wie in den Jahren zuvor unterhalb des Schlosses Wilhelmshöhe.

Weitere Informationen über Preise, Zeltplatz, GebärdendolmetscherInnen, genaues Programm oder über mögliche Mitwirkung können angefordert werden unter:

roll over e.V., Lilienthalstraße 21c, 34123 Kassel, Tel.: 0561-953 62 69 oder Fax: 0561-953 62 68.

IMPRESSUM

Herausgeberin: 'krüppeltopia' e.V., Verein zur Förderung der Emanzipation Behinderter e.V.,

Bitte Eure Beiträge mit Ressortbezeichnung schicken an:
die randschau, c/o Autonom Leben, Langenfelder Str. 35, 22769 Hamburg - ISSN 1436-0675
oder direkt an die verschiedenen Ressortverantwortlichen bzw. ständige MitarbeiterInnen:

- Petra Heinzelmann (Bücher&Rezensionen, Neureuth 7, 94034 Passau, Tel.: 0851/580 38,
- Tanja Muster (Layout, Fotos, Cartoons), Buntentorsteinweg 463, 28201 Bremen, Fax: 0421/872 91 54, eMail: Tanuschka@aol.com
- Martin Seidler (Magazin und **ABO!!!**), **Memelweg 17, 53119 Bonn, Fax.: 0228/9875427,** e-mail: m-g.seidler@t-online.de
- Heike Lennartz (Gewalt gegen Frauen...), Foorthkamp 53 e, 22419 Hamburg, Tel.&Fax:040/520 98 28
- Rebecca Maskos (dates), Wangerooger Str. 3, 27755 Delmenhorst, Tel./Fax: 04221/20160
- Susanne Rolfs, Holstenring 3, 22763 Hamburg, Tel./Fax:040/39 17 22

V.i.S.d.P.: Rebecca Maskos - **Titelfoto:** Albrecht Dürer: Der heilige Martin

Die *Cassettenausgabe* der randschau wird betreut durch durch die Aktion Tonbandzeitung für Blinde e.V., Holzminden.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ABO Preise: Preis für 4 Ausgaben 25,- DM / Ausland 35,- DM / auf Cassette 30,- DM / Cassette & Schwarzschrift 40,- DM / Einzelpreis 7,- DM & 2,- DM Porto/Verpackung (Abobestellungen direkt an Martin Seidler)

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse (BLZ: 520 503 53) Konto-Nr.: 1009 424 (Stichwort "krüppeltopia" e.V./die randschau)

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 1.800
Satz&Layout: Tanja Muster, Bremen (Totgesagte leben länger!)
Druck: A. Willers, Bremen

Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung von behinderten Menschen

Ob als „Krüppel" oder „Lahme", als „Verwachsene" oder „Taubstumme", als „Aussätzige" oder „Sieche"- Ausgrenzung und Diskrimierung von behinderten Menschen, mindestens ihre Kennzeichnung als „anders" und damit die Rechtfertigung ihrer Sonderbehandlung hat es schon immer gegeben.

Unter welchen Bedingungen haben behinderte Menschen zu früheren Zeiten gelebt? Welche Maßstäbe wurden angelegt bei dem Urteil darüber, ob ein Mensch mit Behinderung eine Existenzberechtigung hatte oder nicht? Welche Bilder von Behinderung gab es, und welche Ursachen und Funktionen wurden ihr zugeschrieben?

Welchen Status konnten behinderte Menschen erreichen? Gab es dabei kulturelle Unterschiede; in welchen Kulturen wurden sie geächtet, in welchen sogar verehrt? Auf welchen historischen Wurzeln basieren „moderne" Formen der Diskrimierung, welche Kontinuitäten gibt es zwischen den vergangenen und aktuellen Bildern von Behinderung?

Auf dem Hintergrund dieser Fragen wollten wir uns bei der Planung dieses Themenschwerpunktes einen Zugang zu den historischen Begründungen der Diskriminierung behinderter Menschen schaffen. Wir merkten bald, daß wir es mit einem riesigen Gebiet zu tun haben, das wir unmöglich erschöpfend in einer Ausgabe abdecken können. Allein die fundierte Bearbeitung einer bestimmen Fragestellung könnte -wenn wir's genau nehmen- montalanger Forschungsarbeit bedürfen. Doch dazu ist die randschau nicht das geeignete Forum und außerdem wollen wir unsere LeserInnenschaft nicht ermüden.

Stattdessen können und wollen wir einen schlaglichtartigen, bruchstückhaften Überblick über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu dem Thema bieten. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, hoffen allerdings, daß in allen Beiträgen die Relevanz für aktuelle Konflikte, in denen KrüppelInnen sich bewegen, deutlich wird. Einfach nur die Fakten über „Behinderte früher" aufzulisten wäre zu einseitig und hätte keinen besonderen politischen Inhalt. Wo diese Tendenz doch einmal überwiegen sollte, betrachte mensch den Artikel doch einfach als „Illustration". Leider haben wir zu diesem Thema fast keine unaufgeforderten Beiträge aus der „KrüppelInnenszene" bekommen, was zum einen sicher an der im letzten Heft nicht ausformulierten Ankündigung gelegen haben mag, zum anderen vielleicht auch daran, daß es bis jetzt sehr wenig Quellenmaterial zu dem Thema gibt und die Beiträge größtenteils auf Spekulationen beruht hätten. Es ergeben sich für uns also fast mehr Fragen als Antworten.

So haben -leider- in dieser Ausgabe (wieder) unverhältnismäßig viele (nichtbehinderte) ExpertInnen das Wort. Doch auch diese waren häufig ratlos: Zu wenig ist bisher zum Thema Geschichte von behinderten Menschen geschrieben worden, zuviel hätte selbst neu entworfen werden müssen, und dazu hatten viele schlicht keine Zeit. Schade war dies zum Beispiel im Fall von Klaus E. Müller, der das Leben von behinderten Menschen aus historischer und anthropologischer Sicht untersucht hat, dessen Buch hier aber trotz bzw. deswegen empfohlen wird.* Er geht der Frage nach, wie Bilder und Urteile über Behinderung zustande kommen. Zu fast allen Zeiten waren seiner Auffassung nach „'körperliche Gebrechen Ausdruck einer minderen Seinsstufe, ... einer defekten, durch dämonische Kräfte gestörte Harmonie der Schöpfungsordnung', dabei hatte man Blinde und Krüppel ebenso wie Kranke und Alte im Auge".* Auch die Bearbeitung der Zeit des Nationalsozialismus kann dem Thema in seiner Tragweite nicht gerecht werden. Doch auch hier befürchteten wir, die LeserInnen mit Faktenaufzählungen zu überfrachten, die ihnen ohnehin schon bekannt sein dürften. Eine Neubearbeitung des Thema hätte ebenfalls den Rahmen gesprengt, außerdem waren wir unsicher, wo mensch dabei ansetzen sollte.

Stattdessen nähern wir uns dem Thema mit zwei Artikeln, die das Gedankengut untersuchen, das die Praxis der Nazis – und nicht nur ihre – vorbereitet und gestützt hat. Dies wird in soweit auch der Tatsache gerecht, daß der Nationalsozialismus und seine Form der Eugenik und „Euthanasie" nicht als isolierte Episode der deutschen Geschichte betrachtet werden kann, sondern nur die Radikalisierung eines sowohl vor als auch nach des Dritten Reiches praktizierten Handelns ist. Michael Zander beschäftigt sich damit in seinem Artikel über den Begriff des Biologismus und Michael Wunder über die Ethik des Nürnberger Kodex, der als Reaktion auf die im NS praktizierten Menschenversuche erstellt wurde. Mit dem Thema Eugenik befassen sich auch Lothar Sandforts Artikel „Wie weit noch bis Sparta?" und der Erfahrungsbericht eines von nationalsozialistischer Zwangssterilisierung betroffenen Mannes.

Eng verbunden mit der Selektion in „lebensunwert" und „lebenswert" ist die Verwertung „arbeitsfähiger" KrüppelInnen durch Rehabilitation und früher „Krüppelfürsorge". Zu diesem Thema gibt es einen Beitrag von Udo Sierck. Auch der Beitrag von Jens Petermann greift dieses Thema auf, er untersuchte die Geschichte von „geistig behinderten" Menschen. Franz Irsigler beschreibt die Situation behinderter Menschen im Mittelalter. Die kulturelle Sicht auf KrüppelInnen stellt zum einen Otto Döhner in seinem Artikel über die Darstellung behinderter Menschen in der Literatur, zum anderen Rebecca Maskos im Beitrag über die Mythologisierung von kleinwüchsigen Menschen dar. Die frühen Annahmen der Behindertenpädagogik zeigen sich in Gordon Zurstraßens Rezension von Hans Würtz' „Zerbrecht die Krücken" und die Ansätze der (NS-) Fürsorge in Petra Heinzelmanns Rezension über Volker van der Lochts Buch „Von der Karitativen Fürsorge zum ärztlichen Selektionsblick". Einen ersten Überblick über das Thema gibt Kassandra Ruhm.

**Klaus E. Müller, „Der Krüppel. Ethnologia passionis humanae" (1996), München, C.H. Beck2 a.a.O., S.31*

Mosaik: Kurzer Überblick über geschichtliche und interkulturelle Aspekte des „Behinderten"-Bildes

VON KASSANDRA RUHM, BOCHUM

Das Bild von und die Einstellung zu KrüppelInnen ist weder historisch noch interkulturell konstant. Es gibt zwar Parallelen und in gewissem Umfang auch Konstanten, doch es gibt auch viele Unterschiede, die darauf hinweisen, daß das „Behinderten"-Bild keineswegs naturgegeben so sein muß, wie es heute in unserer Kultur ist.

Für ein kleines Unterkapitel meiner Diplomarbeit (1) habe ich verschiedene Fragmente zum „Behinderten"-Bild zusammengesucht. Es handelt sich jedoch keineswegs um eine zusammenhängende geschichtliche Beschreibung, sondern eher um einzelne Mosaik-Bausteine von Informationen oder Allgemeinwissen, die ich hier oder dort fand. Da alle diese Informationen durch den Blickwinkel, aus dem sie weitergegeben wurden, gefärbt sind und ich nicht in der Tiefe gesucht habe, weiß ich nicht, wie zuverlässig die Aussagen sind. Betrachtet diesen Artikel einfach als Einstieg und Überblick über das Thema.

Als erstes ein kurzer geschichtlicher Überblick:

In Hinsicht auf das Leben in der Urzeit geht Bornemann (2) (1975, S.23 ff) davon aus, daß in den damaligen Wildbeutervölkern analog zu heutigen Wildbeutervölkern, die unter ähnlichen ökonomischen Bedingungen leben, wie z.B. die Kongo-Pygmäen, „nichtbehinderte", kranke und „behinderte" Mitglieder des Stammes voll gleichberechtigt lebten. Nicht die Jäger, sondern z.B. die Schwachen bekämen die besten Stücke des Jagdgutes, weil nach dem Schlüssel der Dringlichkeit und nicht nach dem der Leistung verteilt worden wäre.

Laut Lorbeer (3) galt im antiken Rom und Griechenland ein Menschenideal, das körperliche Leistung und Schönheit in den Mittelpunkt stellte und zur Mißachtung von Menschen mit „Behinderung" führte. Da auch Frauen abgewertet betrachtet wurden (4), addierten sich die negativen Einstellungen im Fall von Frauen mit „Behinderung" auf und nach Lorbeer (5) wurden in der europäischen Antike Frauen bzw. Mädchen mit „Behinderung" „in den meisten Fällen in früher Kindheit getötet".

Mit dem Christentum veränderte sich die Einstellung gegenüber Menschen mit „Behinderung" im Vergleich zu der Einstellung, die in dem entsprechenden Gebiet vorher herrschte. (Z.B. in Nordeuropa hat es die negative Einstellung des antiken Roms und Griechenlands in dieser Form vermutlich nicht gegeben.) Prägend wurden Aspekte wie „Mitleid", „Nächstenliebe" und eine Betrachtung von „Behinderung" als Strafe Gottes und somit auch als Hinweis auf Verfehlungen der Menschen mit „Behinderung".

Im Rahmen der europäischen mittelalterlichen Vorstellung der „Verbindung von Behinderung gleich Sünde und Besessenheit" (6) dürfte auch Martin Luthers Ansicht stehen, Menschen mit sogenannter „geistiger Behinderung" seien „massa carnis" (seelenloses Fleisch) (7). Laut van der Locht war „die Rolle der Irren und Behinderten als Symbol des Bösen, als Heimsuchung in den Ängsten der Menschen".

Im Zeitalter der Industrialisierung wurde die Auslese der Kranken und Schwachen intensiviert. Zu dieser Zeit wurde die profitorientierte Verwertbarkeit von Menschen zu einem wichtigen Bewertungskriterium und gleichzeitig viele Anstalten für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer „Behinderung" gegründet (8). Sie konnten zunehmend nicht mehr im dörflichen Umfeld als Bestandteil der Normalität und unter Einbringung ihrer individuellen Fähigkeiten mit den andern Menschen zusammenleben, sondern mußten abgesondert in besagten Einrichtungen leben, in denen die Lebensbedingungen oft sehr schlecht und von Not und Gewalt geprägt waren.

Im Nationalsozialismus wurden Menschen mit „Behinderung" als „unwertes Leben", „unnütze Esser", „minderwertige Individuen",... deklariert und ebenso wie JüdInnen, Sinti und Roma,... auf unbeschreibliche Weise verfolgt und systematisch ermordet (9). Diese Ermordungen wurden als „Euthanasie", als „schöner Tod" bezeichnet, um zu suggerieren, die Menschen mit „Behinderung" würden nur aus ihrem eigenen Interesse getötet werden, sozusagen aus Mitleid, da ihr Leben nicht lebenswert, sondern eine Quälerei für sie sei und der Tod somit eine bessere Alternative. Diese Argumentationen finden sich in der heutigen „Lebenswert"- und Sterbehilfe-Diskussion wieder.

Mit Deklaration ihres Lebens als lebensunwert wurde die Verfolgung und systematische Ermordung von Menschen mit „Behinderung" zu einem Handeln in ihrem eigenen Sinne umdefiniert (10).

Zur Andeutung der Bandbreite der möglichen Bilder von KrüppelInnen lassen sich folgende Beispiele aufzeigen:

EpileptikerInnen beispielsweise wurden in einigen kulturellen Kontexten als EmpfängerInnen göttlicher oder prophetischer Botschaften angesehen, im Christentum hingegen als vom Teufel oder von Dämonen besessen, die ausgetrieben werden sollten.

In China galt es vom 12. bis ins 20. Jahrhundert hinein als schön an Frauen, durch eine Bindetechnik im Kindesalter verkleinerte, sog. „Lotosfüße" zu haben (11). Ebendiese Art von an-

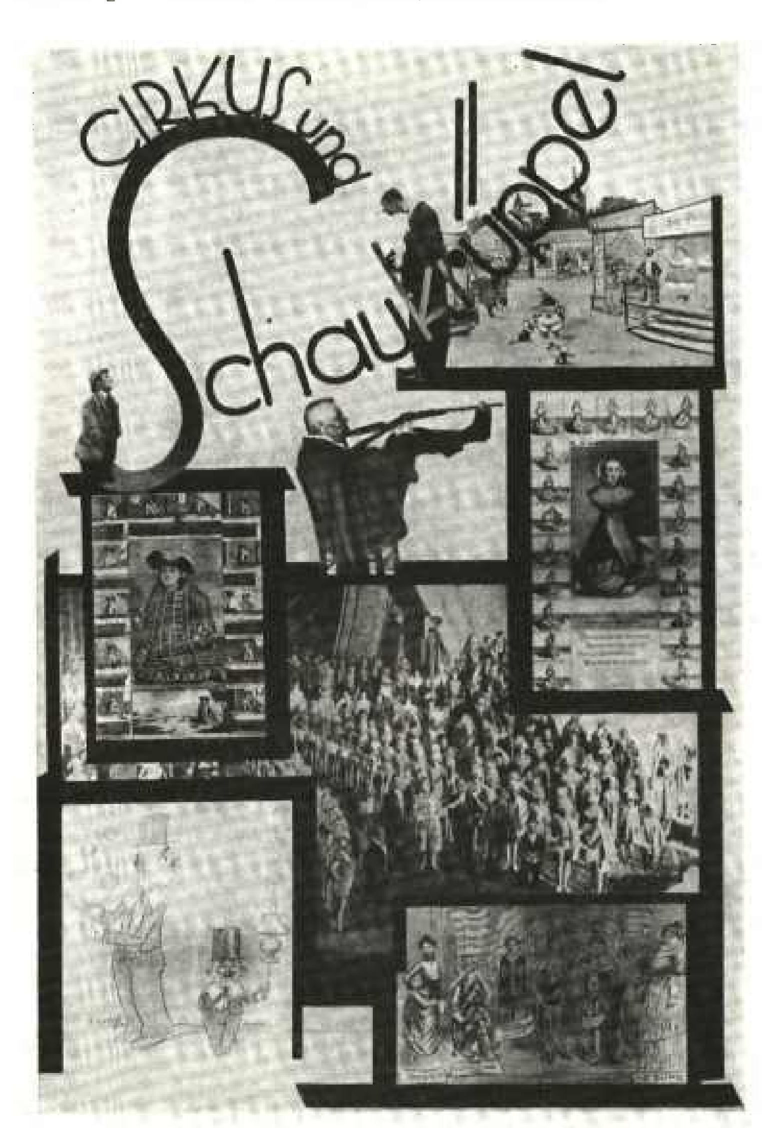
ders gewachsenen und verkleinerten Füßen würde in unserer heutigen Gesellschaft als unschön und operationsbedürftig gelten und die Frauen wären vermutlich Frauen mit „Behinderung".

Anhand der Skulpturen und Keramiken der Mochica, einer altperuanischen Kultur, die ca. 200-800 n. Chr. bestand, die auffallend häufig Menschen mit „Behinderung" darstellen, läßt sich vermuten, daß diese ein hohes gesellschaftliches Ansehen genossen. Bestimmte „Behinderungen" galten wahrscheinlich als heilig und erstrebenswert (12).

Im Islamischen Kulturkreis ist laut Ouertani (13) trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch heute die rechtliche und soziale Stellung von Menschen mit „Behinderung" deutlich anders als in den westeuropäischen Industriegesellschaften. Es finde keine Ausgrenzung von Menschen mit „Behinderung" aus dem gesellschaftlichen Leben statt. Das Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne „Behinderung" sei nach wie vor durch die traditionell und religiös geprägten Strukturen bestimmt, die dies ausschlössen.

Darüberhinaus steht die Einstellung zu KrüppelInnen in Zusammenhang mit den Erklärungsmodellen und Schuldzuschreibungen für die Ursachen von „Behinderung". „Behinderung" kann als „göttliche Strafe" für Vergehen angesehen werden oder -nach zu unhinterfragt angewandten psychosomatischen Theorien- als Zeichen für ein zusätzliches, dahinterliegendes psychisches Defizit, was zu einer Verdoppelung des Stigmas der Person mit „Behinderung" führt (14). Zuschreibung von Schuld spielt auch bei Menschen mit Folgeschäden von Verkehrsunfällen oder mit einer HIV-Infektion eine besondere Rolle. Sie werden oft mit der Frage nach der Schuld bei dem Unfall oder der Infektion gefragt und die Einstellung ihnen gegenüber ist dadurch beeinflußt, ob ihnen eine Schuld an ihrer „Behinderung" zugeschrieben wird oder ob sie als „schuldlose Opfer" angesehen werden.

Nach Kriegen steigt das Ansehen von Menschen mit „Behinderung" in den betroffenen Gebieten, da bei entsprechender „Behinderungsart" tendentiell vermutet wird, sie hätten diese schuldlos durch den Krieg und den Kriegsgegener oder gar als Soldat im „Kampf fürs Vaterland" erhalten. Die interkulturell und historisch verschiedenen Erklärungsmodelle für die Ursachen von „Behinderung" sind als Bestandteil der insgesamten spezifischen Einstellung zu Menschen mit „Behinderung" ein Faktor des Fremd- und Selbstbildes.



Die armlosen Schaukrüppel Buchinger, Unthan und Thuinbuj. Bilder aus dem Zirkus Sarrasani und von Heinr. Zille und Fritz Wolff.

Fazit: Es ist nicht so, wie es immer schon war und überall sein muß. Nichts muß so bleiben, wie es ist!

Verwendete Literatur:

(1) Diplomarbeit zum Thema „Fremdbild und Selbstbild von Frauen und Lesben mit „Behinderung"", Psychologische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (1999), jetzt fertig und auch für Außenstehende erhältlich über email ruhmbizr@ruhr-uni-bochum.de oder über Die Randschau, Zeitschrift für Behindertenpolitik, c/o Autonom Leben, Langenfelder Str.35, 22769 Hamburg

(2) Bornemann, Ernst (1975), Das Patriachat. Frankfurt am Main, S.23ff

(3) Lorbeer, Karin (1988), Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft., S. 12, In: Barzen, Karin,..., Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft. Lebensbedingungen und Probleme einer wenig beachteten Minderheit. Bonn-Bad Godesberg: Reha-Verlag, S. 7-78

(4) Lorbeer, a.a.O.

(5) Lobeer, a.a.O., S.13

(6) van der Locht, Volker (1997), Von der karitativen Fürsorge zum ärztlichen Selektionsblick. Zur Sozialgeschichte der Motivstruktur der Behindertenfürsorge am Beispiel des Essener Franz-Sales-Hauses. Opladen: Leske + Budrich, S.34

(7) Meyer, Hermann (1983), Geistigbehindertenpädagogik. In: Solarová, Svetluse (Hg.), Geschichte der Sonderpädagogik. Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz. S. 84-119

(8) Lorbeer, a.a.O.

(9) Lorbeer,a.a.O.; van der Locht, a,a,O.

(10) van der Locht, a.a.O.

(11) Minkler, 1992, S. 15f

(12) Heck, 1983

(13) Ouertani, Mustapha (1994), Behinderung in der Dritten Welt unter besonderer Berücksichtigung der Stellung Behinderter im Islam, dargestellt am Beispiel des nordafrikanischen Raumes (Tunesien, Algerien, Marokko). In: Behindertenpädagogik, 33 (4), S. 389-403

(14) vgl. Spaink, Karin (1994), Krankheit als Schuld? Die Fallen der Psychosomatik. Einbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"

Zur Ideengeschichte des Biologismus

VON MICHAEL ZANDER, BERLIN

Es fällt schwer, eine Zeit innerhalb der vergangenen 200 Jahre anzugeben, zu welcher der Biologismus bei den Verherrlichern kapitalistischer Macht nicht in Mode gewesen wäre. Gegenwärtig sind die Priester der Konkurrenz, der Klassenschranken, des Bildungs- und Sozialabbaus und der Ausbeutung wieder einmal höchst selbstgefällig auf dem Vormarsch. Bemühungen um soziale Gleichheit und Emanzipation werden als „totalitär" gebrandmarkt. Zur Popularisierung dieser Ideologie haben, wie Bourdieu (1997) feststellt, die „Medien-´Philosophen´" ihren Teil beigetragen - und zwar „mittels einer Reihe theoretischer Fälschungen...; man identifiziert das Sowjetsystem und den Sozialismus miteinander und behauptete damit, daß der Kampf gegen die für unausweichlich gehaltenen Ungleichheiten unwirksam sei..." (S. 209).

Die Ideologie des „freien Kapitalismus" muß nicht unmittelbar biologistisch sein, sie argumentiert zunächst mit ökonomischer Effizienz und mit einem Freiheitsbegriff, der vor allem die Freiheit der „Unternehmer" meint. Der Biologismus fährt allerdings in ihrem Windschatten. So wird z.B. in der herrschenden Bildungspolitik die Klassenhierarchie und die zunehmende Ausgrenzung von Bildungs- und sozialen Aufstiegsmöglichkeiten mit den „unterschiedlichen Begabungen" gerechtfertigt, welche den Menschen angeblich von Natur aus zukommen soll.

Ideologen, die dem Biologismus mindestens Vorschub leisten, stellen sich selbst oft so dar, als verträten sie eine wissenschaftliche, sachliche und vorurteilsfreie Auffassung, mit der sie gegen die moralischen Dogmen ihrer Kritikerinnen und Kritiker zu kämpfen hätten. Schuh (1996) schimpft über einen „deutschen Ethikwall", der angeblich den öffentlichen Auftritt des australischen Euthanasie-"Philosophen" Singer hierzulande verhindere; Bundespräsident Herzog (1997) hält sich für einen „Tabubrecher", wenn er von den „unterschiedlichen Begabungen" der Menschen und der damit verbundenen Schichtzugehörigkeit spricht; die Romanistik-Professorin Hassauer (1998) sieht sich im Kampf mit dem „Gutmenschentum", wenn sie „Eliten", „neue Exzellenzkerne", „Begabungsmanagement" und „Evaluierung" fordert. Die Demagogie liegt auf der Hand: Eine alte, abgestandene Herrschaftsideologie wird ein wenig herausgeputzt und als „Neuigkeit" ins Feld geführt.

Selbstverständlich verfügt die theoretische (und praktische) Kritik am Biologismus über mehr als ausschließlich moralische Argumente. Die sachliche Unhaltbarkeit des Biologismus und nahestehender Theorien kann mit sozial- und naturwissenschaftlichen Mitteln aufgezeigt werden. Einen Teil der Kritik will ich nun skizzieren und setze dazu bei einer frühen Form des Biologismus, dem Sozialdarwinismus, an.

1. Darwin und der Sozialdarwinismus

Es ist unbestritten das Verdienst des Naturforschers und Theologen Charles Darwin (1809-1892), das Postulat der Arten-Entwicklung empirisch belegt zu haben - übrigens etwa zeitgleich mit dem Forscher A.R. Wallace (Mendelsohn 1981, 21). Der Veröffentlichung seines Buches über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl im Jahre 1859 war eine ausgedehnte Forschungsreise vorausgegangen. Darwins Entdeckungen waren nicht nur für die Biologie selbst wichtig, sondern auch insgesamt für die Emanzipation von der religiösen Schöpfungslehre. „Nach der physikalischen ´Entthronung´ der Erde als dem von Gott geschaffenen Mittelpunkt des Universums, erfolgte durch Darwins Evolutionstheorie die biologische ´Entthronung´ der Erde und des Menschen als durch göttliche Vorsehung geschaffene Objekte...; erst Darwins naturwissenschaftliche Entwicklungs-These belegte in ihrer erdrückenden Beweisvielfalt die Unrichtigkeit der religiösen Vorstellungen, die die Menschen als Ergebnis eines einmaligen Schöpfungsaktes Gottes priesen. Vielmehr hatte der Mensch durch Darwin seinen Platz in der Natur gefunden, stand in einer direkten Abstammungsreihe biologischer Entwicklungslinien des Tierreichs" (Marten 1983, 70). Darwins These zum „Selektionsgesetz" der biologischen Evolution lautete etwa so: „Es besteht ein Nachkommenüberschuß; es herrscht eine erbliche Variabilität; die Populationsgrößen bleiben unverändert konstant; es existiert notwendigerweise eine Vernichtung des Nachkommenüberschusses; es existiert eine erbliche Variabilität; die der jeweiligen Umwelt besser angepaßten Individuen überleben im Konkurrenzkampf; die Auslese der besseren Varianten führt kontinuierlich zu einer verbesserten Anpassungsfähigkeit und damit zum Wandel des Artbildes" (a.a.O., 71)

Es ist allerdings ein Irrtum zu meinen, Darwin habe hier lediglich eine biologische Theorie entwickelt, die später vom Sozialdarwinismus mißbraucht worden sei (angedeutet z.B. bei Wernecke 1976, 59f). Darwin selbst war es, der - im Unterschied übrigens zu Wallace - das Konzept des „struggle for life" auf die menschliche Gesellschaft übertragen zu können glaubte - eine Auffassung, die er in seinem Buch über die Entstehung... „bewußt für sich behalten hat" (Mendelsohn a.a.O., 21). „Weil wir über eine natürliche Rate des Wachstums verfügen..., sollte dies... nicht durch irgendwelche Mittel... behindert werden. Es sollte offene Konkurrenz für alle Menschen bestehen und die Fähigsten sollten nicht... daran gehindert werden, die Erfolgreichsten zu sein und die größte Nachkommenschaft zu erzeugen" (Darwin, zit. n. ebd.). Darwin plädierte deutlich für „Eugenik". Seine Kritik galt der zeitgenössischen Medizin. Bei den „Wilden", so Darwin, wür-

den die „an Geist und Körper Schwachen bald beseitigt..." Demgegenüber bemühten „wir" uns darum, den Tod aufzuhalten. Die Impfung, so Darwin, habe „Tausende erhalten..., welche infolge ihrer schwachen Konstitution früher den Pocken erlegen wären." Man könne mehr hoffen, als erwarten, daß „die an Körper und Geist Schwachen sich des Heiratens [d.h. der „Fortpflanzung" - mz] enthielten..." Allerdings könne man unsere „Sympathie für die Hilflosen" nicht hemmen, ohne den „edelsten Teil unserer Natur herabzusetzen... Wir müssen daher die ganz zweifellos schlechte Wirkung des Überlebenbleibens und Vermehrens der Schwachen ohne weitere Klagen ertragen..." (zit. n. Marten a.a.O., 74f). Darwin zog die mörderische Konsequenz seiner Auffassung also nicht. In seinen Worten erscheint allerdings die „hemmende" Sozialität der „eigentlichen" Natur gegenüber als bloß äußerlich und fast luxuriös - in Gestalt der „Sympathie für die Hilflosen", die vom „Verstand" hart bedrängt werde.

Darwin war in zweierlei Hinsicht der erste Sozialdarwinist. Einerseits übertrug er Naturvorgänge bedenkenlos auf Verhältnisse innerhalb der menschlichen Gesellschaft (Konkurrenzprinzip, Eugenik). Andererseits projizierte er mit seinem Theorem vom "Kampf ums Dasein" vorfindliche Erscheinungen des zeitgenössischen Kapitalismus bzw. deren bürgerliche Interpretation auf die Natur. Die sozialdarwinistischen Auffassungen von Natur und Gesellschaft bekräftigten einander. In diesem Licht erschienen die brutale Ordnung des Kapitalismus, die Armut der Massen und sogar die Kriege als Ausdruck einer „höherstehenden", vormals gottgewollten und jetzt naturgegebenen Ordnung.

Bekanntlich ist die Übertragung darwinistischer Naturtheorie auf die Politik nicht folgenlos geblieben. Dasselbe gilt aber auch umgekehrt für die politische Interpretation von der Naturvorgängen. Zweifellos hat das Darwinsche Selektionstheorem biologischen Erkenntnisgehalt. Doch die Wahrnehmung der Evolution hauptsächlich unter diesem Gesichtspunkt hat zu krassen Vereinseitigungen geführt, die wahrscheinlich ihren Anteil haben an den theoretisch-praktischen Problemen, mit denen sich die Evolutionsbiologie bis heute herumzuschlagen hat.[1]

Die politische Botschaft Darwins wurde verstanden und aufgegriffen. Zunächst wurde die Darwinsche Entwicklungslehre - vermutlich wegen ihrer Betonung der Veränderung und ihrer atheistischen Tendenzen[2] - von verschiedenen Seiten für „sozialdemokratisch" gehalten. Rechte Intellektuelle beeilten sich jedoch bald, den Darwinismus vor diesem „Vorwurf" in Schutz zu nehmen und seine Verwendbarkeit für die Rechtfertigung des Kapitalismus anzupreisen. Während verschiedene Sozialdemokraten und Sympathisanten (Lange, Kautsky...) den „Kampf ums Dasein" predigten und ihn in ihrem Sinne antibürgerlich interpretierten, gelangten Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) schon bald zu einer kritischen Einschätzung, indem sie (sich) den ideologischen Gehalt der darwinistischen Theorie verdeutlichten.



G. M. Mitelli: Der Mandolinenspieler auf dem Krüppel.

Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"

2. Zur Kritik der Ideologie des "Kampfes ums Dasein"

Nachedem Marx und Engels sich zunächst vor allem auf die Kritik der Methode Darwins beschränkt hatten, entdeckten sie zentrale Fehlschlüsse innerhalb der Darwinschen Theorie.

Die Kritik faßte Engels später so zusammen: „Wenn... ein angeblicher Naturforscher sich erlaubt, den ganzen mannigfaltigen Reichtum der geschichtlichen Entwicklung unter der einseitigen und mageren Phrase ´Kampf ums Dasein´ zu subsumieren, einer Phrase, die selbst auf dem Gebiet der Natur nur cum grano salis [mit Einschränkungen] akzeptiert werden kann, so verurteilt sich dies Verfahren schon selbst... Der wesentliche Unterschied der menschlichen von der tierischen Gesellschaft ist der, daß die Tiere höchstens sammeln, während die Menschen produzieren. Dieser einzige, aber kapitale Unterschied macht es unmöglich, Gesetze der tierischen Gesellschaften ohne weiteres auf menschliche zu übertragen..." Lasse man die Kategorie „Kampf ums Dasein" für einen Augenblick gelten, so müsse man feststellen, daß der Kampf sich nicht um „bloße Existenzmittel" drehe, sondern um „gesellschaftlich produzierte Entwicklungsmittel, und für diese Stufe sind die Kategorien aus dem Tierreich nicht mehr anwendbar" (MEW 34, 170).

Die Menschen stellen also ihre gesellschaftliche „Umwelt" selbst her, und wenn sie genötigt sind, sich ihr anzupassen oder mittels ihrer „Erfolg" haben, so hat dies wiederum gesellschaftliche Ursachen. Während die erfolgreiche „Anpassung" der Tiere (und Pflanzen) an Naturbedingungen zu einer hohen Nachkommenzahl führt, ist dies in der menschlichen Gesellschaft nicht der Fall, das liegt auf der Hand. Menschliche „Fortpflanzung" ist (nicht erst seit der „Pille") eben nicht naturbedingt, sondern anhand gesellschaftlicher Umstände subjektiv begründet.[3] Sowohl die historische Entwicklung als auch die gegenwärtigen Unterdrückungsverhältnisse beweisen das

(zur Kritik der Ideologie von der „Bevölkerungsbombe", siehe Wernecke a.a.O., S.200-226).

Die menschliche Sozialität beruht auf der Fähigkeit der Menschen, die „Umwelt" bewußt und produzierend zu gestalten und sich den jeweiligen kulturellen Entwicklungsstand lernend aneignen zu können.[4] Diese Sozialität ist selbst ein Ergebnis der biologischen Evolution, macht die Menschen aber unabhängig vom Selektionsmechanismus. (Marx spricht von der „gesellschaftlichen Natur des Menschen"; s.a. Holzkamp 1983.) „Die Lehre vom Kampf ums Dasein macht an der Schwelle des Kulturzeitalters halt. Die gesamte... Tätigkeit des Menschen ist ein einziger Kampf - gegen den Kampf ums Dasein" (K. Timirjasew, zit. n. Leontjew 1959, 215). Der Biologismus beruht wesentlich auf der Leugnung dieses Sachverhalts.

Das zeigt auch das oben zitierte Argument Darwins gegen die Tuberkulose-Impfung. Darwin verlangt, die Menschen sollten auf ihre kulturellen Errungenschaften verzichten. Ebenso gut könnte Darwin den Bau von Häusern bedauern, da durch diese diejenigen eher überleben, die gegen Witterungen empfindlich sind (usw.). Bei einer Politik nach diesem Rezept hätte es die Menschheit ohnehin nicht weit gebracht. Der Verlust menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten ist kein Fortschritt, sondern eine Katastrophe, die dort Wirklichkeit geworden ist, wo der Kapitalismus die Gesellschaft bis auf die Grundlagen zerstört hat, in den elendsten Gegenden der Erde.

Selbst heute noch werden eugenische Forderungen á la Darwin erhoben. Entweder es wird direkt menschenverachtend mit den „Kosten" argumentiert, die Behinderte angeblich verursachen; oder es wird - nicht weniger brutal - geredet vom angeblich drohenden „Gentod" der Menschheit. Der Genetiker Muller prophezeite 1956, daß sich „infolge der verminderten Auslese ´schädigende mutierte Gene´ allmählich in der Menschheit anreichern würden, so daß diese unaufhörlich ihrem biologischen Zusammenbruch entgegensteuere" (Wernecke a.a.O., 132f).

Diese Behauptung ist unzutreffend, und die von manchen aus ihr abgeleiteten Forderungen nach „Eugenik" sind nicht nur unmenschlich, grausam und nicht wünschenswert, sondern auch unerfüllbar, und zwar selbst dann, wenn man nur „rein biologische" Aspekte berücksichtigt. Zum einen hängt die „Wirkung" eines Gens sowohl von der Kombination mit anderen Genen als auch von Umweltfaktoren ab (deutlich wird dies z.B. beim sogenannten "Sichelzellen-Gen", das in der Regel zu einer Anämie führt, in Kombination mit bestimmten Genen aber die Resistenz gegen Malaria erhöht. Auch die Verteilung bestimmter Anlagen bestimmt den "Ausbruch" von Krankheiten und Behinderungen. Bei einer „Erbkrankheit", die z.B. bei 1:10.000 Personen auftritt, würde bei erfolgreicher Therapie und durchschnittlicher „Fortpflanzung" eine Verdoppelung der „Defekte" erst in 2000-3000 Jahren erreicht sein. Die Zahl derjenigen, die über das „defekte" Gen verfügen und aufgrund einer Kombination mit anderen Genen nicht krank werden, liegt etwa 200mal höher. Angesichts der rund 500 bekannten rezessiven Erbkrankheiten müßte die „Eugenik" nahezu die ganze Bevölkerung Mitteleuropas von der „Fortpflanzung" ausschließen (141). Jede/r von uns verfügt über Erbanlagen, die - je nach den gesellschaftlichen Lebensbedingungen - „Nachteile" und „Vorteile" bedeuten können. Die genetische Mannigfaltigkeit der Menschheit bietet ein „praktisch unerschöpfliches Feld möglicher Genkombinationen... Ihre Einengung durch negative oder positive Auslese verringert die Potenzen der Population" (a.a.O., 138).

Selbstverständlich ist eine „rein biologische" Ebene noch viel zu beschränkt (s.a. Schumann 1991). Einerseits abstrahiert sie noch von den gesellschaftlich geschaffenen Bedingungen, die letztlich über Bedeutung und Relevanz der „Erbanlagen" entscheiden. Durch die Abstraktion wird die Aufmerksamkeit abgelenkt von den gesellschaftlichen Mißständen und Schranken, die gegen die Macht der Herrschenden aus dem Weg geräumt werden müssen. Andererseits macht die bloß biologische Auffassung noch nicht die in der herrschenden Eugenik liegende Entmündigung der Betroffenen deutlich. Und unberücksichtigt bleibt last but not least die individuell-soziale Lebensqualität, die sich nicht trotz, sondern gerade durch die Krankheit oder Behinderung herstellt, ganz gleichgültig, wodurch diese verursacht ist. Beck-Gernsheim (1991, 56) kritisiert das Weltbild (der herrschenden Medizin), in dem Krankheit „per se als negativ definiert" wird. „Was gar nicht mehr gesehen wird..., ist die andere Seite...: wie Störungen des normalen Funktionierens zugleich besondere Formen der Aufmerksamkeit und Kreativität freisetzen können, bis hin zu einem ´seltsamen Reich, wo Krankheit Gesundheit und Normalität Krankheit bedeuten kann...´"

Indes trommeln die rechten Ideologen innerhalb der Eugenik ungestört weiter. Sie setzen damit die Tradition einer über hundertjährigen sozialdarwinistischen Propaganda fort.

3. Eugenische und rassistische Theorien

Eugenisch-biologistische Forderungen finden sich schon in der Antike (beim autoritären Platon) und in der frühen Neuzeit (z.B. bei Campanella als Astrologie, siehe Bloch a.a.O., 611f). Aber erst ab dem späten 19. Jahrhundert leisten die Verhältnisse der kapitalistischen Industrialisierung diesen Konzepten praktisch enormen Vorschub. Die Eugenik wurde zur „Rassenhygiene". Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand zunächst die „eigene" Bevölkerung. Anfangs fürchtete man das Anwachsen der unteren Schichten, die „Verpöpelung, qualitative, rassische Verschlechterung des Menschenmaterials" (zit. n. Marten, 164). Otto Ammon (1842-1915) behauptete, die Spaltung der Menschen in soziale Schichten entspreche den „natürlichen Begabungen"; wirtschaftliche Krisen beurteilte er als positiv, sie seien ein „harte(s), aber notwendige(s) Mittel, durch welches die unverhältnismäßige Vermehrung der unteren Klasse gehemmt und ein zweckentsprechendes Verhältnis zwischen Führenden und Geführten, Begabten und Minderbegabten wieder hergestellt wird..." (zit. n. ebd., 170). Nach 1900 dominierte unter den „Rassenhygienikern" das gegenteilige Argument. Schallmayer schrieb: „... für den Bestand des Volkes bildet... der Zustand der Überbevölkerung... eine weit geringere Gefahr als ein Sinken der Volkszahl" (zit. n. ebd.

174). Allerdings müsse eine nur „geringe Vermehrung der geistig und körperlich Schwachen" gewährleistet sein. Innenpolitisch sei die „Selektion" nötig, um außenpolitisch „anderen Völkern dauernd gewachsen oder überlegen" zu sein. Damit war die imperialistische Zielsetzung der „Rassenhygiene" klar formuliert. Fritz Lenz erhob später zur Bedingung für die „soziale Auslese", daß „zwischen den Angehörigen verschiedener Klassen... kein gesellschaftlicher Verkehr und keine Eheschließung" stattfinde. Den Zusammenhang von „völkischem" und sozialem Rassismus formulierte er so: „Wo Angehörige verschiedener Sprachnationen in einem Lande zusammenleben, finden sich die Angehörigen jener Nationen, die den stärkeren Einschlag nordischen Blutes erhalten..., in den oberen Ständen... Auch in der Gesellschaft der Völker bilden die Wohlhabenden und Gebildeten... eine soziale obere Schicht; und da zeigt sich, daß in der ersten hauptsächlich Völker mit einem starken Einschlag nordischer Rasse stehen..." (zit. n. ebd., 182). Man wundert sich nicht, daß Lenz im Jahr 1931 ein begeisterter Anhänger der „Staatsidee des Faschismus" war und sich selbst gleichzeitig für einen „unvoreingeommenen Beurteiler" hielt. Leider war die „Rassenhygiene" keine randständige, isolierte Vorstellung. Bleker (1994) hat aufgezeigt, daß der Sozialdarwinismus schon vor dem Ersten Weltkrieg innerhalb der (deutschen) - angeblich „unvoreingenommenen" und „unpolitischen" - Medizin weit verbreitet war.[5]

4. Gäule und Galeeren. Begabung, Leistung usw.

Nach dem Ende des Nazifaschismus kamen in der BRD Theorien auf, die zwar nur eingeschränkt mit dem brutalisierten Sozialdarwinismus zu vergleichen, die aber trotzdem klar biologistisch sind: Das sind erstens Teile der Ethologie von Konrad Lorenz, dessen Hypothese vom angeborenen und zwanghaften „Aggressionstrieb" eine sehr „bequeme" Erklärung des Krieges zu liefern schien. Zweitens wurden Begabungstheorien popularisiert, die zwar in der Regel nicht mehr offen rassistisch argumentierten, aber trotzdem die Existenz sozialer Schichten biologisch zu erklären versuchten und so zur Rechtfertigung bürgerlicher Herrschaft beitrugen und weiter beitragen. Eine ausführliche Kritik der beiden Theorien kann hier nicht mehr entwikkelt werden (7), das würde den Rahmen des Textes sprengen. Trotzdem will ich ganz kurz skizzieren, wie sich Biologismus heute äußert.

Biologismus und Sozialdarwinismus sind mit ihrer Verhimmelung der „Tüchtigen", der „Leistungsträger" etc. und ihrer Verachtung für die „Schwachen" und „Kranken" im Kern behindertenfeindlich. Behindertenfeindlichkeit kann auch rassistisch sein, wenn sie Teil einer rassistischen Politik ist; allerdings ist der Zusammenhang von Sozialdarwinismus und Rassismus zwar eng, aber nicht zwingend. Biologismus und Sozialdarwinismus können sich auch „liberal" und „pluralistisch" geben und den „Tüchtigen" unabhängig von der Herkunft huldigen.

Heute kann man, glaube ich, zwei Sorten von Biologismus unterscheiden: Der unverhohlene Biologismus tritt auf wie eh und je und ist u.a. beim „Rechtsextremismus" zu finden. Die „salonfähige" Variante dagegen vermeidet den offenen Bezug auf biologistische Argumente und versucht trotzdem gesellschaftliche Verhältnisse zu naturalisieren oder als alternativlos hinzustellen, oft im Zusammenhang mit dem „Sach-" bzw. „Sparzwang". Wenn z.B. der britische öffentliche Gesundheitsdienst aus „Kostengründen" nierenkranken Alten und geistig und körperlich Behinderten die Dialyse verweigert (Kühn 1991, 126), dann liegt der praktische Sozialdarwinismus auf der Hand, auch wenn er nicht offen vertreten wird.

Ein anderes Beispiel ist die herrschende Bildungspolitik. Im Namen von Begabung, Leistung, Eliten etc. werden zunehmend Bildungsmöglichkeiten abgebaut. Hinterher erscheinen die eingerichteten Barrieren als biologisch bedingt. (Wo die Naturalisierung gelingt, kann Biologismus auch als Resignation auftreten, nach dem Motto:



Otto Dix: Der Streichholzhändler. *Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"*

„Wir würden ja etwas ändern, aber es geht eben nicht.") Wie Roman Herzog kann auch F. Hassauer ihre Verachtung für die „Schwachen" kaum verbergen. Ihre Anteilnahme gilt den „Eliten". Über die vermeintlichen bildungspolitischen Fehler der Vergangenheit schreibt sie: „´Fördern´ war in und ´Fordern´ politisch unkorrekt. Bildungspolitisches Gutmenschentum ließ das langsamste Schiff das Tempo des Konvois bestimmen. Entwicklungspsychologie, Schule und Universität beforschte und pädagogisierte das untere, überforderte Ende der Lerngruppe mit seinen Defiziten und Retardierungen - das obere Ende... lag brach." (Ein Kollege Hassauers - Prof. Joffe - spricht von „galoppierenden Spitzenreitern".) Hassauer redet beinahe Klartext: „Werbung in der Vorlesung? Studiengebühren? Joint-Ventures von Wirtschaft und Universität? Alles wird möglich, die Konkurrenz der Besten... wird hart." Es geht also ums Geld, um die „Plusmacherei" (Marx). Damit ist die wesentliche materielle Grundlage jeder biologistischen Ideologie endlich benannt.

Literatur

BECK-GERNSHEIM, Elisabeth (1991): Embryos, Eugenik und Ethik. Die sozialen Folgen der Pränatal und Gendiagnostik. In: Stössel a.a.O., S. 45-57

BLEKER, Johanna (1994): Der Mythos vom unpolitischen Arzt. Historische Überlegungen zum Unterschied zwischen politischer Abstinenz und Toleranz. In: Jahrbuch für Kritische Medizin 22, S.164-186

BLOCH, Ernst (1959/ 1993): Das Prinzip Hoffnung. Frankfurt a.M.

BONIK, Klaus u.a. (1981): Materialistische Wissenschaftsgeschichte. Naturtheorie und Entwicklungsdenken, Argument-Sonderband 54

BOURDIEU, Pierre (1997): Die Abdankung des Staates. In: Ders. u.a., Das Elend der Welt, Konstanz, S.207-215

GÄRTNER, Edgar (1981): Die Evolutionstheorie und die Entwicklung der Ökologie. In. Bonik a.a.O., S.154-169

HASSAUER, Friederike (1998): Die alte Garde unter Druck. Ein Ende des Elite-Tabus ist in Sicht. In: Spiegel special 6/98

HERZOG, Roman (1997): Rede auf dem Bildungsforum. In: Die Zeit, 7.11.97

HOLZKAMP, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie. New Yorck, Frankfurt a.M.

ders. (1992): „Hochbegabung": Wissenschaftlich verantwortbares Konzept oder Alltagsvorstellung? In: Forum Kritische Psychologie 29, 5-22

ders. (1993): Lernen. Subjekwissenschaftliche Grundlegung. New Yorck, Frankfurt a.M.

JANTZEN, Wolfgang (1990): Evolutionstheorie. In: J. Sandkühler, Hg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Sozialwissenschaften. Hamburg

KEILER, Peter (1997): Feuerbach, Wygotski und Co. Studien zur Grundlegung einer Psychologie des gesellschaftlichen Menschen. Hamburg

KÜHN, Hagen (1991): Ökonomische Moral der Ausgrenzung. In: Stössel a.a.O., S.115-132

LEONTJEW, Alexej (1959/ 1985): Probleme der Entwicklung des Psychischen. Berlin (DDR)

MARKARD, Morus (1998): Begabung, Motivation, Eignung, Leistung - politisch-operative Schlüsselbegriffe der aktuellen Hochschulregulierung. Eine Betrachtung aus kritisch-psychologischer Sicht. In: Forum Wissenschaft 1/98

MARTEN, Heinz-Georg (1983): Sozialbiologismus. Biologische Grundpositionen in der politischen Ideengeschichte. Frankfurt a.M., New Yorck

MARX, Karl und Friedrich Engels: Werke (MEW)

MENDELSOHN, Everett (1981): Das Kontinuierliche und das Diskrete in der Geschichte der Wissenschaft. In: Bonik a.a.O., S. 7-33

SCHUH, H. (1996): Deutscher Ethikwall. Warum der umstrittene Philosoph Peter Singer gehört werden muß. In: Die Zeit, Nr.16, S.33

SCHUMANN, Monika (1991): Eine Gesellschaft ohne Behinderung. Zur Un-/ Möglichkeit der Qualitätskontrolle durch Humangenetik und pränatale Diagnostik. In: Stössel a.a.O., S. 29-44

STÖSSEL, Jürgen-Peter (Hg., 1991): Tüchtig oder tot. Die Entsorgung des Leidens. Freiburg, Basel, Wien

ULMANN, Gisela (1991): Angeboren - Anerzogen? Antworten auf eine falsch gestellte Frage. In: Heilmeier u.a., Gen-Ideologie - Biologie und Biologismus in den Sozialwissenschaften. Hamburg

WERNECKE, Alexander (1976): Biologismus und ideologischer Klassenkampf. Berlin (DDR)

Anmerkungen:

(1)Bloch (1959, 544) irrte sich, als er schrieb, sowjetische Darwinisten hätten „gerade den Darwinismus von malthusianischen Fehlern befreit." Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Gärtner (1981, 166) referiert den Genetiker Lewontin, demzufolge die natürliche Selektion - entgegen der Auffassung Darwins - bei der Stabilisierung einer Art eine weit größere Rolle spielt als bei der Entstehung neuer Arten. Andere Probleme des „orthodoxen" Darwinismus schildert z.B. Jantzen (1990).

(2)Diese atheistischen Implikationen scheint Darwin nicht unbedingt für wünschenswert gehalten zu haben. Immerhin kritisierte er das Marxsche Kapital wegen der darin enthaltenen „direct arguments against christianity" und den „direct attacks on religion" (zit. n. Marten a.a.O., 85).

(3) "Ein abstraktes Populationsgesetz existiert nur für Pflanze und Tier, soweit der Mensch nicht geschichtlich eingreift" (MEW 23, 660).

(4)Bereits in den 20er Jahren hat der sowjetische Psychologe Wygotski darauf hingewiesen, daß die Probleme, die durch Behinderungen auftreten in erster Linie nicht biologisch oder medizinisch zu lösen sind, sondern sozial (gerade weil das Mensch/ Naturverhältnis nicht unmittelbar, sondern sozial vermittelt ist). Er kritisierte die herrschende Kultur als eine, die nur auf einen bestimmten biologischen Typ des Menschen zugeschnitten ist. So funktioniere z.B. die „normale" Schrift nur als visuelles und nicht als Tastsystem. Zur Überwindung der Be-hinderung empfahl Wygotski unter anderem die umfassende Schaffung „kultureller Nebenwege", die auf den Bedarf der Behinderten zugeschnitten sind (Braille-Schrift, Zeichensprache, Rampen usw.; zur Konzeption Wygotskis siehe Keiler 1997).

(5)Statt auf die Leiden der Individuen konzentrierte sich das Selbstverständnis der scientific community immer mehr auf die vermeintlichen Leiden des „Volkskörpers". Daraus folgte wachsender Verzicht auf Bemühungen um Fürsorge und Sozialversicherung. „Gerade da man meinte, über der Politik zu stehen, drangen die gesellschaftlichen Vorurteile des wilhelminischen Bürgertums ungehindert in das ärztlich-wissenschaftliche Weltbild ein" (Bleker 1994, 171). Viele Ärzte begrüßten 1914 den Kriegsausbruch und die eingesetzten Gaswaffen, sie verteidigten den Abbau von Gesundheitsschutzbestimmungen und bemühten sich darum, Verletzte möglichst bald wieder an die Front schicken zu können. Bereits in der Weimarer Republik wurden in der Ärzteschaft Forderungen nach Legalisierung der Euthanasie laut. Auch hier verstand man sich als unpolitisch und argumentierte mit dem „Gemeinwohl". Was die Zeit des Faschismus anbelangt, so fragt Bleker nicht nur nach den Ärzten, die sich des massenhaften Mordes schuldig gemacht haben, sondern auch nach jenen, die die Normalität faschistischer Zustände duldeten bzw. mitvollzogen. Zu dieser „Normalität" gehörte erstens das Berufsverbot für jüdische und sozialistische Ärztinnen und Ärzte und zweitens die verhängnisvolle Funktion, die der ärztlichen Diagnostik zukam. „In den Erbgesundheitsberichten entschieden Ärzte über die Anordnung von Sterilisation und Kastration. (...) Dabei wurden neben fälschlich als erblich angesehene Leiden wie angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressive Erkrankung, körperliche Mißbildung, angeborene Blindheit und Taubheit oft auch soziale Abweichung und rassische Minderwertigkeit diagnostiziert. So z.B. Trunksucht, Asozialität, Promiskuität bei Frauen, sogenannte ´Triebhaftigkeit´ und Arbeitsscheu" (a.a.O., 191/192).

Der Nürnberger Kodex und seine Folgen

VON MICHAEL WUNDER, HAMBURG

Hätte vor 5 Jahren jemand prognostiziert, daß einmal die Frage der medizinischen Forschung an einwilligungsunfähigen Menschen zu einem headliner Thema wird , das die Medien beherrscht und die Wahlkampfstrategien der Parteien, hätten wohl die meisten von uns dies für völlig undenkbar und die Träumerei einiger linker Gesundheitskritiker gehalten. Heute ist dieser Zustand aber eingetreten.

Rund 2,5 Millionen Unterschriften sind gegen die Bioethik-Konvention in Deutschland gesammelt worden. Damit ist die Unterzeichnung der Konvention durch die Bundesregierung und die drohende Ratifizierung durch den Bundestag zumindest vorerst gestoppt worden.

Hervorzuheben ist, daß sich der Widerstand gegen die Konvention im wesentlichen auf die Frage der Forschung an nicht Einwilligungsfähigen konzentriert und nicht auf die für die strategischen Ziele der neuen Biomedizin viel wichtigeren Gebiete der Konvention: die genetische Testung, die Embryonenforschung als Tor zur Gentherapie und die Keimbahntherapie, deren Anwendung vorerst noch verboten, deren Erforschung aber in der Konvention erlaubt wird.

Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen mobilisiert heute Widerstand in Deutschland weit über das Lager der unmittelbar betroffenen Behinderten und ihre Verbände. Das ist heute anders als Ende der 80er Jahre, als die berüchtigten Angstversuche des Münchners Psychiaters Hippius bekannt wurden. Dabei waren Psychiatriepatienten mit Angstzuständen angststeigernde Bilder und Filme gezeigt worden, um dann bestimmte Pharmaka im Auftrag des Bundesamtes für Zivilschutz zu testen. Damals regte sich kaum Widerstand. Anders heute: das zeigen die Auseinandersetzungen um die humangenetischen Versuche ohne Einwilligung an den behinderten Bewohnern des Josefsstift Eisingen bei Würzburg oder die „Menschenkette gegen Menschenversuche" im Juli 98 in Schwäbisch Gemünd, an der sich 7.000 beteiligt haben.

Auffallend ist, daß die Kritik-Bewegung in Deutschland so stark ist, stärker als in jedem anderen europäischen Land. Und bemerkenswert ist, daß sich die Kritik an der Biomedizin und ihrer Bioethik auf das Thema „Forschung ohne Einwilligung" konzentriert, damit auf das Kernthema des Nürnberger Kodex und die geschichtliche Erfahrung. Das Thema „Forschung ohne Einwilligung" ist heute geradezu zum Symbol des Widerstandes gegen die Anwendung der Biowissenschaften auf den Menschen, geworden, ihres Fortschrittsglaubens, ihrer utilitaristischen Güterabwägung und ihrer Zerstörung von Grundrechten.

Der Nürnberger Kodex von 1947 stellt das Wohl des einzelnen Menschen und seinen menschenrechtlichen Schutz in den Mittelpunkt der Medizin, nicht die Wissenschaft, nicht den Fortschritt, nicht das Wohl der Gesellschaft. Der Nürnberger Kodex bindet das medizinische Experiment eindeutig an den informed consent der Versuchsperson, die freiwillige, informierte, persönliche Einwilligung nach bestmöglicher Aufklärung - so die beste deutsche Übersetzung. Der Kodex schreibt vor, daß den Versuchsperson vor ihrer Entscheidung, das Wesen, die Dauer, der Zweck des Versuchs, Methode, Mittel, Unannehmlichkeiten und Gefahren klargemacht werden müssen und sie dies alles verstehen müssen. Menschen, die auf Grund von Bewußtlosigkeit, geistiger Behinderung oder auf Grund ihres Krankheitszustandes dieses Verständnis nicht aufbringen können und deshalb keine informierte Einwilligung geben können, sind somit eindeutig vor medizinischen Versuchen geschützt.

Die Diskussion über Biomedizin und Bioethik bezieht sich zunehmend auf die Geschichte und den Nürnberger Kodex. Dies ist ihre Stärke und dies erklärt auch ihr Ausmaß und ihre öffentliche Wirksamkeit. In diesem Sinne wurde auch am 50. Jahrestag der Urteilsverkündung des Nürnberger Ärzteprozesses, am 20. August 1997, von uns, einer Gruppe der German Section of International Physicians for the Prevention of Nuclear War IPPNW der Nürnberger Kodex 1997 in Nürnberg vorgelegt.(1) Dieser baut auf den historischen Erfahrungen und den Grundgedanken des alten Kodex von 1947 auf, um die heutigen Fragen der Medizin bei der Anwendung der Biowissenschaften auf den Menschen zu beantworten. In 10 Punkten werden die Themenfelder Experiment in der Medizin, Reproduktionsmedizin, Genetische Diagnostik und Therapie, Transplantation, Euthanasie und Ressourcenverteilung abgehandelt. Der Nürnberger Kodex 1997 folgt damit der weit verbreiteten Praxis, die Gedankenfigur des informed consent als eine wesentliche Grundlage für alle Felder des Gesundheitswesens zu betrachten.

Die kritisch-historische Anknüpfung an den Nürnberger Kodex 1947, sieht sich dabei aber grundsätzlich zwei Fragen gegenüber, die den Charakter und die Gültigkeit des Kodex betreffen und denen ich hier nachgehen will:

Hat der Kodex nur eine historische oder auch eine allgemeinverbindliche Bedeutung?

Oder anders gefragt: Ist der Kodex von 1947 nur aus dem historischen Kontext heraus zu verstehen? Zielt er nur auf die Beurteilung der Praktiken der NS-Mediziner ab? Oder hat er eine allgemeine Gültigkeit für die medizinische Forschung und die Medizin in einer zivilisierten Welt überhaupt?

Diese Fragen wurden insbesondere in den USA in den 60er und 70er Jahren gestellt. Hintergrund waren die Enthüllungen der berüchtigten Krebsversuche im „Jewish Chronic Desease Hospital" in Brooklyn 1963, wo 22 chronisch kranken, geistig behinderten Frauen Krebszellen eingeimpft wurden,

und ebenfalls die Enthüllungen über die Tuskegee-Syphilis-Study 1972, in der 400 schwarze Männer ohne Einwilligung über Jahrzehnte unbehandelt bzw. scheinbehandelt blieben, um den Verlauf der Erkrankung zu beobachten, ohne davon informiert zu sein, bzw. im falschen Glauben, sie würden behandelt. Diese Studien sind sicherlich nur die Spitze des Eisberges, wie der deutsch-amerikanische Medizinhistoriker Jay Katz feststellte. Es sei, so Katz, deshalb verständlich, daß der Nürnberger Kodex „mißachtet wurde, sowie er bekannt wurde"(2). Seine Gültigkeit für ein demokratisches Land wurde schlicht in Abrede gestellt. Er sei nur historisch zu verstehen und auf eine Diktatur anwendbar. Die historischen Zeugnisse und ein Blick auf den Text des Kodex selbst sprechen dagegen eindeutig für den Anspruch auf eine allgemeine Gültigkeit. Telford Taylor, der Chefankläger von Nürnberg, sagte in seinem Eröffnungsstatement, daß der Prozeß kein reiner Mordprozeß sei, weil die Angeklagten Ärzte seien, die den Hippokratischen Eid geschworen hatten, also in Ausübung ihres Berufs zu Mördern geworden waren. Folgerichtig schufen sich die Richter mit dem Nürnberger Kodex eine Beurteilungsgrundlage für Verbrechen, die im Rahmen der Medizin möglich geworden waren. Die Richter bezeichneten die Aussagen des Kodex als Grundprinzipien, „which must be followed so that human experiments comply with moral, ethical und legal principles" („die befolgt werden müssen, damit Versuche am Menschen mit moralischen, ethischen und juristischen Grundregeln übereinstimmen").(3) Auch wäre der berühmte erste Satz des Kodex - „Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich" - und die folgenden Ausführungen zur Freiwilligkeit, zu den Voraussetzungen der Versuchsperson und des Untersuchers und zur Qualität der Information angesichts der Medizin von Auschwitz und Hadamar bedeutungslos, ja geradezu töricht gewesen, wenn sie nicht als allgemeine Regeln aufgefaßt worden wären. Die unglaublich große Diskrepanz zwischen den fundamentalen Aussagen des Nürnberger Kodex und ihrer Unumgänglichkeit auch für die Praxis in den westlichen Demokratien und der experimentalmedizinischen Wirklichkeit insbesondere in den USA führten dann ab der 60er Jahre zu den im wesentlichen erfolgreichen Versuchen, innerhalb des Weltärztebundes eine revidierte Fassung des Nürnberger Kodex zu verabschieden.

Hier schließt sich eine weitere Grundsatzfrage an:

Hat der Kodex einen rein juristischen Charakter, der nur den menschenrechtlichen Schutz des Einzelnen einklagbar macht,

...oder hat er den Charakter eines ethischen Kodex für eine humane Medizin überhaupt?

Hintergrund dieser Frage ist der beständige Widerstreit zwischen der sog. „juristischen Auffassung" der Medizin, der mündige Patient könne durch sein Zustimmungsverhalten, heute müßten wir vielleicht „Kundenverhalten" sagen, die für sich selbst nicht mehr verantwortliche Medizin nutzen, bestimmen, legitimieren und kontrollieren und auf der anderen Seite die "Verantwortungs-Auffassung", nach der die Medizin und die Mediziner im Sinne des hippokratischen Eids selbst verantwortlich sind für ihr Tun, auch sorgende und fürsorgliche Funktionen innehaben, damit aber auch oft entmündigende Funktionen übernehmen.

Es ist unübersehbar, daß der informed consent, das Herzstück des Nürnberger Kodex, eine menschenrechtliche - und damit juristisch grundrechtliche Aussage ist. Interessant ist die Textgenese des Kodex: die von Andrew Ivy dem Gericht im Dezember 1946 vorgelegten „Principles of Ethics Concerning Experimentation with Human Beings"(4), basierten dagegen auf der Hippokratischen Ethik des verantwortlichen ärztlichen Verhaltens. Die Richter von Nürnberg ergänzten diese Prinzipien bewußt und vor dem Hintergrund der Verbrechen der Medizin im Nationalsozialismus um die unumstößlichen Menschenrechte der Versuchsperson: die absolute Notwendigkeit des informed consent im Punkt 1 und das Recht, den Versuch abzubrechen, in Punkt 9. Sie ersetzten damit aber nicht die Aussagen zu einem verantwortlichen ärztlichen Handeln aus den Aussagen von Ivy, sondern gliederten sie in die Punkte 2-8 und 10.

Der Nürnberger Kodex von 1947 ist so gesehen eine geradezu geniale Verknüpfung der Polaritäten der Hippokratischen Ethik ärztlicher Verantwortung und der Menschenrechte. Die Antwort auf die aufgeworfene Frage kann also nur ein „und" sein: der Kodex hat einen menschenrechtlich-juristischen Charakter und er ist ein ethischer Kodex für eine humane Medizinforschung (5). Der Streit um die Gültigkeit und den Charakter des Nürnberger Kodex ist - obwohl die hier dargelegten Antworten auch in der amerikanischen Literatur weit verbreitet sind, gerade in den USA heute wieder voll entbrannt. Verschärfend kommt hinzu, daß Völkerrechtsexperten heute allgemein davon ausgehen, daß der Nürnberger Kodex als Bestandteil des Nürnberger Urteils Völkerrechtscharakter hat, somit einklagbares Recht darstellt.(6) Erwartungsgemäß wird die Auseinandersetzung auch bei uns an Schärfe zunehmen, wenn sich die Kritikbewegung an der Bioethik stärker auf den Kodex bezieht.

Warren T. Reich, der Leiter des Kennedy Institutes of Ethics und einer der führenden Bioethiker in den USA, hat noch zuletzt den Nürnberger Kodes als Kodex von Rechten als für die Entwicklung der Medizin völlig unzureichend abgelehnt.(7) Die Verbrechen der Nazizeit seien weniger Verstöße gegen die Rechte der Patienten, sie seien vielmehr Verstöße gegen die ärztliche Pflicht zur Fürsorge, die deshalb auch im Mittelpunkt der heutigen Medizin stehen müsse. So bestechend seine Ausführungen zur Fürsorge sind, so überraschend für die amerikanische Diskussion seine Absage an die „bill of patients' rights" ist, so gefährlich könnte sich diese neueste Variante bioethischer Dienstleistungen erweisen, den menschenrechtlich fundierten informed consent nur noch als Marginalie abzuhandeln. Gerade die neue Biomedizin, besser die molekulare Medizin mit ihren neuen, alten Träumen eines „genetic enhancement engineering" (dtsch.soviel wie „genetische Verbesserungsmaßnahmen"), könnte sich als empfänglich für die alten Allmachtsphantasien der Medizin

und der Mediziner erweisen.

Es gibt auch in Deutschland einen zwar ganz anders gearteten, aber weit verbreiteten Einwand gegen den informed consent: Es sei töricht, angesichts der drohenden genetischen Durchleuchtung und Manipulierung des Menschen durch die Biomedizin noch auf die freie Einwilligung als Korrekturinstrument zu setzen. Weder seien die Individuen frei, die da entscheiden sollen, noch könnten sie oftmals die Dinge, über die sie entscheiden sollen, tatsächlich verstehen. Es drohe vielmehr eine „Legitimation durch Verfahren" im Sinne Theodor Adornos, also die Absegnung einer ohnehin nicht aufhaltbaren inhumanen Technik durch den zur reinen Form geronnenen informed consent (8). Ich teile diese Kritik nicht. Es liegt auf der Hand, daß das Prinzip des informed consent, wenn es zur einzigen moralisch-ethischen Instanz in der Medizin verabsolutiert würde, versagen muß. Inhumane Praktiken, wie die aktive Euthanasie, oder Eingriffe in die Keimbahn, die das Leben zukünftiger Individuen betreffen, können nicht durch den informed consent heutiger Individuen gerechtfertigt werden (9). Das Prinzip des informed consent bedeutet nicht, daß das, was machbar ist, gemacht werden darf, nur weil eine Person zustimmt. Das Prinzip des informed consent ist eine absolut notwendige Voraussetzung, aber keine hinreichende Bedingung für eine humane Medizin. So enthält der von uns vorgelegte Nürnberger Kodex 1997 in direkter Anknüpfung an den alten Nürnberger Kodex neben der persönlichen Einwilligung der Versuchsperson, selbstverständlich die notwendigen weiteren Voraussetzungen, wie den erwarteten Nutzen für die Gesundheit konkreter Personen oder Personengruppen, die Vermeidung unnötiger Versuche durch Nutzung vorhandenen Wissens, das Fernhalten unnötiger Belastungen für die Versuchspersonen, die Veröffentlichung der Ergebnisse, die Einhalten der Entscheidungen der Ethik-Kommission und vieles mehr.

Es ist aber alarmierend, daß es bei fast allen späteren Revisionen des Nürnberger Kodex nicht etwa um die Ausformulierung eben jener weiteren Bedingungen einer sozialverantwortlichen Medizin ging, sondern stets um die Relativierung und Einschränkung des Prinzips des informed consent.

Am Beginn dieser Revisionen steht die Deklaration von Helsinki der World Medical Association 1964. Sie stellt den wissenschaftlichen Fortschritt an den Anfang und damit in den Mittelpunkt und betrachtet die Rechte des Individuums nur noch in Relation dazu. Aus der Deklaration von Helsinki stammt die auch heute bei uns gültige Unterteilung in den clinical research im Sinne eines individuellen Heilversuchs und den non-therapeutic clinical research, die fremdnützige Forschung. Für den Heilversuch soll der informed consent im Falle einer Einwilligungsunfähigkeit vom gesetzlichen Betreuer gegeben werden. Die Ausführungen zur fremdnützigen Forschung sind zweideutig: Einerseits heißt es, „können nicht ohne freie Zustimmung erfolgen." Andererseits heißt es: „Wenn sie oder er nicht geschäftsfähig ist, sollte das Einverständnis eines rechtmäßigen Vormund eingeholt werden". Und einen Satz weiter: „Das Subjekt der klinischen Forschung sollte in einer solchen mentalen, körperlichen und geschäftsfähigen Verfassung sein, daß es seine volle Willenskraft entfalten."(10) Seit Helsinki zeigt sich immer deutlicher: der Prüfstein für den informed consent ist der Umgang mit den Menschen, die nicht einwilligen können. Jay Katz hat in diesem Zusammenhang auf die interessanten Entwurfstexte von Helsinki aus dem Jahr 1962 hingewiesen. Darin heißt es klar, daß folgende Personengruppen niemals als Versuchspersonen von Experimenten dienen dürfen: Kriegsgefangene, Zivilisten, die durch militärische Besetzung vertreiben wurden, Gefängnisinsassen und „Personen, die ihr Einverständis wegen ihres Alters, geistigem Unvermögen oder einem Zustand, in dem sie unfähig sind, ihre freie Willenskraft entfalten zu können."(11) Diese Klarheit, die unmittelbar dem Nürnberger Kodex von 1947 entspricht, wurde in Helsinki in der Generalversammlung des Weltärztebundes 1964 aufgegeben.


Foto: Kassandra Ruhm

Die Bioethik-Konvention - nach der heftigen öffentlichen Kritik schamhaft umbenannt in „Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin" stellt vor diesem Hintergrund die endgültige Revision des Nürnberger Kodex dar und den Schlußpunkt des Kampfes der Experimentalmedizin um die einwilligungsunfähigen Menschen. Im Artikel 17.2. der Konvention heißt es, daß bei einwilligungsunfähigen Personen, also Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung, Altersdemenz, vorübergehende Bewußtlosigkeit oder Wach-Koma der Vormund die Einwilligung in fremdnützige Forschungsvorhaben geben kann, wenn die Forschung Nutzen bringt für „Personen, die sich in der gleichen Altersstufe befinden oder die an der gleichen

Krankheit oder Störung leiden oder sich in dem gleichen Zustand befinden" und wenn das Forschungsvorhaben nur ein „minimales Risiko und eine minimale Belastung" für den Betroffenen darstellen würde.(12) Würde diese Regelung durchkommen, würde die historische Norm des Nürnberger Kodex, die mit so unendlich viel Leid belegt ist, gebrochen. Die Kritik läßt sich so zusammenfassen:

1. Der Verweis auf den Gruppennutzen, in den Begleittexten durchaus auch auf die „zukünftige Patienten", „auf die Gesellschaft" und die „spezies Mensch", markiert den gefährlichen Übergang einer individualethischen Bindung der Medizin zu einer neuen wieder kollektivethischen Orientierung.

2. Der gesetzliche Betreuer darf nur zum Wohle seines Betreuten entscheiden, nicht zum Wohle Dritter oder der Gesellschaft. Die Einwilligung des Betreuers in eine fremdnützige Forschung ist mit den bestehenden Betreuungsgesetz in Deutschland unvereinbar. Die Argumentation des Justizministers, daß das Wohl des Betreuten darin bestehen könnte, etwas Gutes für die Allgemeinheit zu tun, also ein gemeinnütziges Opfer zu bringen - dann würde der Betreuer wieder im Sinne seines Betreuten in die fremdnützige Forschung einwilligen - ist nicht nur der hilflose Versuch, die neue Euronorm doch noch unter das deutschen Betreuungsrechtes zu bekommen, sondern verweist unfreiwillig klar auf den historischen Zusammenhang der Orientierung auf kollektivethischer Normen.

3. Die Begriffe „minimal risk" or „minimal burden" sind vage und interpretierbar. In einer Broschüre des deutschen Justizministers heißt es, daß es nur um „sanfte Methoden" wie Wiegen, Messen und Beobachten (13) und Mitnutzung von Blut-, Speichel- und Urinproben ginge. (14) In den Erläuterungen der Konvention sind dagegen schon bildgebende Verfahren aufgeführt und für die Gruppe der Koma-Patienten Versuche zur Verbesserung der Intensivmedizin. Es geht also durchaus nicht nur um sanfte, sondern um invasive Forschungsmethoden. Die Forschungspraktiker, wie der in Deutschland bekannte Koma-Spezialist Karl Max Einhäupl von der Berliner Charite geben unbekümmert zu: „Natürlich geht es hier nicht nur darum, komatösen Patienten das Blut abzunehmen - so niedlich sehen wir die Dinge in der Tat nicht - sondern es geht darum, mit komatösen Patienten klinische Studien durchzuführen, die theoretisch auch geeignet sind, das Leben eines komatösen Patienten zu verkürzen und ihm Schaden zuzufügen."(15) „Minimal risk" und „minimal burden" könnte so zum Türöffner für eine aggressive Forschungspraxis ohne Einwilligung werden.

4. Die Befürworter fahren dramatische Argumente auf: der Fortschritt sei in Gefahr und die Betroffenen würden zu „Forschungswaisen", insbesondere im Bereich der Altersdemenz, wo - so Helmchen und Lauter - eine „Demenzlawine" drohe, wenn die Forschung an Einwilligungsunfähigen nicht freigegeben werde (16). Kritiker weisen aber darauf hin, daß für die hier diskutierten pharmakologischen Experimente (17) prinzipiell auch bei leicht und damit tendenziell einwilligungsfähigen Demenzkranken durchgeführt werden können, ganz davon abgesehen, daß die hier angestrebten Medikamentenerprobungen öffentlich kritisch diskutiert werden müßten. Gerade die pharmakologische Demenzforschung, die derzeit nicht müde wird, die Forschungsfreigabe ohne Einwilligung zu fordern, muß sich deshalb den Vorwurf gefallen lassen, ganz offensichtlich den Dialog mit den betroffenen einwilligungsfähigen Erkrankten mit allen Mittel zu umgehen.

5. Hier schließt sich der wesentliche Einwand an: Die Gedankenfigur des informed consent des Nürnberger Kodex bedeutet Dialog zwischen zwei Subjekten. Auf der einen Seite ist der Versuchsleiter, der seinen Versuch auf jeder Stufe erläutern muß und zwar so, daß die Versuchsteilnehmer es verstehen. Auf der anderen Seite ist die Versuchsperson, die Fragen stellt, anstrengende, aber notwendige Fragen, und die den Versuch jederzeit abbrechen kann. Die Gedankenfigur des informed consent schließt die in der amerikanischen Diskussion um die Bill of Patients' Rights genannten Rechte auf volle Behandlungs-Information, auf Vertrauenswürdigkeit des Arztes und auf Würde und Respekt in der Behandlung (18) in jedem Falle mit ein. Ich glaube, der informed consent bedeutet mehr Kontrolle und garantiert besser die Notwendigkeit, die Sinnhaftigkeit von Forschung auszuweisen, als jede Ethik-Kommission bewirken kann. Würde die Forschung an einwilligungsunfähigen Menschen freigegeben, würde dies einen weiteren Schritt in Richtung einer Forschung ohne Dialog bedeuten.

Zusammenfassung

Ich fasse meinen Standpunkt zusammen:

1. Das Vermächtnis von Nürnberg ist die dringend gebotene individualethische Bindung der Medizin und die Absage an jede kollektivethische Orientierung. Eine humane medizinische Forschung, auch die Medizin der Zukunft, ist immer dem Wohl konkreter Menschen verpflichtet. „Übergeordnete Interessen", das „Wohl kommender Generationen" oder der „Spezies Mensch" rechtfertigen in keiner Weise die Unterlaufung des menschenrechtlichen Schutzes des Einzelnen und des Prinzips des informed consent, auch wenn dies möglicherweise eine Verlangsamung der Forschung bedeutet.

2. Die staatlich anerkannte und geschützte Verläßlichkeit der Menschenrechte in der Medizin und der Medizinforschung zeigt sich am Umgang mit den Menschen, die nicht einwilligen können. Ihr Schutz vor fremdnütziger Forschung ohne persönliche Einwilligung hat deshalb hohe Priorität.

3. Gigantomane Gesundheitsvorstellungen haben in der Nazi-Ära dazu geführt, daß nicht nur die Rechte, sondern auch das Leben des Einzelnen mißachtet wurden, um den „Volkskörper" zu heilen. In Anlehnung an Jay Katz läßt sich formulieren: Wäre im professionellen Denken und Handeln der Ärzte im Nationalsozialismus die unumstößliche Notwendigkeit der menschenrechtlichen Schutzgarantien Einzelnen fest verankert gewesen, hätten sie niemals den Illusionen und verbrecherischen Folgen der „Magna Therapia" auf Kosten des Einzelnen folgen können.(19) Mit dem Leitbild des genetic enhancement engineering der

Biomedizin droht eine moderne „Magna Therapia" des Menschen durch seine Auto-Evolution. Nur durch ein absolutes Bestehen auf der Unantastbarkeit der Würde des Menschen im Sinne des Nürnberger Kodex und der Lebensrechte aller Menschen kann die drohende Wiederholung der Geschichte verhindert werden.

Michael Wunder ist Psychologe und Mitarbeiter der Hamburger Evangelischen Stiftung Alsterdorf sowie Leiter eines Entwicklungshilfeprojekts der Behindertenhilfe und Psychiatrie in Rumänien. Der Text basiert auf einem Vortrag Michael Wunders, gehalten am 15.7.98 in Hamburg im Rahmen der Ringvorlesung „Der Nürnberger Ärzteprozeß", veranstaltet von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts

Anmerkungen:

(1) Diese Gruppe hatte sich auf dem Kongrss „Medizin und Gewissen", veranstaltet von der German Section of International Physicians for the Prevention of Nuclear War" in der Stadt Nürnberg im Oktober 1996 gegründet.

(2) Katz, Jay, The Consent Principle of the Nuremberg Code: Its Significance Then and Now, in: Annas, G.J., Grodin, M.A.; S.230

(3) zit. nach Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred, Medizin ohne Menschlichkeit, Frankfurt, 1960, Seite 273

(4) Die von Andrew Ivy vorgelegten Prinzipien waren von der Delegiertenversammlung der American Medical Association angenommen worden, vgl. Shuster, Evelyne, Fifty Years Later: The Significance of the Nuremberg Code, in The New England Jounal of Medicine, November 13, 1997, Seite 1436 ff.

(5) Wenn Warren T. Reich dem Kodex Unzulänglichkeit bescheinigt, weil er ein Kodex von Rechten sei, der als solcher nicht ausreicht, so glaube ich, gerade weil ich seine Schlußfolgerung nach einer verantwortlichen Medizin der Fürsorge teile, kann er nicht den Kodex selbst meinen, sondern allenthalben seine einseitige juristische Rezeption.

(6) vgl. Analyse der Schweizer Juristen Pascal Arnold und Dominique Sprumont, der zur Folge der Nürnberger Kodex als Bestandteil der Nürnberger Urteile Völkerrechtscharakter zu, vgl. Tröhler, Ulrich, Reiter-Theil, Stella,(Hg.), Ethik und Medizin 1947-1997 - Was leistet die Kodifizierung von Ethik?, Göttingen 1997, Seite 115 ff..

(7) Reich, Warren T., Betrayal of Care: Nuremberg and the Origins of Contemporary Medical Ethics, Vortrag freiburg =ktober 1997, bisher unveröffentlicht

(8) vgl. hierzu u.a. Stellungsnahmen des Komitees für Demokratie und Grundrechte, Köln

(9) In Punkt 6 des von uns vorgelegten Neuen Nürnberger Kodex lehnen wir deshalb Eingriffe in die Keimbahn ab. Wie wichtig es aber ist, am Prinzip des informed consent festzuhalten zeigt ein kurzer Blick in das Gebiet der Transplantationsmedizin. In Deutschland ist gerade mit einer knappen Parlamentsmehrheit die sog. „erweiterte Zustimmungslösung" verabschiedet worden, nach der, wenn keine persönliche Zustimmung vorliegt, die Verwandten einer Explantation bei einem Hirntoten zustimmen können. Wir dagegen halten dies für einen Bruch des informed consent. Da der Hirntod als Tod des Menschen umstritten ist, kann nach unserer Auffassung nur die persönliche Zustimmung der betroffenen Person, allenfalls noch die Entscheidung einer dafür persönlich bestimmten Vertrauensperson die Explantation von Organen rechtfertigen. Eine persönliche Zustimmung kann aber auch nur Organexplantationen zur Lebensrettung oder Behebung schwerer Leidens- und Krankheitszustände rechtfertigen, nicht zu kosmetischen oder experimentellen Zwecken.

(10) zit. nach Annas, George, Grodin, Michael (Hg), The Nazi Doctors and the Nuremberg Code - Human Rights in Huma Experimentation, New York - Oxford 1992, Seite 333

(11) zit nach Kartz, Jay, The Consent Principle of the Nuremberg Code: Its Significance Then and Now, , in Annas, Grodin, Nazi-Doctors, a.a.O. Seite 233

(12) vgl. Artikel 17.2 der Konvention. Eine fast wortgleiche Regelung bezüglich der Genforschung findet sich auch in der in Paris, November 1997, verabschiedeten Form der „Declaration on the Human Genome and Human Rights" der UNESCO, Artikel 5e

(13) Meine Erfahrung als Psychotherapeut mit Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen steht hierzu im Widerspruch. Gerade Menschen mit Auffassungs- und Kommunikationsschwierigkeiten haben eine erhöhte Angstbereitschaft und erleben auch solche Forschungsmethoden als psychisch invasiv. Diese Methoden können deshalb für diese Personen gerade nicht als „sanft" bezeichnet werden.

(14) Bundesministerium der Justiz, Das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin - Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates vom 4.4.1997, Informationen zu Entstehungsgeschichte, Zielsetzung und Inhalt, Bonn Januar 1998/2

(15) Wortprotokoll Ausschuß für Soziales, Abgeordneten Haus Berlin, 13.4.1997, Seite 15

(16) Helmchen, Hanfried und Lauter, Hans, Dürfen Ärzte mit Demenzkranken forschen?, Stuttgart-New York 1995

(17) Im Mittelpunkt steht hier die Forschung mit Nootropika und die experimentelle Erprobung des „nerve-growth-factors".

(18) vgl. Annas, George J., A National Bill of Patients' Rights, The New England Journal of Medicine, March 5, 1998, Seite 695 ff

(19) vgl. Katz, Jay, a.a.O., Seite 237


Foto: Kassandra Ruhm

Wie weit noch bis Sparta?

VON LOTHAR SANDFORT

Das Leben behinderter Menschen war zu keiner Zeit und in keiner menschlichen Kultur ohne Bedrohung. Das ist es auch heute nicht. Dabei meine ich nicht die Bedrohung durch Diskriminierungen oder Chancenungleichheit. Ich meine auch nicht die mehr oder weniger zufällige Bedrohung einzelner Menschen. Ich meine die kulturell akzeptierte Bedrohung des Überlebens und in der Folge die Beendigung behinderter Existenz.

Freiwillig hört ein biologischer Organismus nicht auf zu leben. Den natürlichen Tod akzeptiert er entsprechend seines genetisch festgelegten Entwicklungsprogrammes erst in spätem Altern – und auch dann nur widerwillig. Er kämpft um sein Fortbestehen, selbst bei großen Verletzungen und unter den ungünstigsten Bedingungen. Das Maß an Intelligenz bei der Anpassung an äußere Bedingungen und das Maß an Lebenswillen im Todeskampf deuten auf einen Imperativ, der metaphysischen Charakter haben muß: Überlebe! Dem folgt ein Nachsatz: So gut wie möglich!

Mir, als Psychologe, begegnet dieser Imperativ in den Aufgaben, die eine göttliche Handlangerin zu erledigen hat: die Seele. Ihre Phantasie und kreative Begabung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben fasziniert mich immer wieder auf's Neue. Kunstfertig schafft sie sinnvoll eingeschränkte Wahrnehmungswelten (Neurosen) und wenn es nötig ist gar noch konsequentere, genial konstruierte Wirklichkeiten, die Psychosen. Sie kommt mit wenig Nahrung aus (Aufmerksamkeit, emotionale Zuwendung). Über lange Strecken reicht sogar die Hoffnung darauf, egal wie sehr sie leidet. Nur dann, wenn selbst die Hoffnung nicht mehr vorhanden ist, kündigt sie und inszeniert den Selbstmord. Der biologische Organismus wehrt sich auch dann.

Leben, einmal begonnen, will überleben! Die jüdisch/christliche Kultur projiziert diese archetypische Erfahrung in das Bild vom eingehauchten göttlichen Odem und mahnt die Kultur, Leben zu schützen, mit dem Gebot: „Du sollst nicht töten!".

Alles sehr ehern und hoch sanktioniert. Dennoch findet der historische Rückblick leicht Beispiele, in denen sogar die grundlegensten Lebensgesetze völlig akzeptiert mißachtet wurden. Für die frühe Menschheitsgeschichte gibt es nun die Erklärung, daß der Überlebensauftrag sich noch - sehr nah animalischen Gesetzen - auf das Überleben der Rasse bezog. Die Rasse, später das Volk, die Gemeinschaft war wichtiger als das einzelne Mitglied.

Mit dem Ausgang des Mittelalters gewinnt aber das Individuelle - mit historisch kurzfristigen Ausnahmen - immer mehr an Bedeutung vor dem Allgemeinen, vor der Gemeinschaft, soweit, daß zur Zeit die Familiengemeinschaft als Lebensmuster ernsthafte Konkurrenz durch singuläres Leben bekommen hat, das - einmal erwachsen - nur noch kurzfristige Partnerschaften eingeht.

Gab es also in den Stammeszeiten noch psychologische Gründe, behinderte Mitglieder auszusetzen, völkerwandernd liegenzulassen oder direkt zu töten, so sind solche Phänomene heute nicht mehr nachvollziehbar. Dennoch passieren sie täglich tausendfach und genau wie die früheren Kulturen scheint unsere heutige Kultur ihre Art der Vernichtung behinderten Lebens als völlig selbstverständlich und moralisch einwandfrei zu empfinden. Ja, der Vergleich von nationalsozialistischen Tötungsprogrammen und der heutigen Abtreibungspraxis von behindertem Leben ruft sogar helle Empörung und Ablehnung hervor. Die Verbesserungen für den Schwangerschaftsabbruch bei Verdacht einer Behinderung durch die Abschaffung der eugenischen Indikation des § 218 StGB hat kaum jemanden interessiert und interessiert heute noch kaum.

Behindertes Leben ist zur Zeit erst dann relativ sicher, wenn es geboren ist und Kreißsaal bzw. Intensivstation verlassen hat. Vorher droht der „Klinikmülleimer". Die Spartaner hatten wenigstens noch ihren Taygetos, von dem sie ihre 7-jährigen als untauglich anerkannten Jungen ritualhaft stießen. Heute geht das klinisch zu.

Es wird für Gegner der Eugenik immer schwerer werden, den Zeitpunkt „Geburt" zu halten. Der Australier Peter Singer hat schon Vorschläge gemacht, mit welchen Argumenten Behinderte auch noch nachgeburtlich abgetrieben werden können. Mit Mühe konnte eine breite Akzeptanz für ihn noch verhindert werden. Wie lange noch? Wann kriegen wir spartanische Verhältnisse?

Wie kann die Seele das aushalten - als Wächterin des göttlichen Imperativs: Überleben und überleben lassen. Sie denkt nicht mehr in überindividuellen Kategorien und das Überleben der Menschheit ist ihr ziemlich egal. Umwelt- und Finanzpolitik muß zum Beispiel die momentane Wohlfahrt stützen, sonst wird sie abgewählt. Sicherung für folgende Generationen ist was für moralische Spielwiesen. Mag sein, daß es der modernen individuellen Seele - kollektiv gesammelt zur Kultur - auch eher um den Nachsatz im göttlichen Imperativ geht: Überlebe - und wenn: so gut wie möglich!

Es reicht, zu glauben, mit einem behinderten Kind überfordert zu sein, es als nicht zumutbar zu empfinden, um es wegen seiner (möglichen) Behinderung abtreiben zu können. Das gesellschaftliche System sorgt dafür, daß ein Leben mit Behinderung auch tatsächlich schwer bleibt durch den Entzug von materiellen Unterstützungen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, wie etwa im Bildungssystem. Noch wirkungsvoller ist aber die Idealisierung eines gesunden, jungen und starken Menschen, wie ich das früher schon mal dargestellt habe

(Esmeralda - ich liebe dich nicht mehr! - Frankfurt a.M - HAAG + Herchen 1993).

Zum Idealbild der Kultur, dem Heros, wirkt das Gegenbild, Lepros, das die Qualitäten umfaßt, die nach

dem Bild der öffentlichen Meinung behindertem Leben entsprechen. Dem Idealbild gebührt - scheinbar natürlich- alle Achtung, dem Gegenbild die Mißachtung. Behindertsein wird selbstverständlich mit Leiden gleichgesetzt. Die archaische Erfahrung von der geradezu naturgesetzlichen Aussetzung behinderten Lebens aus der Gemeinschaft aktualisiert sich immer wieder in moderne, moralisch akzeptierte Formen. Die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel hat mit einem enormen finanziellen Aufwand ein starres System von Aussonderungsinstitutionen geschaffen - alles zu unserem besten.

Kultur definiert sich über die Gesamtheit der Taten, Emotionen und Ideen der Menschen, die einem bestimmten Lebensraum angehören. Ihre Machtzentrale ist die kollektive Seele, die systemisch nichts anderes ist als der Zusammenschluß der von ihr erfaßten individuellen Seelen.

Für mich ist das ziemlich blöd. Weil nun meine so hoch verehrte Seele an allem Schuld sein soll. Dieses unfaßbare, göttliche Phänomen hängt individuell und kulturgeschichtlich stur an einmal - in frühen Phasen - festgelegten Wirklich-keitskonstruktionen. Mit rein intellektueller Aufklärung und mit der Hoffnung auf Einsicht ist bei ihr nichts zu machen. So ist sie!

Bliebe der Schluß, daß die Mißachtung und Verhinderung behinderten Lebens schon immer kulturelles Interesse war, immer noch ist und immer bleiben wird. Behinderte Menschen personifizieren die Verletzbarkeit der körperlichen, geistigen und seelischen Existenz der Menschen. Die Aussichten Behinderter auf emotionale und materielle Anerkennung sind augenscheinlich und ganz offensichtlich schlecht. Behinderung symbolisiert die Bedrohung für den zeitlosen Auftrag: Überlebe! So gut wie möglich!

Widerstand ist zwecklos. Also: passen wir uns an, versuchen wir - jede und jeder für sich - so gut wie möglich der Zuordnung zum Lepros zu entgehen. Nehmen wir unsere Rolle an: Dankbar, lieb, unauffällig. Wir integrieren uns in das bestehende System, das uns dafür teilhaben läßt am Leben der Gemeinschaft - sofern es dafür nicht allzu viel zahlen muß. Wir überwinden unsere Behinderung und werden dafür gelobt. Ist doch ganz natürlich, selbstverständlich, geradezu naturgesetzlich: Eine Behinderung gehört überwunden, besiegt. Sie ist der Feind! Unsere Waffen: Verleugnung und Therapie - koste es was es wolle.

Leider verleugnen wir uns insgesamt gleich mit, die Therapien nörgeln



ständig an uns herum. Wir akzeptieren uns als Patienten, als behandlungsbedürftig.

Es gibt Hoffnung: Perspektivenwechsel! Das ist modern in einer emanzipatorischen Zeit. Wie jede individuelle Seele Möglichkeiten zur Selbstbehandlung hat, so hat auch die kollektive Chancen. Versuchen wir, genügend Behinderte zu finden, die daran glauben, daß es für sie selbst von Vorteil ist, Rollenzuschreibungen abzulehnen, traditionelle Aufträge zurückzugeben, in persönlicher Auseinandersetzung mit sich selbst. Versuchen wir, genügend Behinderte zu finden, die daran glauben, daß es für sie selbst von Vorteil ist, politischen Widerstand zu leisten und gegen das kulturelle Vorurteil Gegenentwürfe zu verwirklichen.

Die Zeiten sind günstig. Der pränatalen und geburtsbegleitenden Qualitätskontrolle entgangen ist unsere biologische Existenz zur Zeit relativ sicher. Wir könnten eine Subkultur aufrechterhalten, die zwar immer labil und von Auflösungserscheinungen gekennzeichnet war, aber auch gute Erfolge errang bei der kulturellen (Selbst)Behandlung. Das reicht von der Zurückweisung Peter Singers bis zum Diskriminierungsverbot in der Verfassung. Das reicht von persönlichen Erfolgen bei der Annahme der eigenen Behinderung bis zur Etablierung starker Selbsthilfegruppen. Emanzipation von Rollenzuweisungen. Eine emanzipatorische Behindertenbewegung. Sie ist schon mehr als dreißig Jahre alt und immer noch sensationell neu in der Kulturgeschichte.

Anmerkung der Redaktion:
Wir verstehen Lothar Sandforts Artikel als Diskussionsanregung. Die „Seele" des Menschen ist für uns nicht überzeitlich und überkulturell, der Mensch ist aus unserer Sicht geprägt von den jeweiligen Verhältnissen in denen er lebt. Das Wesen des Menschen ist und bleibt für uns das Zusammenspiel der gesellschaftlichen Verhältnisse...

Überleben einer Zwangssterilisation - Bericht eines Opfers der NS-Eugenik

Der Autor möchte nicht namentlich genannt werden; Sein Bericht wurde uns vom Bund der „Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ zugeschickt

Seit seiner Geburt 1922 sind seine Arme verkürzt, die Hände mißgebildet. Für seine Eltern war das schwer, denn seit Beginn der 20er Jahre verdichteten sich in der Gesellschaft die Forderungen nach "Verhütung minderwertigen Nachwuchses" ("Bekämpfung der Entartung eines Volkes durch Ausmerzung seiner minderwertigen Glieder auf dem Wege der Sterilisation").

Außerdem ging es in der damaligen Zeit durch hohe Arbeitslosigkeit wirtschaftlich bergab. Auch seine Eltern hatten große Mühe, für die Familie zu sorgen.

Der Sohn sollte mit seinen Mißbildungen nicht einmal in die Volksschule aufgenommen werden. Zuhause wurde die Familie von Amtsherren aufgesucht, die den Eltern einreden wollten, den Jungen besser in ein Heim für Behinderte zu geben. Seine Eltern wußten aber, daß er geistig völlig gesund war. Der Durchsetzungskraft seiner Mutter hat er es zu danken, daß er doch in die Volksschule kam. Er war sogar Klassenbester. Dann hat ihm ein guter Lehrer auf's Realgymnasium geholfen. Auch hier war er wieder ein sehr guter Schüler. In keinem Zeugnis fehlte jedoch der Hinweis auf seine körperliche Mißbildung.

Aufgrund des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" wurde er wegen seiner Mißbildungen mit 16 Jahren zwangssterilisiert und mußte die Schule verlassen. Weiterbildende Schulen und berufliche Fortbildung waren Sterilisierten untersagt. Er hatte es sehr schwer, in eine Berufsausbildung zu kommen. Durch eine gute Bekannte fand er schließlich einen Platz als Steuergehilfe in einer Kanzlei. Dort arbeitete er sich so gut ein, daß er sogar Bürovorsteher wurde. Verheiratet hat er sich nie. Das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" ordnete an, daß Sterilisierte auch nur Sterilisierte ehelichen durften.

Dem Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. sind ähnliche Schicksale bekannt.

Allen, die sterilisiert waren oder mit Sterilisationsverfahren zu tun hatten, wurde eingetrichtert, daß sie zur Geheimhaltung verpflichtet waren. Wer darüber sprach, konnte bestraft werden. Zitat aus "Erbgesundheitsrecht" von Erich Ristow, 1935: "Für alle Staatsbeamten besteht die Pflicht, wenn ihnen ein Fall von Erbkrankheit bekannt wird, dem zuständigen Amtsarzt Mitteilung zu machen." "Macht ein Arzt die Mitteilung nicht, so ist er strafbar (Geldstrafe bis 150 RM), verletzt ein Angestellter seine Mitteilungspflicht, so ist er ebenfalls strafbar. Daneben treten die Strafen des NS-Ärztebundes. Ferner kann die Nichtanzeige zur Zurücknahme der Approbation führen."

Massensterilisationen und "Euthanasie"-Aktionen waren nur möglich, weil der Nationalsozialismus dem "rassehygienischen" Pogramm zum Erfolg verhalf.

In der heutigen Zeit ist gegen jede Nützlichkeitsethik zu betonen, daß jedem Menschen ungeachtet seiner Fähigkeiten uneingeschränkt Menschenwürde und Menschenrecht zukommen und diese Grundrechte Vorrang vor wissenschaftlichen und anderen Interessen behalten müssen.



Bund der "Euthanasie"-
Geschädigten und
Zwangssterilisierten e.V.
Schorenstraße 12
32756 Detmold
Tel.: 052 31/58 202
Fax: 052 31/300 499

Aus Almosenempfänger Steuerzahler machen

Von Udo Sierck, Hamburg

Organisierte Versuche der Fürsorge, gehörlose, blinde, körperbehinderte oder als schwachsinnig bezeichnete Menschen der produktiven Arbeit zuzuführen, zeichneten sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ab. In diesem Zeitraum erwachte das wissenschaftliche und verwaltungstechnische Interesse an jenen Personen, deren angeborenen oder erworbenen 'Gebrechen' ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer beeinträchtigte.

Bis dahin existierten in den deutschen Staaten für blinde und gehörlose Kinder und Jugendliche öffentliche Anstalten, die sich vornehmlich um die schulische Ausbildung kümmerten. Als daran sich anschließender Beruf kamen handwerkliche Tätigkeiten wie Schneider, Bürstenmacher, Buchbinder, Putzfrau und Büglerin oder Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft in Betracht. Die Absolventen und Absolventinnen des sich herausbildenden Hilfsschulwesens fanden vornehmlich Arbeit in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, während die Insassen der von Innerer Mission, Caritas oder privaten Wohltätigkeitsvereinen initierten und geführten Heil- und Pflegeanstalten weitgehend beschäftigungslos blieben.

Institutionalisierung der Fürsorge

1906 wurde für ganz Deutschland durch den Deutschen Zentralverein für Jugendfürsorge eine erste Krüppelzählung durchgeführt, die sich auf Personen unter 15 Jahren beschränkte. Ermittelt wurden 98263 Jugendliche, bei denen einzelne Körperteile „verkrümmt, gelähmt, verstümmelt waren oder denen sie fehlten", die Gesamtzahl der Krüppel wurde auf 500.000 geschätzt, was in etwa 1% der Bevölkerung ausmachte. Initiator der statistischen Erhebung war Konrad Biesalski, Arzt und später Direktor des Berliner Oscar Helene-Heims, das schnell als Vorbild der reichsweit entstehenden Krüppelheime Berühmtheit erlangen sollte.

Zusammen mit dem Pädagogen Hans Würtz rief Biesalski 1909 die 'Deusche Vereinigung für Krüppelfürsorge' ins Leben. Dieser erste Dachverband der professionellen Behindertenbetreuung bestimmte die Ausrichtung und Zielsetzung der Krüppelfürsorge entscheidend. Dabei zeichnete er sich trotz diverser Änderungen im Vereinsnamen durch eine personelle und inhaltliche Kontinuität aus, die vom Kaiserreich bis in Bundesrepublik der fünfziger Jahre reicht.

Die Krüppelfürsorge betrachtete es als ihre zentrale Aufgabe, möglichst viele behinderte Menschen der Erwerbstätigkeit zuzuführen: „Je mehr Almosenempfänger wir zu Steuerzahlern machen, um so eher können wir ethisch und wirtschaftlich wieder gesunden". Um diesem Ziel näherzukommen, sollten die behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in speziellen Anstalten, den Krüppelheimen, zusammengefaßt und dort orthopädisch-chirurgisch behandelt, charakterlich und in ihrem sozialen Verhalten gefestigt, zum Volksschulwissen geführt und in einer handwerklichen Tätigkeit ausgebildet werden. Diese Zentren strebten die Anbindung an die Universitätskliniken an, um der neuen Disziplin die wissenschaftliche Weihe zu geben. Der Orthopäde Biesalski stand mit seiner Fachrichtung nicht allein: „Die Pädagogik der Körperbehinderten hat kein anderes Ziel, als den Bewegungsgehemmten für das praktische Erwerbsleben wehrhaft zu machen." In diesem Zusammenhang setzte sich die Überzeugung durch, die Psyche der behinderten Menschen ergründen und richten zu müssen, da andernfalls alle fürsorgerischen Maßnahmen von vornherein zum Scheitern verurteilt seien. Die Zeit der 'Krüppelseelenkunde' hatte geschlagen.

„Charakterliche Hemmnisse"

Diese basierte auf der wesentlich von Hans Würtz 1914 formulierten Anschauung, die „das Krüppeltum in seinem Wesen äußerlich als Beeinträchtigung oder völliger Ausfall des Tatvollzuges, innerlich, psychologisch als die Minderung oder das Fehlen der seelischen Könnkraft" definierte. Festgeschrieben wurde mit dieser Behauptung eine sozial-biologische Theorie, die davon ausging, daß die „körperliche Bewegungshemmung" zwangsläufig das „seelische Krüppeltum" hervorriefe. Dem verkrüppelten Kind und körperbehinderten Erwachsenen wurde eine schwere Schädigung seiner Sozialfunktionen unterstellt, insbesondere die der Aufrichtigkeit, Treue und Güte. Sie seien dagegen krankhaft eitel, verschlossen, mißtrauisch, verbittert, willkürlich, nachtragend, verantwortungslos gegenüber der für sie sorgenden Gemeinschaft und nur im Haß leicht zu vereinen.

Die Spezie des intelligenten Krüppel drohte nach Würtz' Meinung beständig als zersetzender „Verstandespsychopath" zu enden, jene wollten unzufrieden bleiben aus purer Lust an der überlegenen Stellung, die ihnen die scheinbar berechtigte Unzufriedenheit verlieh, sie würden überall Gemeinheiten vermuten und selbst zu hinterhältigem Verhalten neigen. Um diesen konstant wirkenden „charakterlichen Hemmnissen" für die Einbeziehung in das harmonische Gemeinschaftsleben wirkungsvoll entgegentreten zu können, hätte die Krüppelpsychologie ihre Berechtigung.

Zur Lösung des von ihm selbst einseitig in den Bereich der Biologie angesiedelten „Krüppelproblems" schlug Würtz vor, in geselligen Spielen unter Anleitung eines Pädagogen dem behinderten Menschen die „Kraftwerte der Gesunden" erlernen zu lassen. Die wahre Selbstverwirklichung müsse aber durch Arbeit geschehen: „Die Metho-

de der Erziehung zum positiven Gefallen bestehe darin, daß der Pädagoge im Körperbehinderten Gefallen an der Arbeit, Schaffensfreude, Lust an qualitativ gehobenen Erzeugnissen des Fleißes erwecke. Er müßte den 'Selbstverwertungswillen' rege halten und überall den Tüchtigkeitswert voranstellen."

Ausgehend von der Überzeugung, daß jeder seelische vom körperlichen Zustand abhinge, mußte die Orthopädie die 'Entkrüppelungsarbeit' beginnen. Danach aber sollte tüchtige Arbeit im Sinne einer Sozial- und Gemeinschaftsleistung als wichtigstes Erziehungsmittel zum Zuge kommen, um „dem Gebrechlichen die geistig-sittlichen Wohltaten gesunder und künstlerisch geklärter Weltfreudigkeit in den Werkstätten anzuregen: Möglichste Weltoffenheit auf der Grundlage bejahter Beschäftigung und Berufsarbeit."

Würtz stellte Anfang der zwanziger Jahre der modernen Krüppelfürsorge die aggressive Parole „Tat oder Tod" voran und meinte mit der Tat die der Arbeit und des Erwerbs. Für ihn blieb die Arbeit „immer letzthin der wahre Krüppelarzt und der Krüppelfreudenbringer".

Ihren Aufschwung erlebte die Krüppelfürsorge mit Beginn des 1. Weltkrieges. Sie übernahm fortan in ihren großen Einrichtungen primär die orthopädisch-chirurgische Versorgung von schwerverletzten Kriegsopfern, für die Ausstattung mit Prothesen wurde im Oscar Helene-Heim bereits 1914 eine Versuchs- und Lehrwerkstätte für Kunstglieder eingerichtet. Noch vor Kriegsende wurde darüber nachgedacht, wie die verletzten Soldaten in die Wirtschaft einzusetzen und zurückzuführen seien. Der Handlungsbedarf wirkte sich zunächst auf die Erweiterung der gesetzlichen Vorgaben aus:

Im Mai 1917 stimmte der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe einem Antrag zu, wonach Betriebe mit mehr als fünfzig Arbeitnehmern behinderte Personen zu beschäftigen hätten. Dieser Ausgangspunkt einer Beschäftigungspflicht wurde 1919 unter dem Eindruck der Forderungen der mitgliederstarken Kriegsopferverbände gesetzlich fixiert.

Gesetzliche Verankerung

Das 1923 inkraft tretende Schwerbeschädigtentgesetz verpflichtete jeden Arbeitgeber, 2% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Erwachsenen zu besetzen. Neben Kündigungsschutzbestimmungen und einem Zusatzurlaub sah das Gesetz auch die Möglichkeit der Zwangszuweisung vor. Diese zweischneidige Maßnahme - das Gesetz ging von der Arbeitswilligkeit aus und regelte nicht das Vorgehen bei einer immerhin denkbaren Verweigerung - wurde praktisch nicht angewendet mit dem Einwand, daß das soziale Klima für eine von der Verwaltung auf einem Arbeitsplatz zugewiesene behinderte Person unerträglich sein müsse.

Das Schwerbeschädigtengesetz war auf der einen Seite eine soziale Errungenschaft, es erhöhte die Chance auf einen Arbeitsplatz für behinderte Menschen. Gleichzeitig machte es Sinn für die Träger der Sozialversicherung mit ihrem Grundsatz der 'Arbeit statt Rente'. Auf der anderen Seite bestärkte es die Blickrichtung der sich in der Weimarer Republik etablierenden Krüppelfürsorge auf die Aufgabe der Berufsausbildung. Das 1920 verabschiedete preußische Krüppelfürsorgegesetz, an dem sich die anderen deutschen Länder orientierten, sorgte für eine weitere Institutionalisierung der Fürsorge in Stadt- und Landkreisen. In Hamburg führte die Wohlfahrtsbehörde in enger Kooperation mit dem Verein für Krüppelfürsorge die neuen Aufgaben dieses Fürsorgezweiges durch, der sich von Anfang an dem „geistig gesunden Krüppel" widmete, um ihn durch chirurgische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgerische Aufsicht „zu Wirtschaftenden zu machen und... in die Volksgemeinschaft einzugliedern".

Seit Herbst 1923 strebten die Wohlfahrtsbehörde und der Krüppelfürsorge-Verein die systematische Erfassung der jugendlichen Krüppel an. Da in Hamburg kein Meldezwang existierte, wurden für die Meldungen die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Schulärzte und die Eltern mobilisiert. In den folgenden vier Jahren wurden 3380 verkrüppelte Kinder erfaßt. Alle gemeldeten Kinder wurden dann in einer der vier öffentlichen ärztlichen Beratungsstellen vorgeführt. Für diesen Schritt war „in nicht so seltenen Fällen aufopfernde Überredungskunst der Fürsorgerinnen nötig". Der Widerwillen mancher Eltern gegen den Besuch bei einem in der Krüppelfürsorge tätigen Vertrauensarzt lag darin begründet,

Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"

daß danach die Fürsorge als Kontrollinstanz in der eigenen Wohnung ein und aus ging. Denn der Arzt stellte einen Heilplan auf, deren Einhaltung die Fürsorgerinnen durch regelmäßige Hausbesuche überwachten.

Mütter und Väter, die sich sträubten und bestimmte Maßnahmen ablehnten, wurden unter Druck gesetzt: Oberinspektorin Hanna Dunkel, Fürsorgerin aus der Wohlfahrtsbehörde, wies darauf hin, daß der Widerstand von Eltern gegen operative Eingriffe bei ihren Kindern durch die Androhung der Sorgerechtsentziehung erfolgreich gebrochen werden könne.

Abgrenzung zu "Bildungsunfähigen"

In Hamburg gab es kein Krüppelheim. Dafür war die Krüppelfürsorge eingebunden in die Gesundheitsfürsorge-Arbeitsgemeinschaft, die sich im September 1927 „aus der richtigen Erkenntnis von der Bedeutung der sozialen Hygiene" konstituierte. Diese institutionelle Verflechtung erlaubte es dem Verein für Krüppelfürsorge, sich auf die Ausbildung und Beschäftigung der jungen Körperbehinderten zu konzentrieren, hervorgehoben blieb das „Festhalten an dem Heim-Familiencharakter": So durften zur freizeitlichen Erbauung die 'Schützlinge' der Krüppelfürsorge auf der Dachterrasse der Gesundheitsbehörde wandeln, die ebenso wie ein Landhaus zur Erholung angemietet wurde.

Die Jugendlichen erhielten in vierjähriger Lehrzeit krüppeltypische Ausbildungen: Bürsten- oder Schuhmacherei die Jungen, Näh- oder Strickarbeiten die Mädchen. Von zentraler Bedeutung blieb die strikte Abgrenzung zu den anscheinend 'Bildungsun-fähigen'. Gegen Ende der zwanziger Jahre vermeldet die Krüppelfürsorge die vollzogene Trennung der Pfleglinge nach geistigen Fähigkeiten, damit „die gesamten Einrichtungen des Vereins dem geistig normalen Krüppel zu gute kommen können".

Das Krüppelfürsorgegesetz erfuhr seine Ergänzung 1924 durch die Reichsordnung zur Fürsorgepflicht. Diese verlangte die Ausdehnung der Versuche zur Erwerbsbefähigung bis zum 21. Lebensjahr; später fiel diese Altersgrenze ganz weg. Sie schrieb mit Blick auf die Krüppelseelenkunde die Aufgabe der schulischen Ausbildung und die der sozialen Erziehung in Krüppelheimen fest. Zentrale Bedeutung bekam die Verknüpfung von Fürsorge und Arbeit. Die Arbeitsbeschaffung wurde als wohltätiges Angebot definiert und in den Folgejahren immer mehr zur Grundlage einer repressiven Sozialpolitik mit ihrer offen oder versteckt eingeführten Zwangsarbeit in den Institutionen der öffentlichen Fürsorge.

Die die Fürsorgeverordnungen im Jahr 1924 präzisierenden Reichsgrundsätze begründeten, daß es „die wirksamste, würdigste und im Endergebnis sparsamste Hilfe für derartig Schwererwerbsbeschränkte sei, ihre Kräfte dem Wirtschaftsleben nutzbar zu machen. Die Fürsorge werde daher im Endergebnis nicht verteuert, wenn sie verpflichtet werde, von vornherein auch diese Erwerbsbefähigung in ihren Aufgabenkreis einzubeziehen."

Die gesetzlichen Vorgaben erweiterten das Klientel der Krüppelfürsorge beträchtlich. Sorge bereitete ihr zusätzlich, daß sie sich um behinderte Personen kümmern sollte, die sie bisher als 'Besserungsunfähige' den Pflegeanstalten überlassen hatte. Unter dem Vorzeichen, daß nur die gelungene Berufsausbildung den Wert der Krüppelfürsorge bewies, machte sie sich widerwillig auf die Suche nach Mitteln und Methoden, die den Erfolg ihrer Bemühungen und die Effizienz ihres Wirkens garantierten. Die Krüppelfürsorge griff auf Elemente der Erfahrungen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation zurück, wie sie von Taylor und Ford in den USA für Industriebetriebe entwickelt worden waren.

Verwertung durch Fordismus

1923 erschienen in deutscher Übersetzung die Lebenserinnerungen von Henry Ford, Chef des gleichnamigen Automobilkonzerns. Ford beschrieb detailliert, wie er behinderte und kranke Menschen in seinen Fabriken arbeiten ließ und in die Produktion einspannte. Über seine Motive äußerte er: „Meine Meinung geht dahin, daß bei einem industriellen Unternehmen, das in Wahrheit seine Aufgabe erfüllt, die Angestellten im Durchschnitt etwa ebenso geartet sein müssen, wie bei irgend einem Durchschnitt der menschlichen Gesellschaft. Kranke und Krüppel gibt es überall. Im allgemeinen besteht die etwas großzügige Ansicht, alle zu körperlicher Arbeit Unfähigen der Gesellschaft zur Last zu legen und durch öffentliche Wohltätigkeit zu ernähren."

Davon hielt Ford nichts. Für ihn konnten blinde oder verkrüppelte Menschen, wenn sie an den richtigen Platz gestellt waren, genauso viel leisten wie gesunde oder nichtbehinderte Personen. Die Arbeit wurde zur Therapie sogar an Kranken, die im Bett lagen, aber aufrecht sitzen konnten, wurden Versuche gemacht.

Ford berichtete stolz: "Wir breiteten schwarze Wachstuchdecken über das Bettzeug und ließen die Leute Schrauben auf kleine Bolzen befestigten. Die Insassen des Krankenhauses waren dazu genau so gut im Stande wie die Leute in der Fabrik und verdienten auf diese Weise ihren regelmäßigen Lohn. Ja, ihre Produktion war, soviel ich weiß 20 Prozent höher als die gewöhnliche Fabrikproduktion. Keiner wurde natürlich zur Arbeit gezwungen, aber alle waren arbeitswillig. Die Arbeit half ihnen, die Zeit vertreiben. Schlaf und Appetit waren besser als zuvor, und ihre Erholung machte raschere Fortschritte. Taubstumme erfahren bei uns keine besondere Berücksichtigung. Ihre Arbeitsleistung beträgt 100 Prozent. Die Schwindsüchtigen - im Durchschnitt etwas über 1000 Personen - arbeiten zumeist in der Material- Bergungsabteilung. Alle arbeiten soviel wie möglich in freier Luft. Zur Zeit der letzten Statistik waren bei uns 9563 körperlich unter dem Durchschnitt Stehende beschäftigt."

Die Grundzüge des Fordismus hatten sich in der deutschen Großindustrie durchgesetzt, als während des ersten Weltkrieges immer mehr Facharbeiter den Fabriken entzogen und deren komplizierten Arbeitsgänge in zahlreiche Einzelschritte zerlegt wurden, die auch ungelernte Kräfte reibungslos erledigen konnten. Aus diesen Umstrukturierungen folgte die Erkenntnis, daß bein- oder armamputierte Kriegsopfer zur Ausführung einfacher Handgriffe in die Betriebe zurückzuführen seien.

Gegen Kriegsende ergriffen Inge-

nieure in der Krüppelfürsorge das Wort, um die Ausbildung zu produktiver Arbeit voranzutreiben. Die Notwendigkeit war gegeben angesichts der schon im Januar 1918 vom deutschen Feldsanitätsdienst gezählten weit über 620.000 verwundeten Soldaten, die das Heer als dienstuntauglich entlassen hatte und als ernsthafte Belastung für Krankenkassen, Rentenversicherung und staatlicher Wohlfahrt betrachtet wurden. Zu jener Zeit begann Hans Vietor die Ausrichtung der Krüppelfürsorge zu bestimmen. Pastor Vietor übernahm 1917 die Leitung der Volmarsteiner Anstalten bei Hagen.

Die Kapazität der Anstalt mit 270 Plätzen vervierfachte sich unter Vietors knapp vierzigjähriger ununterbrochener Leitung. Seit 1926 führte er den Deutschen Verband evangelischer Krüppelanstalten und war Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge. Zehn Jahre später wurde Vietor in die Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Krüppeltums im Reichsausschuß für Gesundheit gerufen, zu dieser Zeit vertrat er auf internationalen Kongressen in London und Budapest die deutsche Krüppelfürsorge mit Referaten über die Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung für körperbehinderte Personen. Nach 1945 bekleidete Vietor neben anderen den Posten des Vorsitzenden der Deutschen Krüppelheime der Inneren Mission.

Als Anhänger der Krüppelseelenkunde war Vietor davon überzeugt, daß der „körperlich Gebrechliche" häufig „argwöhnisch, neidisch", „leicht verletzt, verschlossen, verbittert" und überheblich sei. Er erkannte zwar, daß der verordnete Ausschluß „aus der Gemeinschaft der Gesunden" sich negativ auswirke, realisierte aber nicht, daß die Krüppelheime dies entscheidend bewirkten. Letzlich blieb er der Ansicht verbunden, daß die 'Verletzungen der Krüppelseele' ein naturwüchsiges Phänomen seien. Pastor Vietor legte aber die Basis für die produktive Krüppelfürsorge, indem er betriebswirtschaftliche Aspekte mit Anleihen aus dem Fordismus verband.

Zu Beginn der zwanziger Jahre fürchtete Vietor um die Rentabilität der in den Krüppelanstalten integrierten Ausbildungs- und Arbeitswerkstätten. Neben der Einführung von Betriebsleitern und kontrollierender Auftragsbücher, verteilte Vietor um die Arbeitsleistung zu steigern an die Meister und Gesellen zusätzlich zum vereinbarten Gehalt Leistungszulagen, während die 'Pfleglinge' Prämien erhielten, die auf einem Sparkassenbuch festgelegt erst nach bestandener Prüfung zur Auszahlung kamen.

Die solchermaßen ausgelöste Konkurrenzfäigkeit nach außen und

Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"

George Grosz: Der Satte und der Hungernde.

das Konkurrenzverhalten nach innen reichte Vietor nicht. Er wollte nicht hinnehmen, daß aufgrund des Krüppelfürsorgegesetzes viele behinderte Menschen in die Krüppelheime gewiesen wurden, die „außerordentlich gebrechlich und nach ihrem körperlichen und geistigen Zustande nur wenig ausbildungsfähig" schienen.

Pastor Vietor verlangte deshalb drängend die Trennung dieser behinderten Personen von den physisch Leistungsfähigen, um die Arbeitsmoral der letzteren nicht absinken zu lassen und die teure Arbeitskraft der Meister nicht mit der unproduktiven Siechenpflege zu vergeuden. Zu diesem Zweck seien vielmehr eigene Siechenabteilungen zu schaffen oder diese Menschen gleich in die bestehenden Heil- und Pflegeanstalten abzuschieben.

Kriterium Erwerbsfähigkeit

Die Krüppelfürsorge hielt seit ihrer Geburtsstunde ihre Bemühungen erst dann wirklich von Erfolg gekrönt, wenn die Entlassenen auf Dauer sich selbst unterhalten konnten. Diese einseitige Herangehensweise beinhaltete die Konsequenz, daß die behinderten Personen begutachtet und aufgeteilt wurden in jene, die voraussichtlich mit normal Arbeitsfähigen konkurrieren konnten und in solche, die noch zur Heim- und Werkstattarbeit fähig schienen. Es blieben die Menschen der letzten Gruppe, die auch durch Orthopädie und Pädagogik nicht die gewünschten Aktivitätsanstöße zeigten. Professor Biesalski sah in ihnen die unheilbaren Siechen, für die er schon 1920 den Ausschluß aus den Anstalten mit kostenintensiven Abteilungen verlangte, um sie den Heilbaren und Besserungsfähigen freizuhalten.

Das Verlangen, die Menschen wieder loszuwerden und sie der Verwahrung preiszugeben, die den Wert der Krüppelfürsorge und die volksgemeinschaftliche Bedeutung der in ihr beruflich Tätigen voraussichtlich nicht unter Beweis stellen konnten, beherrschte das Denken der Krüppelfürsorge bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise. Die Position blieb unbeeindruckt bestehen, auch nachdem in den Heil- und Pflegeanstalten selbst das Konzept der differenzierten Fürsorge ausgerufen und die gefährliche Verknüpfung von Existenzberechtigung und Arbeitsfähigkeit sichtbar geworden war.

Bereits auf dem 40. Deutschen Fürsorgetag 1927 in Hamburg hatte Pastor Constantin Frick, später Präsident des Centralausschusses der Inneren Mission und während der laufenden 'Euthanasie'-Aktionen kompromißbereit für den Abtransport der 'aussichtslosen Fälle', „die Findigkeit der Liebe

ganz besonders für die Verwertung der Arbeitskraft in der geschlossenen Anstalt" gefordert, weil „nur in dieser Richtung das Problem lebensunwerten Lebens sinnvoll gelöst werden kann."

Die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge legte 1931 ein Programm vor, das die Unterstützung auf jene in Heimen, in der eigenen Wohnung oder bei ihren Eltern lebenden behinderten Menschen beschränkte, die Aussicht besaßen, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Gleich zu Beginn der Richtlinien wurde betont:

"Die Fürsorge für hilfsbedürftige Krüppel auf öffentliche Kosten hat sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Erwerbsbefähigung bzw. die Verhütung drohender Erwerbsbehinderung zu beschränken. Als 'erwerbsfähig' sollen nur Personen gelten, welche die seelisch-geistige sowie körperlich-technische Fähigkeit besitzen, sich selbst den notdürftigen Lebensbedarf durch Arbeit zu verschaffen."

Ausgeschlossen wurden ausdrücklich „alte, gebrechliche Personen, unheilbar kranke (sieche) Erwachsene" sowie „bildungsunfähige" und „schwachbegabte Krüppel". Die Fürsorge habe sich auf jene zu beschränken, wo mit Sicherheit eine schulische Ausbildung und eine sich daran anschließende Erwerbsbefähigung zu erwarten sei, vorausgesetzt, die vorherige Prüfung habe den „ernsten Willen" zur Arbeit feststellen können. In der wirtschaftlichen Leistung sah die sozialbiologisch orientierte Fürsorge die zentrale und wichtigste Gemeinschaftsleistung und die einzige Möglichkeit, die Werte des Individuums zu erfüllen.

Die reduzierte Ausrichtung auf den durch Arbeit für die Gemeinschaft zu beweisenden Leistungswert zog einen Trennungsstrich zu den körperlich nicht ausreichend wiederherstellbaren Menschen, die auf die Nützlichkeitserwägung begrenzte Krüppelfürsorge mündete in die offen selektierende produktive Krüppelfürsorge und begünstigte die ohnehin verbreitete Philosophie des naturalistischen Utilitarismus, die schwerbehinderten Personen das Existenzrecht abstritt.

** Der Beitrag basiert auf dem Buch: Udo Sierck, Arbeit ist die beste Medizin, Konkret Verlag, Hamburg 1992 (Restexemplare über den Autor)*

Ein kurzer Blick auf die Geschichte des Begriffs „geistige Behinderung"

Von Jens Petermann, Bremen

Die Frage, wie der Begriff „geistige Behinderung" über die Jahrhunderte geprägt wurde, zeigt auf, daß dieser kein naturwüchsiges Phänomen ist, sondern vielmehr von einer Anzahl von gesellschaftlichen Vorstellungen geprägt wurde und wird, die sich aufgrund der sozialen Interaktion und Kommunikation zu Merkmalskomplexen verfestigten und zu einer hochgradigen sozialen Isolation dieser Menschen führte.

Basierend auf den jeweiligen religiösen und kulturellen Vorstellungen sowie den Arbeits- und Produktionsverhältnissen, entwickelten sich Normen, die nicht Alle erfüllen wollten oder konnten. Die Herausbildung der freien Arbeitskraft erforderte die Anpassung der sozialen Systeme von Staat und Kirche und anderen Institutionen an die sich veränderten Strukturen. Diese Veränderung möchte ich in einem kurzen Überblick darstellen.

Im Mittelalter gab es den Begriff der „geistigen Behinderung" noch nicht. Es ist zu vermuten, daß die Menschen, die heute das Etikett „geistige Behinderung" tragen, damals zu der Gruppe der Armen gehörten. Armut galt in dieser Zeit als gottgewollt oder als Strafe Gottes. Arme erhielten Almosen von Einzelpersonen, Stiftungen und kirchlichen Einrichtungen, die unkoordiniert vergeben wurden. Die Almosen wurden nicht zur Linderung der Armut gegeben, sondern um das Seelenheil der Geber zu retten.

Der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit war u.a. gekennzeichnet durch sich verändernde wirtschaftliche Bedingungen (Merkantilismus) und Weltanschauungen (Aufklärung). In einer Zeit, in der die Herrschaft der Vernunft über die Natur und Unvernunft angestrebt wurde, mußte die große Zahl der Nicht-Arbeitenden und Armen eine Bedrohung der bürgerlichen Ordnung darstellen. So betrug die Zahl „der Nicht-Arbeitenden und Armen in den Städten 10-20%, in geistlichen Residenzen und zur Zeit der Wirtschaftskrisen 30% und mehr."(1)

In dieser Situation der sich verschärfenden sozialen Widersprüche veränderte sich die Grundlage der Almosenvergabe: Weg von der Barmherzigkeit zur Rettung des eigenen Seelenheils hin zur Verwaltung der Armut, um Unruhen zu vermeiden. In den Städten reagierte man mit Armen-, Bettel- und Almosenverordnungen, die erste Ansätze sozialpolitischer Strategien erkennen ließen. Almosen wurden weiter vergeben, jedoch nunmehr durch Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung gekennzeichnet. Es werden erstmals Bedürftigkeitskriterien erarbeitet, um effektiv die sozialen Widersprüche zu dämpfen und um die zusammengeführten Mittel zu rationalisieren.

Die Konstruktion von „geistiger Behinderung" nimmt dort ihren Anfang, denn bereits in der Nürnberger Bettelverordnung von 1478 wurden Kriterien erarbeitet, die Menschen als „arbeitsfähig" und andere als „arbeitsunwillig" unterteilten. Almosenempfänger wurden gezwungen, Bettelzeichen zu tragen und sich Verhaltensregeln zu unterwerfen. Diese Normen entstammten der handwerklichen Mittelschicht und waren: Fleiß, Ordnung, Disziplin und Mäßigung. Die Wahrnehmung der Armut änderte sich damit radikal. Nichtarbeit wurde zu einem Laster. Arbeit wurde zu einer moralischen Pflicht und später zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit. Wer dieser Pflicht nicht nachkommen wollte, wurde zunehmend kriminalisiert. Der Staat versuchte, die Armenfürsorge dadurch unter seine Kontrolle zu bekommen, indem er die Gemein-

den in die Rolle von ausführenden Organen drängte. Die neue Form der Sozialpolitik brachte Zucht- und Arbeitshäuser hervor: die geschlossene Armenfürsorge. In dieser ersten „Anstalt" des Sozialsystems wurden Bettler, Verbrecher, aufsässige Kinder, gebrechliche Alte, Waisenkinder, Prostituierte, Wahnsinnige und Kranke eingesperrt. Die Funktionen dieser Institution waren: die Arbeitserziehung, die Nutzung auch der Arbeitskraft, die sich in reguläre Produktionsprozesse nicht einpassen ließ und der gesellschaftliche Ausschluß dieser Menschen.

Im ausgehenden 18.Jahrhundert kam es zu einer umfassenden Reform des Armenwesens: die Arbeitsverpflichtung wurde in die offene Fürsorge integriert. „Kriminelle und Arbeitsunfähige" wurden stärker differenziert wahrgenommen, da man davon ausging, daß man „Arbeitsunfähigen" einfache Arbeitsprozesse beibringen könne. Das wichtigste Prinzip bei der offenen Armenfürsorge war, durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung das Armutsproblem mit möglichst wenig Sach- und Geldmitteln zu lösen.

Durch die Industrialisierung und den sich entwickelnden Kapitalismus sanken die Reallöhne soweit, daß sie zur Grundversorgung nicht mehr ausreichten. Die Folge war eine weitere Absenkung der Fürsorge, damit diese nicht der herrschenden Lohnpolitik im Wege stand.

In dieser Zeit etablierte sich auch eine medizinische Diagnostik, welche den Menschen in der geschlossenen und offenen Fürsorge die Eigenschaften „arbeitsunfähig" oder „arbeitsunwillig" zuschrieb. In der geschlossenen Armenfürsorge wurden nunmehr in den Gefängnissen Straffällige untergebracht und in den Arbeitshäusern („Korrektionsanstalten") „Arbeitsunwillige". Die „Arbeitsunfähigen", die ungeeignet für das offene Armenwesen erschienen, wurden in Waisenhäusern oder Anstalten und Heimen zur Unterbringung von „Blinden, Tauben, Krüppeln und Idioten" verbracht.

Gegen Anfang des 19. Jahrhundert strukturieren sich aus den Zucht- und Bessererungsanstalten die ersten Irrenanstalten (Psychiatrien) heraus. Diese Anstalten hatten die Aufgabe, die als „Irre" Bezeichneten abzusondern, denn sie störten zunehmend die Verwertung der Arbeit in den Zucht- und Besserungshäusern.

„Die Existenz der Zuchthäuser, die brutale Arbeitsanstalten waren, sollte abschrecken (wie es den Nichtproduktiven ergeht) und mahnen, arbeitsam zu sein [...] So schien es einerseits dienlich, die entarteten Nichtproduktiven hinter demonstrativ hohe Anstaltsmauern zu bringen und zum anderen führte man Irre und andere Abnorme dem Publikum vor. [...] Es galt, aus den Untertanen Arbeiter und Steuerzahler zu machen."(2)

Bild : Esaias van de Velde, Brotverteilung an Arme, Kupferstich 1628

Auch durch die Entwicklung des Schulsystems, z.B. wurde in Preußen 1717 die allgemeine Schulpflicht eingeführt, entstanden neue Denkmuster. Sowohl in den Zucht- und Irrenhäusern, als auch in den entstehenden Schulen gab es Menschen, die mit den dort angewandten Methoden nicht zurichtbar schienen. Es entstand die Idee, daß gezieltere Methoden in der Lage seien, auch diese Menschen dem Erziehungsprozeß zuzuführen. Unerwünschtes soziales Verhalten wurde nun psychologisiert, pädagogisiert und medikalisiert.

In dieser Anfangsphase der Heilpädagogik entwickelten Vertreter wie Guggenbühl, Rösch, Haldenwang, Kern, Seguin und Deinhardt verschiedene Herangehensweisen. Sie reichten von der hygienischen und medizinischen Versorgung über pädagogische Ansätze, Leibesübungen bis hin zu Modellversuchen von gemeinsamer Erziehung von „Kretins" und anderen Kinder.

1863 erhebt Kern die Forderung nach Sonderschulklassen. Hier sollten Kinder beschult werden, die leistungsmäßig zwischen den „normalen" und „blödsinnigen" Kindern liegen. 1864 führte Stötzner einen wesentlichen Wandel der Terminologie ein, indem er seine Kategorie der „Schwachbefähigung" durch den des „Schwachsinns" ersetzt. In den darauffolgenden Jahren wurde die „abweichende intellektuelle Struktur" ein wesentlicher Aspekt für die Diskriminierung und Aussonderung. Nach der Gründung der ersten Hilfsschule 1880 in Elbersfeld kam es in den Folgejahren schnell zur Gründung weiterer Schulen. Mit den neuen Hilfsschulen entstand ein weiterer pädagogischer Arbeitsbereich, der eine Vielzahl von Theorien entwickelte, um seine Etablierung und Anerkennung zu sichern. Diese Theorien basierten darauf, herauszuarbeiten, welche der Kinder als noch „bildungsfähig" und welche als „bildungsunfähig" einzustufen seien. Kriterium für die Aussonderung war die mögliche Erziehung zu einfachen Arbeiten. Die als ungenügend „bildungsfähig" eingeschätzten Kinder wurden an den „Rand" der Hilfsschulpädagogik gedrängt. Sie wurden als „schwachsinnig" und „idiotisch" bezeichnet. Beim IX. Verbandstag der Hilfsschulen 1913 wurden diese als „schwachsinnig und idiotisch" bezeichneten Menschen zu „Ballast" für die Sonderschulen erklärt und in der Folge häufig in Vorstufenklassen oder Anstaltshilfeschulen untergebracht.

Die Sichtweise von Menschen als sozialen „Ballast" vertraten auch 1920 Binding und Hoche in ihrem Werk: „Die Freigabe der Vernichtung lebens-

unwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form". Sie schlugen vor, Menschen die sie als „unheilbar blödsinnig", „geistig Tote" oder „leere Menschenhülsen" bezeichneten, zu töten. Sie begründeten dies u.a. mit einer errechneten Kosteneinsparung von jährlich 10.Millionen RM. Die Hilfsschullehrer traten dieser vieldiskutierten Einstellung nicht systematisch und entschieden entgegen. Vielmehr wurde auf dem 2. Kongreß für Heilpädagogik ein Beitrag gehalten über den Zusammenhang von „Volksentartung und Staatswirtschaft". Gefordert wurde die Vernichtung und Unfruchtbarmachung von „Minderwertigen". Einer der wenigen, der solchen Überlegungen entgegentrat, war 1930 Hanselmann. Er wies die Tötungsüberlegungen strikt zurück und lehnte auch den in der Hilfsschulpädagogik verbreiteten Begriff der „Bildungsunfähigkeit" ab.

Im gleichen Zeitraum legitimierte die Psychiatrie durch ihre Hinwendung zur Naturwissenschaft und dem positivistischen Zeitgeist den repressiven Umgang mit den ausgegrenzten Menschen. „Soziale Störungen" wurden sowohl als (Erb)Krankheiten, als auch als „Degeneration" definiert. Der aufkommende Sozialdarwinismus erklärte jegliches Verhalten als ererbt. Diese biologisierte Sichtweise war die Vorraussetzung, um die Tötung und Sterilisation von Menschen zu rechtfertigen. Während der Weimarer Republik wurden diese Ansätze in weiten Teilen der Bevölkerung diskutiert, jedoch nicht umgesetzt.

Realisiert wurden die Sterilisation und die Tötung im Nationalsozialismus. Gesetzlich verankert wurde die Sterilisation bereits 1933 im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Der Personenkreis, auf den sich dieses Gesetz bezieht, ist weitgehend gleich mit dem, der ab 1939 im Rahmen der Euthanasieprogramme ermordet wurde. An dieser Stelle kann ich leider aus Platzgründen nicht auf die Geschichte und das Leiden der ermordeten oder zwangssterilisierten Männer, Frauen und Kinder eingehen, denn mir erscheint die erforderliche Kürze dieses Überblickartikels als nicht angemessen.

Für die Fortführung der Entwicklung des Begriffes der „geistigen Behinderung" erwähne ich das Reichsschulpflichtgesetz von 1938(§11). In ihm wurde die Ausschulung der „schwer Schwachsinnigen" Schüler und Schülerinnen angeordnet. Mit der Ausschulung war in der Regel eine Einweisung in eine Anstalt verbunden, wo die meisten von ihnen sehr wahrscheinlich ermordet wurden.

Beim Aufbau der Bundesrepublik wurde das Reichsschulpflichtgesetz in die neue Ländergesetzgebung übernommen. Dies bedeutete die Fortführung des Ausschlußes von der Schulpflicht. Das Etikett der „Bildungsunfähigkeit" blieb zunächst bestehen, was zu einer Unterbringung in hortähnlichen Einrichtungen, Heimen und Anstalten führte. Die meist privaten Bemühungen um eine adäquate Unterbringung führten 1962 zu einer Veränderung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und zu der Entstehung von Sonderschulen aus Sonderklassen. Dieser gesellschaftliche Druck entstand vor allen durch Eltern die sich zu Interessenverbänden zusammenschlossen, denn es lag in ihrem Interesse eine bessere schulische und soziale Versorgung für ihre Kinder zu erreichen. Um den Makel der „schweren Schwachsinnigkeit" zu überwinden, wurde der Begriff der geistigen Behinderung entwickelt. Der Zeitpunkt zur Erreichung dieser Ziele war besonders günstig, da während der Zeit des „Wirtschaftswunders" der Bildungsstand der Bevölkerung und die Anforderungen einer sich rasant entwickelnden Produktion immer weiter auseinanderfielen. Das führte dazu, möglichst alle Bildungsreserven zu mobilisieren. Die Elternvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind" erreichte die „Sonderschule für geistig Behinderte".

Die durch die Studentenbewegung hinterfragten gesellschaftlichen Normen und Werte führten auch zu Diskussionen in der Sonderpädagogik. In diesen Diskussionen wurde die soziale Dimension von „geistiger Behinderung" herausgearbeitet.

Wiederum durch Elterninitiativen wird gegen Ende der 70iger Jahre die gemeinsame Beschulung von „behinderten" und „nichtbehinderten" Kindern gefordert und in ersten Modellversuchen erprobt. Im Mittelpunkt der neuen Ansätze steht die Frage nach der Lernfähigkeit und den Lernmöglichkeiten aller Menschen. Statt um „Bildungsunfähigkeit" geht es nun um die „Bildungsfähigkeit". Ein Ausdruck dieser Entwicklung zeigt sich auch in den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz von 1981, in denen formuliert wurde, daß alle Menschen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen nach zu integrieren seien. Bis auf wenige Modellversuche blieb diese Anordnung ohne wesentlichen Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung.

Nach wie vor stellen „geistig Behinderte" (siehe auch: Die Randschau 1/99 den Artikel von Udo Sierck u.a.) der herrschenden Norm nach eine „Arbeitskraft extrem minderer Güte" dar. In den Werkstätten für Behinderte wird die individuelle Reproduktion der Arbeitskraft nicht ermöglicht. Dies zeigt sich u.a. in der schlechten Bezahlung für diese Arbeit. Zudem werden häufig monotone Arbeiten in einem Bereich ausgeführt, der von der „realen" Arbeitswelt ausgeschlossen ist.

Seit Ende der 60iger Jahre erstarken eugenische Bestrebungen, die sich in der Neugründung von heute flächendeckenden humangenetischen Beratungsstellen durchgesetzt haben. Die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs bei zu vermutender „Behinderung" des erwarteten Kindes und die Diskussion um ein Recht auf „Tötung auf Verlangen" machen deutlich, daß die Vorstellung von einem Leben mit „Behinderung" immer noch mit derjenigen des „lebensunwerten Lebens" gekoppelt ist. Die vorläufigen Höhepunkte dieser Vorstellung, die insbesondere das Lebensrecht von Menschen mit „geistiger Behinderung" in Frage stellen, bilden die Bioethikkonvention mit ihren Regelungen zur medizinischen Verwertung Einwilligungsunfähiger, die neuen Richtlinien der Bundesärztekammer, die Nahrungs und Flüssigkeitsentzug als therapeutische Maßnahme zur Beendigung des Lebens erklärt, und das selbstverständliche Screenen der Föten mit der Pränataladiagnostik. Diskriminieren, Selektieren, Aussondern bestimmen auch heute noch die Lebensperspektive der Menschen, die als „geistig behindert" etikettiert werden.

Anmerkungen:
Genauere Quellenangaben sind bei dem Verfasser zu erfragen.

(1) Klaus Dörner zitiert nach Ernst Klee, Behinderten- Report, Fischer Taschenbuchverlag GmbH, Frankfurt am Main 1974, S.20

(2) Ernst Klee, ebd. S.20

Rosa Luxemburg

VON AHIMA BEERLAGE, BERLIN

Die Politikerin und Utopistin Rosa Luxemburg ist unter der Patina ideologischer Einordnungen nur schwer zu entdecken. Ob Frauenbewegung, sozialistische Parteien oder Friedensbewegung - alle haben ihre Betrachtungsweisen dazu benutzt, die facettenreiche Frau zu reduzieren und so wird ihr fast wichtigster Satz auch zu Mahnung, ihre Person in ihrer ganzen Bandbreite auszuleuchten: "Freiheit ist immer Freiheit des Andersdenkenden".

Am 5. März 1871 in Zamocs, dem russischen Teil des damals dreigeteilten Polens geboren, lernt sie schon früh, daß Selbstbestimmung ein wichtiger Teil der eigenen Identität werden kann, denn die polnische Sprache war im öffentlichen Leben weitestgehend verboten. Rosa Luxemburg, im Alter von fünf Jahren an einem Hüftleiden erkrankt, muß ein Jahr im Bett bleiben und bringt sich selbst lesen und schreiben bei. Ihrer eigenen Stärke vertrauend und die Unterdrückungsmechanismen der russisch-zaristischen Besatzer vor Augen, engagiert sie sich schon früh in der oppositionellen polnischen Gruppe "Proletariat" und muß, als diese Gruppe verfolgt wird, in die Schweiz fliehen, wo sie Mathematik; Philosophie, Volkswirtschaft und öffentliches Recht studiert.

1897 schließt sie ihr Studium mit einer Promotion ab. Während dieser Zeit wird sie endgültig zur Berufsrevolutionärin und engagiert sich bei den polnischen Sozialdemokraten im Exil. Ihr Aufstieg in der Partei und ihr Wechsel nach Preußen sind in der Fachliteratur sattsam abgehandelt worden. Doch selbst ihr kompromißloses Auftreten für den Frieden fiel in späteren Biographien oft einer ideologischen Zuordnung für den Sozialismus, und damit einer Parteilichkeit, die sie selbst, wenn es um Krieg ging, ablehnte, zum Opfer. Oftmals inhaftiert, wird erst viel später deutlich, wie sensibel, verletzlich und kreativ diese Frau war.

Ihre Briefe aus dem Gefängnis sind an Feinfühligkeit und Zartheit kaum zu überbieten.

Rosa Luxemburg, die promovierte Jüdin aus Polen, gehört zu den meistdiffamierten Frauen ihrer Zeit. Dabei war ihren Feinden nichts heilig. Karrikaturen zeigten sie als hinkendes, hakennasiges Monster. Die hochintelligente Frau trug es mit großer Würde. Daß sie auch für ihre Feinde eine der gefährlichsten Frauen, der Inkarnation all ihrer Ängste gegenüber politisch aktiven Frauen war, zeigt ihre grausame Ermordung am 15. Januar 1919, als sie zusammen mit Karl Liebknecht von Soldaten der Reichswehr abgeholt, mißhandelt, getötet und in den Landwehrkanal geworfen wurde.

An den Rand gedrängt. Blinde, Krüppel und Geisteskranke im Mittelalter

VON FRANZ IRSIGLER

In den ständisch gebundenen Gesellschaftsordnungen des Mittelalters gibt es keinen festen Platz für Randgruppen und Außenseiter. Daß man sie überhaupt als gesellschaftlich relevante Elemente wahrgenommen hat, verraten erst die auf dem Schachspiel aufbauenden Standes- und Berufsbeschreibungen seit dem späten 13. Jahrhundert. Auf dem 8. Feld der Popularen - im Schachspiel von heute: der Bauern - finden wir neben laufenden Boten und Studenten, gekennzeichnet durch Ranzen oder Botentasche, auch Würfelspieler, Verschwender, Lotterbuben, Kuppler und fahrende Leute aller Art.

Von Armen, Krüppeln und Kranken ist in diesem Zusammenhang keine Rede. In einer Gesellschaft, die freiwillige Armut religiös überhöhte, Krankheit als Prüfung des Glaubens oder als Strafe für sündhaftes Leben begriff und Arme, Kranke und Behin-

derte als Objekte christlicher Mildtätigkeit geradezu brauchte, um einen Platz im Himmel zu verdienen, mußten auf Hilfe angewiesene Menschen als fester Bestandteil der Christenheit gelten. An das do-ut-des-Verhältnis zwischen dem Reichen, dessen Reichtum nicht selten auf zweifelhaften Quellen beruhte - Ausbeutung, Betrug oder Wucher - und dem die Gnade und Verzeihung Gottes bewirkenden Gebete des Armen, hat man fest geglaubt. Das beweisen die reichen Armenlegate in den Testamenten und die Stiftung von sozialen Einrichtungen. Das Gebet der Armen hielt man noch in den Zeiten der großen Hexenverfolgungen (16./17. Jahrhundert) für wirksamer als das der Reichen.

Armut und Krankheit prägten das Leben vieler Menschen im Mittelalter. Die periodisch auftretenden Hungersnöte, Kriege, Fehden und ungerechte Gewalt, Viehseuchen und Epidemien ließen die Zahl der Hungernden, Kranken und Krüppel immer wieder sprunghaft ansteigen. Hunderte von bettelnden Menschen zogen dann von Kloster zu Kloster, Hospital zu Hospital, Stadt zu Stadt. In besseren Zeiten gingen die Bettlerströme wieder zurück. Wer Hunger, Kälte und Krankheit überlebt hatte, fand nicht selten erneut Arbeit und Brot; gerade nach der großen Pestwelle um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren in Stadt und Land Arbeitskräfte gesucht. Aber ein gewisser Grundbestand an permanent Nichtseßhaften, Obdachlosen, Kranken und Verkrüppelten blieb immer bestehen. Betteln als ‚Beruf' muß es schon im Früh- und Hochmittelalter gegeben haben.

Die innerfamiliäre Solidarität, die Kranke, Krüppel und geistig Behinderte immer einfordern konnten, reichte in Krisenzeiten nicht aus; seit der Spätantike entstand ein immer dichter werdendes Netz von Institutionen, deren Aufgabe es war, neben Familie, Sippe oder Grund- und Leibherr für die am Rand des Existenzminimums lebenden Menschen die Folgen von Epidemien, Kriegen oder Naturkatastrophen zu mildern. Auf manchen Fürsorgefeldern sind schon im hohen Mittelalter erstaunliche Leistungen zu beobachten: die großen Hospitäler der Ritterorden, die Pflegeeinrichtungen der Antoniter für die an der Mutterkornvergiftung (Ergotismus gangraenosus) leidenden Menschen, die Vielzahl der Leprosenhäuser vor den Stadtmauern oder an den Handels- und Pilgerrouten, die Fülle der von geistlichen Institutionen oder den Stadtgemeinden getragenen Hospitäler, die vor allem der Versorgung alter, nicht mehr arbeitsfähiger Menschen dienten. Negative Aspekte im Hospitalwesen dürfen natürlich nicht übersehen werden, etwa die Beschränkung der Leistungen auf die Einheimischen oder die Vergabe der Plätze (Pfründen) nach Vermögen. Und man muß immer davon ausgehen, daß die Kapazität der Fürsorgeeinrichtungen dem konkreten Bedarf niemals entsprach. Es waren vor allem die Nichtseßhaften, die durch die Maschen des sozialen Netzes fielen - und das ist noch heute so.

Unter den behinderten Bedürftigen, die auf Pflegeplätze und öffentliche Fürsorge angewiesen waren, haben Blinde immer besondere Aufmerksamkeit gefunden. Versuche, sie in den Arbeitsprozeß zu integrieren, machte man nicht, aber man gab ihnen eine nahezu unbeschränkte Bettelerlaubnis. Als weitere Erwerbsmöglichkeit finden wir - vor allem auf Holzschnitten und Kupferstichen des 15. und 16. Jahrhunderts - das Spielen von Musikinstrumenten. Spezielle Blindenheime sind in Frankreich seit dem späten 14. Jahrhundert nachweisbar; große Hospitäler hatten eigene Blindenabteilungen. Am Kölner Dom gab es privilegierte Bettlerplätze für Blinde. Die Zahl der blinden Menschen muß groß gewesen sein, teils als Folge von Krankheiten bzw. von ärztlichen Kunstfehlern (Starstecher), teils auch aufgrund der Körperstrafe der Blendung.

Körperstrafen wie das Abhacken von Händen, Armen oder Füßen haben auch die Zahl der Krüppel vermehrt, die meisten Krüppel verdankten ihre Behinderung aber Kriegsverletzungen oder Krankheiten. Bei offenbaren Körperschäden wurde die Bettelerlaubnis in den Städten auch für fremde Krüppel kaum verweigert. Mißtrauisch war man bei Kranken, deren Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit auch vorgetäuscht sein konnte. Solchen Verdacht findet man ansatzweise im 14. Jahrhundert, ganz massiv aber in Bettelordnungen und literarischen Werken des 15. und 16. Jahrhunderts mit breiter Leserschaft, etwa im *Liber Vagatorum. Der Betler orden*, verfaßt vom Pforzheimer Hospitalsmeister Mathis Hütlin (1510), oder in Sebastian Brant's Narrenschiff (1497). Ob die Zunahme der Quellenzeugnisse tatsächlich eine Zunahme des betrügerischen Bettelns signalisiert, ist fraglich. Im Zuge der wachsenden Bürokratisierung in den Städten und den Territorialverwaltungen kamen nun eben auch die Menschen am Rand der Gesellschaft ins Blickfeld der Obrigkeiten. Erst im 16. Jahrhundert muß man von einer klaren Verschärfung der Armutsproblematik (Preiskrise, Rückgang der Erwerbsmöglichkeiten in den Zünften, Zunahme der Söldnerheere) ausgehen.

Der durch die Obrigkeiten und die ‚Reform'-Schriftsteller verstärkte Druck auf die vom Bettel lebenden Blinden, Lahmen und sonstigen ‚bresthaften' Leute, vielleicht auch ein deutliches Senken der Mitleidsschwelle und damit der Spendenbereitschaft, dürfte der Hauptimpuls gewesen sein für die Bildung von Blinden- und anderen Bettlerbruderschaften, die vor allem gegenseitiger Hilfestellung in Krisensituationen diente. In Paris soll es schon im 13. Jahrhundert eine Blindengilde gegeben haben. Die erste Blindenbruderschaft im deutschen Sprachraum ist 1411 in Straßburg belegt; spätestens 1469 gehörten ihr auch Lahme und Krüppel an. Weit bekannt war die Bettlerherberge zu Kleinbasel auf dem Kolenberg, die sogar ein eigenes Bettlergericht unter dem Vorsitz des Reichsvogtes hatte. Von der im Hungerjahr 1437 gegründeten Trierer Elendenbruderschaft, der neben Leprosen, Blinden und Lahmen als Förderer auch Gesunde unterschiedlichen Standes angehörten, hat sich neben mehreren Statutenvarianten auch ein 2131 Eintragungen umfassendes Mitgliederverzeichnis der Jahre 1437-65 erhalten. Für die geistliche Betreuung der Bettler sorgte das Trierer Karmeliterkloster.

Die bis nach Köln ausstrahlende Zülpicher Bettlergilde, um 1450 gegründet und 1469 erneuert, verpflichtete ihre Mitglieder nicht nur zu Gottesdienst und Gebet, sondern auch zu Beitritts- und Mitgliedschaftsgebühr, vor allem aber zur Hilfe für erkrankte Mitglieder, Brüder und Schwestern der Gilde außerhalb von Zülpich; Man sollte acht Tage für die Kranken betteln

oder wenigstens Geld geben, wenn man nicht so lange bleiben wollte. Man darf mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß solche Verpflichtungen eingehalten wurden, weil man wußte, daß man jederzeit auf die Solidarität anderer Bettlerinnen und Bettler angewiesen sein konnte.

Möglichkeiten und Grenzen von Fürsorge im Mittelalter lassen sich besonders gut am Umgang der Menschen mit Leprosen und mit Geisteskranken zeigen. Auf die Lepra reagierte man, weil man diese Krankheit für extrem ansteckend und nicht therapierbar hielt, durch weitgehenden Ausschluß der Kranken vom Gemeinschaftsleben. Wer durch das Urteil einer Leprosenschau als Kranker erkannt und gleichzeitig anerkannt war, wurde in einer an Begräbnisgottesdienste erinnernden Zeremonie aus dem Kreis der Gesunden verabschiedet und - nach Möglichkeit - in eines der vielen Leprosenhäuser eingewiesen, die seit dem 7. Jahrhundert in West- und Mitteleuropa entstanden waren. In den meisten Leprosorien unter städtischer Verwaltung waren die Lebens- und Pflegebedingungen recht gut, durchaus menschenwürdig. Absolut ‚ausgesetzt' waren die Aussätzigen in den einfachen Feldsiechenhütten auf dem Lande, den Gutleuthäusern oder ‚Kotten', und die vagierenden, immer rasch von den Straßen und Plätzen der Städte vertriebenen, heimatlosen Leprakranken, die selbst mit Schelle oder Klapper betteln mußten. Die weitgehende Isolierung der Kranken hat aber wahrscheinlich entscheidend dazu beigetragen, daß die Lepra in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert verschwunden ist.

Kein Ruhmesblatt in der Geschichte der mittelalterlichen Fürsorge war die Behandlung von Geisteskranken. Im Kreis der Personen, um die sich geistliche oder öffentliche Einrichtungen kümmerten, indem sie die gefährlichen, d.h. aggressiven Kranken verwahrten und manchmal mit Ketten wegschlossen, begegnen die Kranken ‚von Sinnen und Witzen' relativ spät, erst im 14. Jahrhundert. Am Rhein hat man das Problem gelegentlich auch durch Abschieben gelöst: Man setzte harmlose, arbeitsunfähige Geisteskranke mit etwas Zehrgeld in einen Nachen und ließ sie in diesem ‚Narrenschiff' stromabwärts treiben. Die Irrenanstalten des 15. Jahrhunderts waren mit engen Zellen ausgestattet, die der Volksmund *toubhuslin* oder *hundtheußgen* nannte. In der ‚Tollkiste' waren die armen Irren nicht selten auch der Spottlust der Menschen ausgesetzt, von denen sie Almosen erwarteten. Zellen- und Körperreinigung erfolgten gewöhnlich nur alle 3 Monate. An Therapie dachte man nicht, wohl aber suchte man die offenbar überall stark suizidgefährdeten Insassen der Irrenanstalten vom Selbstmord abzuhalten. Im Umgang mit Geisteskranken war der islamische Kulturkreis dem europäisch-christlichen weit voraus. Nur wo innerfamiliäre Solidarität griff oder eigenes Vermögen eingesetzt werden konnte, blieb den Blinden, Lahmen und Geisteskranken die Abdrängung in eine Position am Rand der Gesellschaft erspart.

Behinderte Menschen in der Literatur

Von Otto Döhner, Bremen

Behinderte Menschen tauchen in der erzählenden (und dramatischen) Literatur schon seit dem Mittelalter auf. Allerdings hat sich das, was an ihnen als Bemerkenswert, Auffällig oder Typisch herausgestellt wurde, im Lauf der Jahrhunderte deutlich verändert und in vielfältiger Weise ausdifferenziert.

Daß Behinderung seit langem auch als Metapher gebraucht wird, sei hier nur am Rande erwähnt, weil diese übertragenen Bedeutungen von „blind", „taub" und „lahm" natürlich auch in ganz anderen Zusammenhängen zu unseren unreflektierten kulturellen Selbstverständlichkeiten gehören, die oft von verallgemeinernden Vorurteilen kaum zu unterscheiden sind.

Der weitere historische Zusammenhang, in den behinderte Figuren in der Literatur zu stellen sind, ist seit dem Mittelalter durch die Gestalten des „Narren", des „Sonderlings", aber auch der „Krüppels" vorgezeichnet. In der älteren Narrenliteratur sind Unverstand und Unsittlichkeit die Hauptmerkmale des Narren (z.B. Simplicissimus, Don Quijote). An seine Stelle tritt seit dem 18. Jahrhundert der Sonderling. In dieser literarischen Figur spiegelt sich mit wechselnden und widersprüchlichen Ausformungen die gewagte, aber auch oft scheiternde Ausprägung des neuzeitlichen Individualismus. In der Gestalt des durch Entstellung (z.B. Buckel) gezeichneten Sonderlings zeigt sich das Böse oder doch wenigstens Lächerliche in der Welt, das rechtmäßig ausgegrenzt wird.

Solche Klischees erhalten sich in der Literatur bis ins 20. Jahrhundert. In Schillers Drama „Die Räuber" (1781) wird Franz Moor als buckliger Verbrecher präsentiert und in Kleists „Der zerbrochene Krug" (1803) ist der klumpfüßige Dorfrichter Adam ebenfalls eine negative Kontrastfigur. In D.H. Lawrences 1928 erschienen Roman „Lady Chatterley's Lover" neidet der im Weltkrieg zum impotenten Krüppel geschossene und für immer an den Rollstuhl gefesselte Clifford Chatterley seiner jungen und vitalen Frau Connie das sexuelle Glück mit dem Waldhüter Mellors.

Man findet in der neueren Literatur aber auch das umgekehrte Klischee des körperlich und geistig eingeschränkten Menschen, der den vermeintlich „Normalen", in Wirklichkeit verkümmerten „Gesunden" als unschuldiger, kreativer, in einer ganz eigenen, möglicherweise bizarr „schönen"

und „wahren" Welt lebt, der als Eigensinniger, als Eigenbrötler der „bessere Mensch" ist, der als Sonderling etwas bei sich ausbildet und bewahrt, das den anderen zur sittlichen Läuterung gereicht. Der behinderte, stigmatisierte Außenseiter zeigt den in einer „verdorbenen" Welt lebenden konformen „Normalen" eine andere Wirklichkeit, eine tiefere Wahrheit, die unter der Oberfläche einer seichten Konsumwelt und gesellschaftlicher Betriebsamkeit erkennbar wird. Thomas Mann zeichnet in der Novelle „Der kleine Herr Friedemann" (1896) auf hohem literarischem Niveau eine solche Gestalt, die tragisch scheitert und den Tod sucht.

Das Schicksal, ein schwer geistigbehindertes bzw. verhaltensgestörtes Kind zu haben, das als „Ungeheuer" die Eltern existenziell in ihrem Lebens- und Zukunftsentwurf bedroht, das wie ein Verhängnis über das individuelle und familiäre „Glück" hereinbricht, wird in zwei bedeutenden Romanen thematisiert. Doris Lessing hat in „Das fünfte Kind" (1988) die inneren Konflikte vor allem der Mutter des kleinen meisterhaft geschilderten Ben, der in seiner Entwicklung zum „Monster" die Eltern vor eine Zerreißprobe stellt. Doris Lessing stellt eine Gesellschaft in Frage, die sich auf das schwer psychisch gestörte Verhalten eines Individuums nicht einlassen kann, die es in die Psychiatrie abschiebt oder zur „Normalität" domestizieren will, dabei aber (auto-)destruktives Verhalten geradezu noch fördert und provoziert.

Der japanische Nobelpreisträger Kenzaburo Oe hat in dem Roman „Eine persönliche Erfahrung" (1964) seine eigene Entwicklung als Vater eines schwer hirngeschädigten Sohnes literarisch (aber nicht autobiografisch) verarbeitet. Verzweiflung bringt den Vater in die Versuchung, „dieses Ungeheuer von Baby" selbst zu töten bzw. töten zu lassen. In einem dramatischen Akt der Selbstfindung, der das eigentliche Thema des Romans ist, gelingt es ihm, sich dem eigenen, bisher sinnlosen Leben zu stellen, sein Kind anzunehmen und in die Welt der Erwachsenen einzutreten.

Aus der neuesten Romanliteratur sei exemplarisch noch „Barbarische Hochzeit" des bretonischen Autors Yann Queffélec (1985) hervorgehoben. Der Junge Ludo, aus einer Vergewaltigung seiner jungen Mutter hervorgegangen, wird als Verkörperung einer „Schandtat" von ihr und den Großeltern mit Verachtung und seelischer Mißhandlung bestraft und versteckt auf einem Dachboden aufgezogen. Der Knabe wird für „schwachsinnig" erklärt und alles, was er unternimmt, um vor allem auch die Liebe seiner Mutter zu gewinnen, wird ihm zum Nachteil ausgelegt. In einem psychiatrischen Asyl zwangsuntergebracht kämpft er auch dort ums Überleben und gegen den drohenden Wahnsinn. Der Roman endet in einer Katastrophe, die den in Liebe und Haß wiedervereinigten Mutter und Sohn den Tod bringt.

Es wären noch andere Romane zu nennen, die das Konstrukt „Behinderung" in einen individuell-psychologischen und gesellschaftlichen Zusammenhang stellen und am „behinderten" Protagonisten allgemein menschliche, zeitgeschichtliche und soziale Zusammenhänge kritisch abhandeln und die auch die ethische Problematik des Zusammenlebens mit Menschen die „anders" und „schwierig" sind und den herrschenden Erwartungen an ein sozial angepaßtes Verhalten nicht entsprechen (können). Ich erwähne nur noch „Von Mäusen und Menschen" des Nobelpreisträgers John Steinbeck (1937) und „Die Blechtrommel" von Günter Grass (1959). Auch an die Figur des mißgestalteten Glöckners Quasimodo in Victor Hugos „Notre-Dame de Paris" (1831) soll noch erinnert werden.

Neben diesen Werken, in denen am behinderten Helden bzw. Antihelden Themen und Fragestellungen behandelt werden, die eine viel allgemeinere Bedeutung haben, gibt es natürlich auch Erzählungen, die sich ausdrücklich mit dem Schicksal behinderter Menschen in unserer Gesellschaft befassen. Sie fordern den Leser auf, sich zu identifizierten und sich mit der auf Behinderte bezogenen Botschaft auseinanderzusetzen. Sie wollen den Leser aufrütteln, behinderte Menschen besser zu verstehen, sich für sie einzusetzen und sich mit ihnen zu solidarisieren. Sie wollen moralisch wirken.

Solche Werke kommen leicht zu einfachen Wertungen und Polarisierungen zwischen „guten" und „bösen" Figuren. Gut gemeintes „Mitleid" gerät aber allzu leicht ins Fahrwasser schlichter Sentimentalität. Die negativen Klischees und Vorurteile werden auf diesem Wege lediglich durch positive ersetzt, die in Wirklichkeit ebenso diskriminierend sind. Die Andersartigkeit des behinderten Menschen wird ver-



Zeichnung zu Gellert, Das Land der Hinkenden.

Vor Zeiten gab's ein kleines Land
Worin man keinen Menschen fand,
Der nicht gestottert, wenn er redte,
Nicht wenn er ging, gehinket hätte,
Denn beides hielt man für galant.
Ein Fremder sah den Uebelstand;
Hier, dacht er, wird man dich bewundern müssen
Und ging einher mit steifen Füßen.

Er ging, ein jeder sah ihn an,
Und alle lachten, die ihn sahn,
Und jeder blieb vor Lachen stehen,
Und schrie: Lehrt doch den Fremden gehen! —
Der Lärmen wird erst recht vermehrt
Da man den Fremden sprechen hört;
Man stammelt nicht? Ei welche Schande!
Man spottet sein im ganzen Lande.

Bild aus: H. Würtz: „Zerbrecht die Krücken"

dinglicht; er wird nicht als Individuum in seinen einmaligen und notwendig konflikthaften Emotionen und sozialen Beziehungen gestaltet, sondern zum Typus stilisiert, an dem etwas vermeintlich sittlich Höherwertiges exemplifiziert wird. Von da ist es nicht weit zu einer wohlmeinenden Verlogenheit im Umgang mit behinderten Menschen, die auch sonst in unserer Gesellschaft nur allzu verbreitet ist.

Das Auftreten behinderter Menschen in der erzählenden Literatur ist nicht geeignet die Akzeptanz von Behinderung zu verbessern, Diskriminierung abzubauen und Integration zu erleichtern, wenn eine direkte moralische Tendenz damit verbunden wird. Indirekt ist, wie die genannten Werke der Weltliteratur zu zeigen vermögen, aber durchaus das Thema „Behinderung" geeignet, wenn es gelingt diese als wichtigen Teilaspekt der Conditio humana aufscheinen zu lassen.

Otto Döhner ist Professor für Behindertenpädagogik an der Uni Bremen

Christa Reinig

Von Ahima Beerlage, Berlin

Sie ist eine Dichterin zwischen den Welten. Geboren 1926 in Berlin, wächst sieals Nesthäkchen ihrer ausschließlich weiblichen Vorfahrinnen heran. Die Mutter, selbst ein "uneheliches" Kind, härtet klein Christa ab. Als Zärtlichkeit nennt sie ihre Tochter "dreckiges Bankert", damit sie böse Anwürfe als Fürsorge und Liebe mißverstehen kann. "Wir Reinigs gebären nur in freier Wildbahn" kommentierte sie die eigene Existenz. Die Mutter ist Putzfrau und so wächst Christa Reinig als stolze Proletarierin auf. Als Christa Reinig Dichterin wird, ist sie es längst gewohnt, eine Außenseiterin zu sein, weiß Bösartigkeiten zu nehmen. Nach dem zweiten Weltkrieg spült die junge DDR das Arbeiterkind an die Arbeiter- und Bauernfakultät. Hier studiert die junge Christa neben Literatur und Kunstgeschichte auch den Klassenstandpunkt. Nachhaltig prägt sie, daß sie Brecht ausgepfiffen hat auf Geheiß der Einheitspartei, die mit wachsender Etablierung auch in ihrer Ideologie erstarrte. Die Schreibende gerät bald selbst mit diesem Regime in Konflikt, wird verboten. Ihre Bücher erscheinen nun im Westen und die Ostberlinerin sitzt isoliert in ihrer Wohnung und arbeitet als Kunsthistorikerin im Märkischen Museum Ostberlin. 1964 nutzt sie die Verleihung des Bremer Literaturpreises, um im Westen zu bleiben. Schnell ist die Dissidentin der Liebling der Literaturszene. Doch die sperrige Autorin, deren Texte mit Ironie und satirischen Elementen gespickt sind, macht es ihren Fans nicht leicht.

1976 fordert sie die Öffentlichkeit mit ihrem feministischen Roman "Entmannung" heraus. Die Literaturpäpste geifern und die Spaltung in die "gute" Dichterin und die "schlechte" Feministin nimmt ihren Lauf. Die Reinig genießt es.

Ein Unfall 1971 ändert ihre Sicht auf die Welt im buchstäblichen Sinne. Ihre durch Morbus Bechterew verbogene Wirbelsäule wird nach einem durch einen Treppensturz verursachten Wirbelbruch nachlässig versorgt und ihr Kopf wächst schief an. Ihr Kinn ruht nun auf der Brust und die Dichterin mit dem ideologischen und Buddhistischen Weitblick sieht als Ausschnitt der Welt lediglich ihre Fußspitzen. Bis zur Anpassung einer Spezialbrille, die durch verschiedene Spiegel ihr erlaubt, auch die vor ihr liegende Welt wieder zu sehen, bleibt sie zuhause, häuft ihre Arbeitsutensilien auf dem Boden an. Das 1970 erschienene "Bechterew-Tantra", in dem sie humorvoll über ihre Krankheit sinniert, gewinnt an neuer Bedeutung.

Christa Reinig - Lesbe, Dichterin, Buddhistin und Gebeugte - fügt die Faktoren ihres Lebens zusammen und gewinnt an Souveränität. Sie schreibt satirisch, bissig und bezeichnet sich als "Etikettenschwindel": "Ich gehe auf die Menschen zu mit gesenktem Haupt wie ein devotes Wesen. Dann schlage ich auf sie ein mit Worten und sie können lernen, die Körperhaltung nicht zur Ideologie zu erheben."

Mit dem Mythos leben – Kleinwüchsige Menschen und das Stigma „Zwerg"

VON REBECCA MASKOS, BREMEN

„Heute back ich, morgen brau ich, übermorgen hol' ich der Königin ihr Kind" – Rumpelstilzchen kennen wir alle aus Grimm's Märchen. Abgesehen davon, daß Rumpelstilzchen was ziemlich Böses vor hat, nämlich Kindesentführung, unterscheidet er (oder „es"?) sich vor allem in einem Merkmal von „richtigen" Menschen: Er ist „ein kleines Männlein"; - so klein, wie es normalerweise nur Kinder sind.

Solch garstigen Bösewichtern steht ein anderes mythologisches Klischee gegenüber: der fleißig-flinke Hausgeist, der den Menschen die liegengebliebene Arbeit abnimmt. Die sieben Zwerge zum Beispiel sind arbeitsame, rechtschaffene Gesellen. Unermüdlich rakkern sie sich im Bergwerk ab, behalten dabei immer ein frohes Lied auf den Lippen und sind äußerst nett und anständig zu Schneewittchen, die auf der Flucht vor der bösen Stiefmutter bei ihnen Unterschlupf findet.

Behinderung Kleinwuchs

Kleinwüchsige Menschen sind behinderte Menschen. Die DIN-genormte Welt ist nicht gemacht für Menschen mit einer Körpergröße von unter 1,40m (bzw. bei kleinwüchsigen Männern unter 1,50 m): Zu hohe Treppenstufen, Fahrstuhlknöpfe, Briefkastenschlitze, Telefonzellen, Kaufhausregale, Verkaufstheken, Waschbecken usw. erschweren ihre Lebensführung nachhaltig und machen fremde Hilfe unvermeidlich. Allerdings sind technische Hindernisse überwindbar, noch größere Schwiereigkeiten haben kleinwüchsige Menschen in der Interaktion mit denen, die sich zu den „Normal-Großen" zählen. Sie teilen diese Kommunikationsbarrieren mit wahrscheinlich allen behinderten oder auffallend „anders" aussehenden Menschen, die nicht den Erwartungen der InteraktionspartnerInnen entsprechen. Letzteren stehen für diese Situation keine gewohnten Verhaltensmuster zur Verfügung.

Die größte Irritation löst die Erscheinung eines kleinwüchsigen Menschen sicher dadurch aus, daß sie oder er auf den ersten Blick für ein Kind gehalten wird und erst auf den zweiten Blick klar wird, daß mensch es mit einem erwachsenen Menschen zu tun hat.

Erstaunlicherweise erleben kleinwüchsige Menschen zudem nicht zwangsläufig dieselbe Irritation, die viele andere behinderte Menschen erleben und die sich als Reaktion auf sie entweder in Abscheu und Wegschauen oder aber zwanghaftem Hinglotzen ausdrückt. Die Angst, die auf Seiten der „Normgerechten" in der Begegnung mit „Andern" virulent werden kann, wandelt sich in der Begegnung mit kleinwüchsigen Menschen oft in Belustigung, teilweise sogar in verachtenden Spott um. Zwar erleben viele von ihnen diese Reaktionsweise inzwischen weit weniger häufig als noch vor zehn, fünfzehn Jahren. Doch daß bestimmte Zuschreibungen, die Grundlage des früher offen praktizierten Spotts, immer noch weit genug verbreitet sind zeigt, daß die Angst des nichtbehinderten Gegenüber noch anders gefärbt sein muß: Irgendwie ist die Person doch bekannt, jedenfalls müssen die Fabelwesen, die „Zwerge" der Märchen, die einem als Kind vorgelesen wurden, so oder ähnlich ausgesehen haben.

Zwerge, Wichtel, Heinzelmänner – Assoziation mit Fabelwesen

Und tatsächlich gibt es keine mythologische Gestalt, die so häufig in - vor allem deutschen - Märchen und Sagen vorkommt und als Symbol immer wieder gerne zitiert wird, wie „der Zwerg" oder „der Liliputaner":

„Im Gartenzwerg, in den Mainzelmännchen des ZDF, in literarischen und künstlerischen Gestaltungen leben sie noch in der Gegenwart - weit ab von mythischen Bereichen - ein zweites oder drittes Dasein, und es wird die Frage zu beantworten sein, warum die Menschen einen solchen unausrottbaren Zwang zur Proportionsphantasie haben, das heißt, die unwiderstehliche Neigung, sich die Welt als Mikrokosmos der Zwerge vorzustellen".(1) Keine andere mythologische Figur ist den Menschen so ähnlich wie die Zwerge, sie haben stark menschliche Züge (sind z.B. im Gegensatz zu den meisten anderen Sagengestalten wie Feen und Elfen auch sterblich, können nicht fliegen usw.) und in den Geschichten über sie werden am häufigsten Analogien zu menschlicher sozialer Realität, zu menschlichen Sitten und Gebräuchen gezogen.

In den meisten Märchen leben Zwerge und Menschen in gutem Einvernehmen miteinander, beispielsweise dadurch, daß einige von Ihnen - besonders die Heinzelmännchen - den Menschen die Arbeit abnehmen, die von ihnen nicht erledigt werden konnte (wobei sie nach einigen Erzählungen beleidigt sind, wenn ihnen die Menschen Geld dafür hinlegen). Überhaupt - Zwerge sind zumeist äußerst tüchtig und arbeitsam, ihr Geschick stellen sie in vielen Bereichen, wie zum Beispiel der Haus- und Landwirtschaft, dem Brauen, Bergbauen und der Schmiedekunst unter Beweis.(2) Mit dem Bergbau ist wohl der Name „Erdmännchen" oder „Erdleute" verbunden, Bezeichnungen, die neben „Wicht", „Wichtelmann" und „Heinzelmännchen" für Zwerge gebräuchlich sind. Der Arbeitseifer der Zwerge ist wahrscheinlich der Grund, warum diese Sagengestalten in Deutschland, dessen Bewohner ihren Arbeitsethos durch Gartenzwerge zur Schau stellen,

so populär sind.

Zwerge haben allerdings auch Zauberkräfte, können die Zukunft, die Ernte und das Wetter vorhersagen und kennen sich gut in Naturmedizin und Homöopathie aus. Trotz ihrer kleinen Größe verfügen sie über ungeahnte Körperkräfte, noch dazu gelten sie im Allgemeinen als besonders schlau und listig (im Gegensatz zu Riesen). Die Zwergengesellschaft ist fast immer eine Männergesellschaft. Das immer wieder verwendete Motiv, wonach Zwerge eine Frau entführen (damit diese ihnen dann ein Kind gebärt) oder menschliche Kinder selbst entführen, ist damit eng verbunden. Ebenfalls ein anderer Mythos, bei dem Zwerge einen Säugling stehlen, um dann eines ihrer Kinder - ein „Wechselbalg", also ein behindertes Kind - zu hinterlassen, schließt daran an. (3)

Vom Hofnarr zum Zirkus-Clown

Daß gerade Zwerge so verbreitete und beliebte Märchenfiguren waren und sind, könnte im Zusammenhang mit ihrem „realen Gegenbild", den kleinwüchsigen Menschen, mit denen sie gerne assoziiert werden, stehen. Sie boten und bieten den „normalen" Menschen eine ideale Projektionsfläche für ihre „Zwergenphantasien" - schließlich sind sie sichtbar und be-greifbar, fast eine Bestätigung für die scheinbare Realität der Märchenphantasie. Eine andere Vermutung ist, daß sich Nichtbehinderte die Existenz von kleinwüchsigen Menschen nicht erklären konnten und daher mythische Ursachen für den Kleinwuchs konstruierten. In jedem Fall wurde kleinwüchsigen Menschen damit das Menschsein abgesprochen - ob sie nun als Zwerge oder Liliputaner gesehen wurden -; um sie herum wurde eine eigene „Rasse" konstruiert, die teilweise sogar weder bei Menschen noch bei den Tieren angesiedelt sein sollte.

Die Folgen können noch in bereits aufgeklärteren Zeitepochen beobachtete werden: Als „Zwischenwesen" waren sie vor allem für die Unterhaltung, Belustigung und die Befriedigung der Sensationslüste der „richtigen" Menschen zuständig, vor allem Mitglieder des Adels „hielten" sich oft einen oder mehrere kleinwüchsige Menschen als „Hofnarren", die vor allem dafür bekannt waren, daß sie sich - in Witz verpackte - Kritik am jeweiligen Herrscher erlauben konnten (wobei sie allerdings aufpassen mußten, nicht zu weit zu gehen, denn gänzlich jenseits von Gut und Böse standen auch sie nicht). Fast noch wichtiger war ihre Funktion als Vertraute der KönigInnen; bedingt durch die strenge Etikette an europäischen Königshäusern waren sie oft die einzigen, zu denen diese engere, freundschaftliche Beziehungen aufbauen konnten (bekannt dafür ist zum Beispiel Diego de Acedo, genannt „El Primo", der im 17ten Jahrhundert eine wichtige Funktion am spanischen Königshaus inne hatte.).(4) Zuweilen wird dies als „soziale Anerkennung" gewertet, - eine ziemlich zweifelhafte Sichtweise jedoch in Anbetracht der Tatsache, daß der Grund für ihre Stellung lediglich ihr abweichender Körper war.

Ab der Mitte des 19ten Jahrhunderts hatten kleinwüchsige Menschen die Funktion als GesellschafterInnen nicht mehr inne, vielmehr traten sie nun vermehrt auf Jahrmärkten, im Zirkus und in Kuriositätenkabinetts in Erscheinung. Auch hier ist ihre Hervorhebung aus dem Alltäglichen, ihre Aufwertung nur eine scheinbare, macht sich die „Auszeichnung" schließlich nicht an ihnen als Person, als Mensch, sondern als Sensationsobjekt fest.

Kleinwüchsige Menschen werden sicher nicht mehr direkt als Fabelwesen, Zwerge oder Trolle gesehen, sie werden nicht direkt als fleißige Gesellen oder KindesentführerInnen betrachtet, doch die Erzählungen über Zwerge - und damit verbunden die Assoziation zu kleinwüchsigen Menschen- werden weitergegeben und sind - auf welcher Bewußtseinsebene auch immer - kulturell präsent und bilden Vorurteile und Bilder, die sich immer noch auf das Leben davon Betroffenen auswirken.

Stigma Kleinwuchs

Und diese „kulturelle Vertrautheit" ist für die Objekte der Mythologie nicht gerade von Vorteil. Kleinwüchsige Menschen werden allzu gerne in Stereotypen gedrängt, bei denen sie entweder die Rolle des Clowns spielen dürfen oder die des „verbitterten Giftzwergs", der nur darauf wartet, seine böse Macht ausspielen zu können. Die inzwischen verstorbene Ortrun Schott beschreibt in ihrem Buch „Verspottet als Liliputaner, Zwerge, Clowns", ihre Kindheit als Spießrutenlauf: „In meiner Kindheit habe ich es sehr schwer gehabt, weil die Kinder auf dem Schulweg alle möglichen Schimpfworte wie ‚Liliputaner' oder ‚Blindgänger', hinter mir hergerufen haben. Sie haben mich auch mit Steinen beworfen, mich angespuckt oder mich aufgehalten, ganze Cliquen, so daß ich nicht weitergehen konnte. ... Auch Erwachsene haben ganz offen mit dem Finger auf mich gezeigt, mich schallend ausgelacht und dergleichen. Es ist lange Zeit so gewesen, daß sich Leute hinter mir ganz laut und deutlich über mich unterhalten haben." (5)

Der Vollständigkeit halber muß dazu gesagt werden, daß sich Ortrun Schotts Kindheit in den Dreissiger Jahren abgespielt hat. Zudem betont Harald Berndt, Vorstandsmitglied des „Vereins Kleiner Menschen", die wachsende Akzeptanz kleinwüchsiger Men-

schen (wobei dafür allerdings seiner Ansicht nach ein offensives Auftreten auf Seiten der kleinwüchsigen Menschen Vorraussetzung ist). Auch wenn die Diskriminierung kleinwüchsiger Menschen in ihrer Intensität inzwischen abgenommen haben sollte, der grundsätzliche Charakter ihrer Stigmatisierung bleibt bestehen, solange sie öffentlich nicht als Menschen wahrgenommen, sondern - nicht nur in Filmen, Erzählungen oder Theaterstükken - immer noch lediglich als Fabelwesen dargestellt werden, auf ihr Klischee reduziert und dadurch entmenschlicht werden. Die gesellschaftliche Verleugnung, die wohl alle Menschen mit Behinderung erleben, beschreibt Ortrun Schott anhand des Stigmas „Zwerg": „Eine erfolgreiche Verdrängung der Existenz Kleinwüchsiger aus dem Bewußtsein der Gesellschaft kommt dadurch zustande, daß man eine Umformung vornimmt. Man funktioniert den realen kleinwüchsingen Menschen um in ein Märchen- oder Fabelwesen: den Zwerg, den Liliputaner, den tragikomischen Clown, den Hofnarren. Damit ist der Kleinwüchsige weggeschoben von der Ebene, wo er den Mitmenschen als Partner begegnet, mit dem man sich auseinandersetzen kann und der ernst genommen wird, auf die Ebene des Spiels, der Phantasie, des Amüsements, der Show, der Unverbindlichkeiten. Auf dieser Ebene wird man nicht zur Verantwortung und zur Rechenschaft gezogen, wenn man über andere, zum Beispiel Liliputaner, lacht (und sie damit beleidigt). Nur so, indem Kleinwüchsige nicht als wirklich existierende lebende Menschen angesehen werden, ist es zu verstehen, daß in ihrer unmittelbaren Gegenwart andere Leute ohne Hemmungen über sie lachen und abfällige Bemerkungen machen.".(6)

Die Tatsache, daß sich viele kleinwüchsige Menschen mit ihrem Stigma identifizieren, trägt dabei zur fortfahrenden Aufrechterhaltung des Stereotyps bei („Liliputanerstädte" beispielsweise - meist im Rahmen von Freizeitparks - hielten sich ertaunlich lange, noch bis in die Neunziger Jahre hinein exisierte im Holiday-Park im pfälzischen Haßloch eine seßhafte „Liliputaner-Stadt" mit Bürgermeisterin, auch jetzt noch treten in den Shows des Freizeitparks kleinwüchsige Menschen auf.(7)). Auch Ortrun Schott sah ihre Identität vom Kleinwuchs-Stereotyp nicht unberührt: „So ist bei mir persönlich eher die Gestalt des boshaften Zwergs hängengeblieben. Ich habe daraufhin einmal überlegt, wie das wohl in meinem Leben gewesen ist. Ich habe festgestellt, daß ich sowohl in der Schule als auch in der Ausbildung von anderen, die es mir kürzlich noch bestätigt haben, sehr stark als Clownsfigur gesehen wurde. Und das habe ich meist auch munter gespielt. Ich war immer als diejenige bekannt, die eine besonder Art von Lachen hat und die damit überall auffällt und Aufsehen erregt."(8)

Anmerkungen:

1 Lutz Röhrich „Zwerge in Sagen und Märchen" , in Enderle, A., Meyerhöfer, D., Unverfehrt, G. (hg.) „Kleine Menschen - große Kunst. Kleinwuchs aus künstlerischer und medizinischer Perspektive", Hamm, (1994) Artcolor, S. 44

2 L. Röhrich,a.a.O., S. 47ff

3 L.Röhrich, a.a.O., S. 52ff

4 Dietrich Meyerhöfer, „Kleinwuchs in der Kunst", in „Kleine Menschen - Große Kunst", a.a.O., S.14

5 Ortrun und Erhard Schott, Ernst Klee und Bernd Liebner (Hg.) „Verspottet als Liliputaner, Zwerge, Clowns", München (1983), dtv, S. 25

6 O. u. E. Schott, a.a.O., S. 39f

7 Enderle, Alfred, „Klein- und Großwuchs auf historischen Bildpostkarten", in der Zeitschrift „Osteologie", Bd.8, 1999, S. 90.

8 O. u. E. Schott, a.a.O., S. 41

Hans Würtz: „Zerbrecht die Krücken"-

Wie Krüppel wirklich sind...

Von Gordon Zurstraßen, Bremen

Einen Einblick in die Sichtweise von Menschen ohne Behinderung auf Menschen mit Behinderung gewährt Hans Würtz in seinem 1932 erschienenen Buch „Zerbrecht die Krükken".

Würtz beschreibt hier in epischer Breite seine - wie er es nennt- krüppelpädagogische Sicht. Aus der Betrachtung zahlreicher Persönlichkeiten (Würtz nutzte hierzu sein nach eigenen Angaben über 800 entsprechende Titel umfassendes Archiv), entwickelt er seinen Standpunkt und klare Vorstellungen davon, welche Behinderung zu welcher Persönlichkeit (oder Persönlichkeitsveränderung) führe. Bei den von ihm zur Untermauerung seiner Hypothesen beschriebenen Personen handelt es sich fast ausnahmslos um Männer. Die Krüppel, so stellt Würtz fest, seien zunächst in zwei Gruppen einzuteilen: Einerseits diejenigen, die resignierten und andererseits die Krüppel, die die Herausforderung ihrer Behinderung angenommen hätten und aus diesem Kampf mit ihrem Schicksal (charakterlich) gestärkt hervorgegangen seien. Nun hätten die Krüppel seit „...Jahrtausenden im falschen Bilde sowohl im Weltplan der Kulturarbeit als auch in (ihrem) eigenen persönlichen Erleben..." gestanden. Schließlich seien diese Krüppel nur körperlich gehemmt, könnten aber



doch einen Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Diese Hypothese versucht Würtz zunächst in 75 Seiten wenig strukturierter 'Bleiwüste' zu belegen, indem er zahlreiche Krüppel - vom „Andeutungskrüppel" Kant, über den „Häßlichkeitskrüppel" Max Herrmann-Neisse, den „Zwergwüchsigen" Napoleon III., bis hin zum „Buckligen" Victor Hugo - vorstellt und jeweils kurz seine Analyse von deren Charakter und psychischem Zustand, sowie ihre Leistung (vornehmlich auf kulturellem oder politischen Gebiet) beschreibt.

Revolutionäre Politiker.

319. **Balabanoff, Angelica,** Parteipolitikerin, häßlicher Mißwuchskrüppel, Gegenwart.
319a. **Bescher, Tell,** Königsmörder, verwachsen, 1835.
320. **Brandler, Heinrich,** Partei-Agitator, Buckelkrüppel, geb. ca. 1884.
321. **Couthon, Georges,** Revolutionär, lahm, 1756—1794.
322. **Cromwell, Oliver,** Reitergeneral, Staatsmann und Diplomat, Hauptbegründer der Sekte der Puritaner, Kurzhals, 1599 bis 1658.
323. **Danton, Georges,** Revolutionär, Häßlichkeitskrüppel, 1759 bis 1794.
324. **Fouché, Joseph,** Revolutionär, Polizeiminister, Wuchskrüppel, 1763—1820.
325. **Goebbels, Dr. Joseph,** Parteipolitiker, Führer der Nationalsozialisten, Klumpfuß, Gegenwart.

Anhand der Beispiele will Würtz aufzeigen, daß die Krüppel zunächst schlechtere Startbedingungen hätten als die „...Gesunden...", weil ihre motorische Beeinträchtigung sich ja auf ihre Seele und ihren Charakter auswirke. Er geht davon aus, daß es einen Rhythmus zwischen Antrieb und Hemmung gebe, der bei Krüppeln grundsätzlich gestört sei. Wenn sie aber erst durch die Krüppelpädagogik aus ihren seelischen (Selbst-) Hemmnissen befreit seien, könnten sie doch gesellschaftlich wertvolle Leistungen erbringen.

Durch „Schonungsmitleid" und „Jenseitsvertröstungen" der „vorkrüppelpädagogischen Phase" sei dem Krüppel die Möglichkeit der Charakterbildung durch das Erlebnis von Autonomie vorenthalten worden. Würtz möchte den minderwertigen Krüppel durch größtmögliche Selbständigkeit in Alltagsdingen dazu befähigen, ein wertvoller Teil der Gesellschaft durch Teilnahme am Berufsleben zu werden.

Er geht davon aus, daß Krüppel minderwertig („...Untermaß...") seien und darunter litten, daß „...der typische Körperbehinderte zum Problemmenschen gehört." Seines Erachtens ist es daher „(d)ie Aufgabe der Krüppelpädagogik (...), den problematischen Krüppel zum Charaktermenschen zu befreien.", ihn also aus der ersten Gruppe derer, die resigniert hätten, in die Gruppe der aktiven, starken und nützlichen Menschen zu erheben Im Brennpunkt seiner Bemühungen steht aber nicht das Wohl des behinderten Menschen, sondern der Vorteil für eine größere Gemeinschaft (Staat, Gesellschaft).

Diesen theoretischen Betrachtungen hat Würtz die Beschreibung von 472 Krüppeln - geordnet nach Schaffensgebieten und nationaler Zugehörigkeit -, sowie 779 Verweise auf literarische Quellen, in denen Krüppel beschrieben werden, angefügt.

Würtz hebt sich in der Ansicht, daß Menschen mit Behinderungen einen Nutzen für eine Gesellschaft darstellen können, und daß sie integrierbar seien, sicher von üblichen Positionen seiner Zeit (Stichwort: „Ballastexistenzen") ab. Zugleich argumentiert er aber damit, daß behinderte Menschen minderwertig und problematisch seien und daß ihrer Behinderung Leid zwangsläufig inhärent sei. Er reduziert die beschriebenen Krüppel ausschließlich auf ihre Behinderung („der Ohnhänder", „der Bucklige", „der Lahme", etc. pp.), und macht sie somit zu den Objekten seiner Krüppelpädagogik. Allein die Frage nach dem Nutzen irgendeines Menschen erscheint mir doch sehr problematich. Darüber hinaus schließt er viele Menschen mit Behinderungen von vornherein aus: So seien Psychopathen eben nicht charakterlich zu befreien. Von Menschen mit intelektuellen Einschränkungen, die über ein vom Durchschnitt definiertes Maß hinaus von eben diesem Durchschnitt abweichen, schreibt er gar nichts. Seine Argumentation geht somit von den gleichen diskriminierenden strukturellen Merkmalen aus, die die Akzeptanz oder zumindest Ignoranz vieler Menschen bezüglich der kurz darauf folgenden massenhaften Tötung von nicht einer (staatlichen) Norm entsprechenden Menschen möglich machte, und die bis heute zum tragen kommen.

Anmerkung:
Würtz benutzt den Begriff „Krüppel", der bei ihm sicher diskriminierend zu verstehen ist. Trotzdem habe ich den Begriff größtenteils übernommen, da er in Würtz' Argumentation schlüssig ist.

Es ist normal

Es ist normal,
einen ungewöhnlich gestalteten Körper
zu haben,
es ist normal,
Gebärde zu sprechen,
mit Lupe zu lesen,
mit Rollstuhl zu fahren,
mit Sauerstoffgerät zu atmen,
„geistig behindert" zu sein

es ist normal,
nicht für Geld arbeiten zu können,
es ist normal,
Überlebende sexueller Gewalt zu sein,
ob es als Kind
oder als Frau war,
es ist normal,
nicht zu überleben

es ist normal,
aus der Heimat
fliehen gemußt zu haben,
es ist normal,
Sehnsucht zu haben
und tiefe Trauer,
es ist normal,
irre geworden zu sein

es ist normal,
Angst zu haben,
es ist normal,
von Alkohol oder anderem
abhängig zu sein,
Magersucht zu haben,
von den Eltern mißhandelt worden,
vom Mann, Freund oder
auch von der Freundin
vergewaltigt oder geschlagen worden zu sein

es ist normal,
schwarz zu sein,
jüdisch,
muslimisch,
alt,
alleinerziehend,
chronisch krank,
pflegeabhängig,
dick,
lesbisch oder auch schwul zu sein

es ist nicht normal,
„nichtbehindert", ohne sexuelle
Gewalterfahrung, deutsch,
heterosexuell, christlich,
suchtfrei, schlank, jung,
finanziell abgesichert,
kinderlos und weiß zu sein

wie erleichternd.
Dann können wir auch aufhören,
die Welt einzurichten, als gehörten
alle zu dieser speziellen Gruppe

Kassandra Ruhm

Volker van der Locht: "Von der karitativen Fürsorge zum ärztlichen Selektionsblick"

Zur Sozialgeschichte der Motivstruktur der Behindertenfürsorge am Beispiel des Essener Franz-Sales-Hauses

Gelesen von Petra Heinzelmann, Passau

Leske + Budrich, 1997

64 DM

ISBN 3-8100-1912-7

"Die erste Forderung, die gestellt werden muß, ist die Abschaffung der unbegrenzten Macht der Ärzte". Mit diesem Zitat eines Gastwirtes, der 1894 einen Geistlichen aus einer kirchlichen Irrenanstalt befreit hatte, beginnt Van der Locht seine umfassende Darstellung des Franz-Sales-Hauses, einer katholischen Bildungsanstalt für geistig- und lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Anhand dessen Geschichte zeigt der Autor allgemeine Motive und Entwicklungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen auf und unterzieht sie einer kritischen Würdigung.

Konsequenterweise gibt Van der Locht daher zunächst einen kurzen Überblick über die damalige Stellung von Menschen mit Behinderungen und stellt die Ausgangslage dar, die zur Gründung des Hauses geführt haben. Er beschreibt den Übergang der Agrar- zur Industriegesellschaft, in dessen Verlauf sich das staatliche Bestreben immer mehr auf die ökonomischen Verwertbarkeit des Menschen richtet, was letztlich eine forcierte Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in gesonderten Einrichtungen zur Folge hatte. Daneben wurden Kinder von der Pädagogik als Objekte erkannt, denen bürgerliche Werte wie Arbeitsfähigkeit und diszipliniertes Verhalten anerzogen werden konnten, um sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Wer als unnützlich beurteilt wurde, also nicht bildungsfähige Jugendliche und arbeitsunfähige Erwachsene, wurde ausgesondert und in andere Anstalten verlegt. Die Verlegungspraxis und die unterschiedlichen Motive hierfür, insbesondere während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, spielen eine zentrale Rolle in Van der Lochts Untersuchung. Ein zweiter Schwerpunkt des Buches ist die Verschiebung der Entscheidungsmacht über die Lebensperspektiven der internierten Kinder und Jugendlichen, insbesondere was die Beurteilung von Anstaltsbedürftigkeit und Entlassungsfähigkeit betraf, von der pädagogischen zur medizinischen Diagnostik, auf deren Grundlage schließlich die Unfruchtbarmachung und Ermordung von AnstaltsinsassInnen betrieben wurde. Darüberhinaus arbeitete der Autor exemplarisch an der Untersuchung von auftretenden unerwünschten Schwangerschaften auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang mit den AnstaltsinsassInnen heraus. Und schließlich setzt er sich kritisch mit dem (vermeintlichen) Widerstand der katholischen Kirche gegen die "Euthanasie" auseinander und stellt dar, daß die oft stigmatisierende Beschreibung der Kinder durch die katholischen FürsorgerInnen eine Grundlage für ihre spätere Ermordung war.

Das Buch ist eine bemerkenswerte Leistung des Autors, der sich nicht, wie viele andere, auf die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung einer Behindertenanstalt beschränkt, sondern diese lediglich dazu benützt, um allgemeine geschichtliche Entwicklungen und Interessenskonflikte zu veranschaulichen. Besonders angenehm ist hierbei, daß Van der Locht nie die Interessen der AnstaltsinsassInnen aus dem Blick verliert und alles auf die Auswirkungen auf die Befürsorgten untersucht. Da das Buch schließlich, obwohl es sich um eine Doktorarbeit handelt, und trotz des etwas schwerfällig klingenden Untertitels gut zu lesen ist, kann ich die Lektüre sehr empfehlen.

Im Kontrast dazu steht das ebenfalls 1997 als Dissertation erschienen Buch von

Hans-Werner Scheuing:
"... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden"
Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945

Universitätsverlag C. Winter

ISBN 3-8253-7107-7

Scheuing hat sehr sorgfältig recherchiert und eine Vielzahl von Informationen zusammengetragen, so daß eine umfassende Darstellung der Geschichte der Anstalt in Mosbach entstanden ist. Als solches ist es durchaus ein interessantes Dokument der Zeitgeschichte. Jedoch begnügt sich der Autor weitgehend mit der Schilderung dessen, was geschehen ist, so daß das Buch leider ohne gesellschaftskritischen Tiefgang bleibt.

Leider wird das Buch jedoch von zwei privaten Äußerungen am Anfang und am Ende des Buches eingerahmt, die die unbefangene Lektüre sehr beeinträchtigt:

Zum einen erzählt Scheuing die Geschichte, die ihn dazu bewegt hat, sich mit dem Thema Euthanasie auseinanderzusetzten. Zu Beginn seiner Arbeit in der beschriebenen Anstalt mußte er zur Belustigung der anderen MitarbeiterInnen einen Jungen füttern, der nur Brei essen konnte. Diese Prozedur dauerte bei ihm 1-2 Stunden,

statt 1/2, wie bei einer Kollegin, zu der das Kind Vertrauen hatte. Daß es nicht gefragt wurde, ob es mit dem Austausch seiner Assistenzperson einverstanden ist, versteht sich bei der Art der Schilderung beinahe von selbst. Und wie der Junge sich dabei gefühlt haben könnte, spielt nur insofern eine Rolle, wie es den Selbstfindungsprozeß des Autors beeinflußt und diesem dabei geholfen hat, den Ekel vor dem Kind zu überwinden. Und der Gedanke, daß der Junge zum bloßen Objekt degradiert und entwürdigt wurde, kommt erst gar nicht auf.

Zum zweiten ist es das christliche Bekenntnis des Autors, daß "auch Menschen mit schwersten Behinderungen, die Schwächsten und Geringsten (seine) Schwestern und Brüder" seien. Ohne es zu bemerken, tituliert der Autor Menschen mit Behinderungen als Auch-Menschen, stellt sie auf eine Stufe ganz weit unten, selbstverständlich weit unter der Stufe, auf der er sich selbst zu befinden glaubt, und verkauft das Ganze als Nächstenliebe. Daß sich der Herr schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, daß es KrüppelInnen geben könnte, die keinen Bruder haben wollen, der sie derart verachtet, darf bezweifelt werden.

Wo hört die Toleranz auf?

Von Trudi Kindl, Kassel

Ausgangslage: Von meinem Arzt kommend, bin ich auf dem Weg zur Mohrenapotheke, um meine Medikamente abzuholen. Ich überquere am Zebrastreifen den Bebelplatz und wende mich nach links zur Bushaltestelle der Linie 25. Kinder spielen auf dem Bürgersteig und weichen mir lachend aus. Da tut es einen fürchterlichen Schlag: Mein Kopf dröhnt. Was ist passiert? Ist etwa meine Nase gebrochen? Vor mir hängt das Ende eines Rohres, das zu einer Leiter gehört, die hinten aus dem LKW ragt, der vor mir auf dem Bürgerseig steht. Mit meinem Blindenstock habe ich das Rohr nicht erfaßt, und so bohrt sich seine Kante in meine Nase.

Passanten bringen mich in die Mohrenapotheke, wo man mir Taschentücher zum Stoppen des ständig fließenden Blutes gibt. Ich bin ziemlich durcheinander, aber eins weiß ich: Der Besitzer des LKW muß angezeigt werden! Doch wie geht das, wenn ich die Autonummer nicht lesen kann? Der Apotheker hilft mir: Er schreibt das Kennzeichen und die Mahlerfirma auf und bietet mir an, für mich als Zeuge aufzutreten. Darüber bin ich sehr dankbar und lasse mich zu meinem Arzt bringen. Der staunt nicht schlecht, mich schon wieder zu sehen. Er stellt fest, daß nichts gebrochen ist und desinfiziert meine Wunden.

Die Polizei: Dein Freund und Helfer? Nachdem ich mich zuhause vom gröbsten Schrecken erholt habe, rufe ich die Polizei an: So gut es geht, schildere ich den Sachverhalt. Ich erwähne, daß ich blind bin und mit dem Stock Hindernisse in Augenhöhe nicht erfassen kann. Daraufhin der Polizist: „Da können wir nichts machen. Wie wollen Sie denn beurteilen, daß der LKW ordnungswidrig parkt?" Ich: „Den Weg gehe ich jeden Tag. Ich kenne mich also aus und weiß, daß ein LKW auf dem Bürgersteig nichts zu suchen hat!" Er: „Wie wollen Sie das denn wissen? Wenn dort eine Baustelle ist, muß der LKW auch parken können!" Ich: „Das mag ja stimmen, aber dann muß er richtig abgesichert sein, damit man sich nicht verletzen kann!" „Na gut", lenkt er ein und fragt: „Warum wollen Sie denn den LKW-Fahrer anzeigen? Sie wollen doch nur ihrem Zorn Luft machen?"

Ist dem Polizisten klar, daß er durch sein diskriminierendes Verhalten meinen Zorn erst Recht provoziert? So gut es geht, unterdrücke ich meine Gefühle und schildere ihm nochmals den Sachverhalt, daß der Chef der Mohrenapotheke für mich als Zeuge auftritt und gebe ihm das Autokennzeichen und den Namen der Malerfirma durch. Erst jetzt erklärt er sich bereit, den Tatort aufzusuchen. Ist er wirklich nur zu faul, seinen Pflichten nachzukommen, oder glaubt er, eine Blinde kann solche Situationen sowieso nicht richtig einschätzen?

Gemeinsamer Widerstand führt zum Ziel: Ich informiere den Apotheker von meinemVersuch, eine Anzeige zu erstatten. Er sagt mir, daß er auch die Polizei über den Vorfall unterrichtet habe. Daraufhin sei ein Polizist gekommen und habe sich lange mit dem LKW-Fahrer unterhalten. Was dabei rausgekommen sei, wisse er leider nicht.

Schließlich ruft mich nach einer halben Stunde der Polizist an: Der LKW sei jetzt weg, doch habe er von seinem Kollegen erfahren, daß dieser mit dem Fahrer gesprochen habe. Er schlägt mir vor, eine Anzeige wegen ordnungswidrigem Parken aufzugeben. Ich erkläre mich damit einverstanden. Wäre es auch ohne die Hilfe des Apothekers zu einer Anzeige gekommen?

Ist dies wirklich nur ein Einzelfall? Leider nein: Unsere Bürgersteige sind immer mehr zugeparkt und mit un-abgesicherten Baustellen ausgestattet, worauf Fußgänger gerne verzichten würden. Müssen wir diese Rücksichtslosigkeit wirklich tolerieren? Dazu sei zum Schluß noch folgender Hinweis erlaubt: Sechs Tage nach obigem Erlebnis befinde ich mich auf meinem gewohnten Weg zur Sparkasse: Ich höre schon von weitem den Baulärm. Daher bleibe ich stehen und spreche eine Passantin an, daß sie mich an dem Lärm vorbeiführt. Sie tut dies gern, doch plötzlich gleitet mein Blindenstock in einen offenen Kanal, der nicht abgesichert ist. Ich frage daraufhin nur: „Was würden Sie machen, wenn ich Ihnen da reinfalle?"

Erwin Riess: Giordanos Auftrag

Gelesen von Petra Flieger

Erwin Riess

Giordanos Auftrag

Roman

Elefanten Press Berlin, 1999.

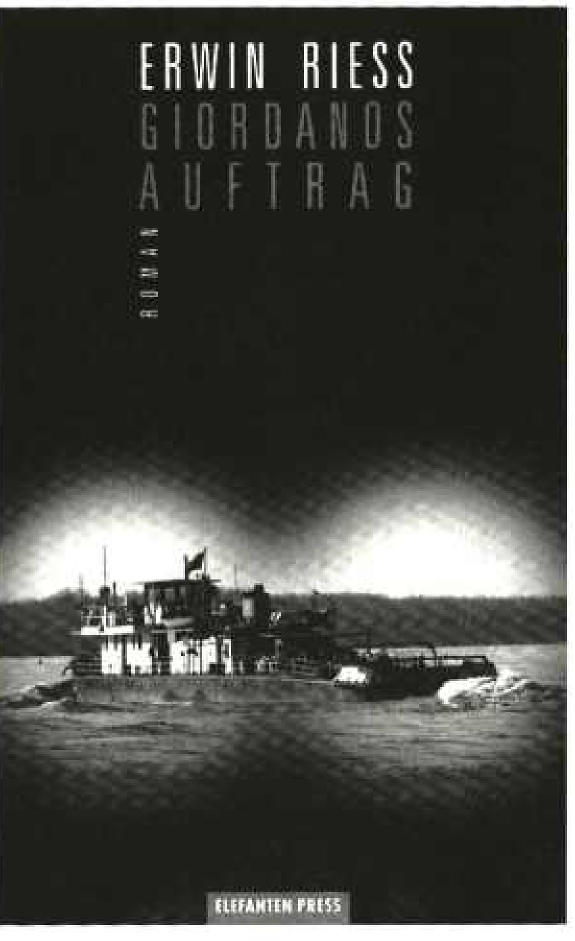
DM 39,- / öS 285.- / sFr 38.-

ISBN 3-88520-735-4

„Es gibt gewisse Figuren in der Literatur - die größten, wie ich glaube -, die wir in aller Bescheidenheit zweifellos Freunde nennen dürfen", meint Jorge Luis Borges. Erwin Riess gelingt in seinem ersten Roman der bemerkenswerte Wurf, daß Groll, ein streitbarer Rollstuhlfahrer, zu solch einem Freund wird.

Groll fährt im Auftrag Joe Giordanos, Herausgeber einer amerikanischen Behindertenzeitschrift, nach Ungarn. Dort soll er in einem Behindertenheim dem Hilferuf eines Bewohners nachgehen, angeblich ereigne sich Skandalöses. Anfangs hat der Ich-Erzähler Groll die Dinge fest im Griff. Er macht einen Bekannten, den Dozenten, zu seinem Begleiter und gibt die Route vor. In seiner Entschlossenheit, dem Skandal auf die Spur zu kommen, gleicht Groll jenen Detektiven in Fernsehkrimis, die exakt beobachten, klug kombinieren und sich nie hinters Licht führen lassen. Doch gleichzeitig, und das verleiht dem Buch einen außergewöhnlichen Wert, vermittelt Groll mit Leidenschaft und Akribie einen umfassenden Eindruck, wie es ist, bei einem solchen Unterfangen auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein. Die Suche nach zugänglichen Toiletten und das leidige Getragen-Werden-Müssen über Stiegen sind ebenso Anlaß für Betrachtungen wie die Konversation aus sitzendrollender Perspektive.

Die heile Welt, die den beiden im Behindertenheim vorgeführt wird, ist Groll verdächtig, und er beginnt, genauer nachzuforschen. Der Dozent belächelt diese Verbissenheit. Er versteht Groll als Repräsentant einer gesellschaftlichen Randgruppe, sein Interesse an ihm ist akademisch. Für alle Äußerungen und Handlungen Grolls findet der Dozent behinderungsspezifische Erklärungen. Unerträglich ist ihm, daß der Rollstuhlfahrer erhobenen Hauptes seinen Weg geht. Auszüge aus seinen Tagebuchnotizen ergänzen Grolls Erzählung.



Die Recherchen führen in eine Budapester Peepshow, wo die zwei mit Auswüchsen der Pornografie konfrontiert sind. Um der Sache auf den Grund zu gehen, reisen sie nach Eger weiter. Hier gelangt Groll schließlich alleine in ein geheimes Filmstudio und macht ungeheuerliche Entdeckungen - ein Pornoring mißbraucht behinderte Menschen bis zur tödlichen Konsequenz. Um seinem sicheren Tod zu entgehen, flieht Groll durch ein unterirdisches Gangsystem. Der Kampf gegen Matsch, Kälte und Ratten zwingt ihn zu verzweifelten Selbstgesprächen und Dialogen mit Josef, seinem Rollstuhl.

Die Flucht verändert Groll. War er zuvor der nüchtern souveräne Beherrscher aller Situationen, wirkt er nun empfindsam und verletzlich. Zwar setzt er mit dem Dozenten die Flucht fort, doch nimmt er dafür bereitwillig die Unterstützung von Morgó, einem Zigeunermädchen, in Anspruch. Wirkte er in Diskussionen mit dem Dozenten sehr distanziert, erweist er sich nun als einfühlsam und berührbar.

Erstaunlicherweise illustriert dies besonders Grolls Freundschaft zu seinem Rollstuhl, die konsequent in den Lauf der Geschichte verarbeitet ist.

„Giordanos Auftrag" ist Lektüre ersten Ranges, packend, unterhaltsam und von großer sprachlicher Schönheit. Doch zugleich macht das Buch mit der Figur Grolls vertraut, mit seiner persönlichen Geschichte, seinen Vorlieben und Schwächen, Gedanken und Gefühlen. Vor dem inneren Auge ensteht so langsam ein vollständiges Bild von Groll als Person. Und beim Lesen wächst jene Nähe zu ihm, die ihn schließlich, im Sinne Borges´, zum Freund werden läßt.

Frauen Power ist mehr denn je angesagt!

Weibernetz- Arbeitstreffen in Kassel

"Frauen mit Beeinträchtigungen sind in unserer männerdominierten Gesellschaft in allen Lebensbereichen benachteiligt!" Ein Satz, der auch noch nach 20 Jahren aktiver Arbeit behinderter Frauen seine Gültigkeit nicht verloren hat. Ein Satz, den manch eineR nicht mehr hören will, weil das Frauenthema doch wohl überall präsent sei und wir uns nur in den Vordergrund drängen wollen.

Auch PolitikerInnen und (nicht nur) Männer aus der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verdrehen immer mal wieder die Augen, wenn wir bei jeglichen Themen nachfragen, wo denn hier bitte schön die Frauen bleiben?! Doch ohne Nachfrage bleiben unsere Interessen unberücksichtigt oder sind maximal "mitgemeint" – wenn überhaupt.

Und gerade deshalb gilt weiterhin: Wenn nicht wir die Themen einbringen, die uns wichtig sind, macht dies niemand!

Um auf Bundesebene unsere Belange effektiv einbringen zu können, gibt es das *Weibernetz*. Hier vernetzen sich FrauenLesben und Mädchen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als Expertinnen in eigener Sache.

Ende April 1999 trafen sich interessierte FrauenLesben mit Beeinträchtigung auf einem Arbeitstreffen des *Weibernetzes*, um ihre Fähigkeiten und Interessen auszutauschen, thematisch zu arbeiten, anfallende Aufgaben zu verteilen, Ideen und Pläne zu schmieden... Aus aktuellem Anlaß beschäftigten wir uns zunächst mit der unhaltbaren Situation im Kosovo und forderten die Bundesregierung und die Nato in einer Presseerklärung auf, den Nato-Kriegseinsatz auf dem Balkan zu stoppen.

Vorrangige Schwerpunkte auf diesem Arbeitstreffen waren:

- Pränataldiagnostik darf nicht zu Selektionszwecken und zur Qualitätskontrolle genutzt werden.
- Gleiche Fristen für alle! Möglicherweise "geschädigte" Föten dürfen nicht über die 12. Woche hinaus "abgetrieben" werden.
- Schwangere Frauen müssen eine differenzierte Beratung auch durch selber betroffene Expertinnen bekommen können.
- Schwangerschaft ist nicht als Krankheit zu betrachten.
- Assistenzpersonen müssen frei gewählt werden dürfen.
- Es muß vermehrte Assistenz für Mütter und ihre Kinder geben.
- Die Kriterien, ab wann einer Frau Assistenz zusteht, müssen verändert werden.

Dabei soll es aber nicht bleiben! Die Vorstandsfrauen vertreten bereits jetzt schon unsere Interessen auf politischem Terrain (z.B. bei Herrn Haack, Bundesarbeitsminister Riester, dem Deutschen Behindertenrat, der europäischen Frauentagung in Moskau, einer Bioethik-Tagung in Münster, Symposium Frauen mit Behinderungen Leben und Interessen vertreten usw.) Es wird demnächst weitere Treffen geben, AG´s zu verschiedenen Themen (z.B. Frauen mit nichtsichtbarer Behinderung, Kommunikation zwischen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen...), Mädchen und FrauenLesben mit sogenannter geistiger Behinderung sollen einbezogen werden, und und und. Wir haben viele Ideen für viele verschiedene FrauenLesben.

Wir sind von diesem Treffen nach Hause gefahren mit der Gewissheit: Wir wissen was wir wollen. Wir wissen was wir nicht wollen. Wir alle wollen uns einmischen und wir müssen viel viel mehr FrauenLesben, Mädchen werden, die ihre Bedürfnisse und Belange immer wieder verdeutlichen.

Nähere Informationen gibt es beim:

Weibernetz e.V.
Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung
Kölnische Straße 99
34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-47
(nur Mittwochs 17-19 Uhr),
Fax: 0561/72 885-29



Die abgebildeten Frauen stehen höchstens zufällig in Verbindung mit dem „Weibernetz"!

Foto: Kassandra Ruhm

Stellenausschreibung

Der Notruf Kiel ist in autonomer, feministischer Verein, der gegen alle Formen sexualisierter und rassistischer Gewalt arbeitet. Wir sind hauptamtliche und unbezahlte Frauen und Trägerinnen einer Beratungsstelle.

Wir suchen für ein auf drei Jahre befristetes Modellprojekt zum Thema: „Informations- und vernetzungsstelle der bundesdeutschen Notrufe" eine

- engagierte Kollegin:
- Angehörige einer Minderheit
- Frau mit Behinderung
- Migrantin
- Schwarze Frau
- Frau mit nicht-deutschem kulturellen Hintergrund
- Frau mit nicht-christlichem Hintergrund. Mit
- guten PC und Internetkenntnissen
- Lust am Inventarisieren, Systematisieren und Texten
- feministischem Hintergrund
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen hochinteressanten, abwechslungsreichen Job in Kiel
- Bezahlung in Anlehnung an BAT III (jeweils befristet auf ein Hauhaltsjahr)
- ein interdiziplinäres Team

Bewerbungen bitte baldmöglichst an:

Notruf für vergewaltigte Frauen/
Frauen gegen Gewalt e.V.
Preußerstr. 20
24105 Kiel
Tel.: 0431-911 44
Fax: 0431-919 25

Informationen und Nachfragen auch bei:

Modjgan Hamzhei
Orith Gahtan-Ertl
Frauennotruf München
Tel.: 089-76 37 37
Fax: 089-721 17 15

DATES IM SOMMER!



Foto: Kassandra Ruhm

JULI

Hunsrück: Ein interkulturelles Frauenmusikfestival findet vom 23. bis 25. Juli im Hunsrück statt. Auf einer idyllisch gelegenen Wiese mit berollbaren Kunststoffwegen und Veranstaltungszelt mit berollbarem Holzboden finden tagsüber ein Kunsthandwerkerinnenmarkt, abends Konzerte von insgesamt acht Frauenbands statt. Für das Musikprogramm sind Gebärdendolmetscherinnen vorgesehen. Es werden noch Bands mit Krüppelfrauen gesucht! Infos unter Tel./Fax: 06763/960323

München: 23.-25. Juli, Tagung zur Gründung eines Netzwerks für Frauen mit Behinderungen in Bayern

Kontakt und Anmeldung (bis 15.7.99): Rosi Probst, Hiltenspergerstr 78, 80796 München, Tel. 089/3005028

Weimar: 9.-31.7.
„Großes Goethöse": Die Lebenshilfe veranstaltet in Weimar ein integratives Festival "kontakte 99". Das Programm bestreiten behinderte und nichtbehinderte KünstlerInnen, mit Theater, Tanz, Musik und künstlerischem Gestalten. Unter anderem treten auf: Das Blaumeier-Atelier aus Bremen, Station 17 aus Hamburg und die Bilderwerfer aus Wien.

Weitere Informationen und das genaue Programm sind erhältlich bei dem Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda, Tel.: 036 43 / 540 40 oder bei der Lebenshilfe GmbH Kunst und Kultur, Tel.: 06131/93 66 018

AUGUST

Hamburg: Unter dem Titel „Freedom from Fear" veranstaltet der Landesverband der Psychiatrieerfahrenen Berlin-Brandenburg zusammen mit anderen Antipsychiatrieverbänden eine Gegenveranstaltung zum 11. Weltkongreß der WPA (World Psychiatric Association) vom 6. bis 11. 8. 99. Informationen unter Tel.: 030/ 291 1001; Fax: 030/782 89 47; email: psyerfah@zedat.fu-berlin.de

Kassel: Vom 20. bis 22. August findet das Festival Krüppelpower/K3 in Kassel-Wilhelmshöhe mit vielen Live-Bands, Diskussionen und Rahmenprogramm zum Thema Behinderung statt. Infos: Siehe „Magazin" oder unter Tel.:0561-953 62 69 oder Fax: 0561-953 62 68

SEPTEMBER

Hamburg: Eine Vortragssreihe zum Thema Biopolitik und Normalisierung haben Christian Mürner und Udo Sierck für die Monate September bis Novermber 99 geplant. Den Anfang macht am 2. September Klaus-Peter Görlitzer, danach folgen Rainer Hohlfeld am 16. und Gerleff Gleiss am 30. September, jeweils um 20 Uhr. Veranstalter und Veranstaltungsort ist das Café/ Restaurant „Lotte", und das Haus 3 Stadtteilzentrum Altona, Hospitalstr.107, 22767 Hamburg, Tel.: 040/380 95 85. Info auch unter Fax 04392/690 850.

Dortmund: Die 5. Fachtagung zum Thema „Unterstützte Kommunikation mit nichtsprechenden Menschen" des Bundes-

verbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. findet am 25 9. in Dortmund statt. Infos und das Programmheft gibt es beim BVKM, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf; Tel.:0221/64004-0; Fax: 0221/640 04-20; e-mail: BVKM@t-online.de

Königswinter: Anknüpfend an den ersten Teil des Seminars „Die Last mit der Lust", zum Thema Sinnlichkeit und Sexualität, des Bundesverbandes Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. findet nun der zweite Teil vom 24. bis 26. 9. 99 in Königswinter statt. Die Zielgruppe des Seminars sind Menschen mit Behinderung und ihre Freunde, PartnerInnen und TeilnehmerInnen des ersten Seminars. Infos und Anmeldung: BVKM, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf; Tel.:0221/640 04-0; Fax:0221/640 04-20; e-mail: BVKM@t-online.de

OKTOBER

Oldenburg: Vom 8.bis 10 Oktober veranstalten die Universitäten Bremen und Oldenburg (Veranstaltungsort) zusammen mit dem Arbeitskreis „Frauen und Behinderung in der Dritten Welt" der Universität Würzburg ein internationales Symposium zum Thema „Frauen und Behinderung in Einer Welt/ in der Dritten Welt". AnsprechpartnerInnen des Würzburger Arbeitskreises sind Ruth Seyffert und Musa Al Munaizel, Universität Würzburg, Sonderpädagogik I, Wittelsbacher Platz 1, 97074 Würzburg. Information und Anmeldeformulare gibt es bei Dr. Peter Sehrbrock, Quellenweg 44, 26129 Oldenburg, Tel. 0441/73317 oder 0441/798-3801, email:sehrbrok@hrz1.uni-oldenburg.de

Hamburg: Ein weiterer Aufbaukurs WenDo bietet Renate Bergmann am 9. und 10. 10. 99 an. Infos dazu: Bärbel Mickler, Autonom Leben, Langenfelder Str.35, 22769 Hamburg Tel.: 040/432 90-149; Fax: 040/432 90-147

Melsungen: Das Forum der KrüppelInnen- und Behinderteninitiativen lädt vom 22. bis 24. Oktober zu einem Frauentreffen zum Thema „Gewalt / Sexuelle Gewalt".

Essen: Eine BioSkop-Tagung findet am 29. und 30. 10. 99 im Essener „Haus der Kirche" zum Thema „Forschung am Menschen – Versprechen und Realität" statt. Konkrete Bedingungen und Projekte der humangenetischen und klinischen Forschung, Kostendruck und Kostenvermeidung sollen dabei näher untersucht werden. VeranstalterInnen sind BioSkop, das Behindertenreferat der evangelischen Kirche in Essen, die Mindener Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe sowie die Heinrich Böll Stiftung. Weitere Infos und Anmeldung bei Bioskop Tel.: 0201/53 66 706

WIEDERKEHRENDE VERANSTALTUNGEN

Braunschweig: Der Arbeitskreis Bioethik trifft sich in der nächsten Zeit am 23. März , 6. u. 20. April, 4. u. 18. Mai und am 1., 15. u. 29. Juni '99 um 19 Uhr 30 im Kulturzentrum Brunsviga, Karlstr. 35 (Raum im 2.Stock). Nähere Infos bei Angelika Wessel, Weddenkorpsweg 4, 38118 Braunschweig, Tel./Fax: 0531/506515

Frankfurt: Offene Treffen für Contactimprovisation finden einmal monatlich immer samstags von 14 bis 17 Uhr in Frankfurt am Main in der Heinrich-Steul-Schule (Nebeneingang Eschersheimer Ldstr. 326) statt.

REGELMÄSSIG

Bremen: „Die Hexenhände", Gehörlosen-Frauen/Lesben-Gruppe in Bremen, trifft sich an jedem vierten Sonntag im Monat ab 11 Uhr zum Frühstücken im Bürgerhaus Weserterrassen und jeden zweiten Freitag ab 20 Uhr in einer Kneipe. Jede, die Gebärden kann oder lernt, ist willkommen. Ort bitte erfragen. Kontakt: Tanja Muster, Fax: 0421/8728154 oder Chris, Fax:0421/371490

Bremen: Gebärdenstammtisch für gehörlose, hörende, schwerhörige... Frauen&Männer. Ab 18. Juni jeden 3. Freitag im Monat ab 20 Uhr. Ort bitte erfragen. bei Tanja, Fax: 0421/872 91 54, eMail:Tanuschka@aol.com

Hamburg: KrüppelInnenstammtisch, jeden dritten Mittwoch im Monat, auch für nichtbehinderte MitstreiterInnen, ab 19 Uhr im Palé, Sternstr.2 (Nähe U-Bahnhof Feldstr.)

Hamburg: AG Gewalt des Hamburger Netzwerkes für Mädchen und Frauen mit Behinderung, jeden vierten Mittwoch im Monat in den Räumen von Autonom Leben, Langenfelder Str.35, 22769 Hamburg

Hamburg: Gebärdenstammtisch, jeden Donnerstag im Woodpecker, (rollstuhlunzugänglich!!), Max-Brauer-Allee 86, 22765 Hamburg

Kassel: Stammtisch für behinderte Frauen, initiert von den Frauen des Vereines zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.) und des hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen. „Alle Frauen mit Behinderung, die Lust haben, sich einfach mal im gemütlichen Rahmen zu treffen und auszutauschen sind herzlich eingeladen. Wir treffen uns einmal pro Monat, immer am zweiten Freitag eines Monats um 19 Uhr, in der Kneipe „Die Kneipe", Königstor/Ecke Weigelstrasse." Auskunft und Kontakt: Angela Hune, fab e.V., Tel:0561/728 85 -16, Fax:0561/728 85- 29

Köln: Der Gebärdenstammtisch im Cotta's ist nicht nur für Gehörlose und GebärdensprachkursteilnehmerInnen, sondern auch für Interessierte und Ungeübte offen. Treffen ist jeden Montag ab 19 Uhr, im „Cotta's", Dürener Str. 87.

Mainz: KOBRA (Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz) startet demnächst einen offenen Stammtisch für Frauen/Lesben mit Behinderungen, jeden 4. Montag im Monat. Eine barrierefreie Kneipe suchen wir noch. Infos über KOBRA, Tel.: 06131/618671, Fax:06131/618672

Suhl: „frau anders um 5", offener Stammtisch für Frauen mit Behinderungen. Jeden zweiten und vierten Mittwoch um 17 Uhr im Frauenzentrum, Schleusinger Str.45, 98527 Suhl. Infos gibt es bei der Kontakt- und Beratungsstelle für behinderte Frauen „frau anders", Schleusingerstr.45, 98527 Suhl T. 03681/309370, Fax: 03681/309380

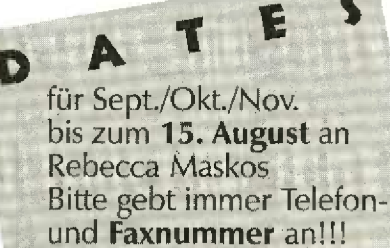




Foto: Kassandra Ruhm

Wenn ihr eine Veranstaltung organisiert oder von einem interessanten Termin wisst, schickt uns doch einfach Infos zu! Wir können nur die Hinweise drucken, die wir von Euch geschickt bekommen!!

Hg.: 'krüppeltopia' e.V. - Postfach 10 23 66 - 34023 Kassel
Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt



Verkrüppelte Staatsumstürzler.

Bild: aus „H. Würtz: Zerbrecht die Krücken"

Abo Schnipsel

Ich will 'die randschau' abonnieren und zwar in ihrer gedruckten, aufgelesenen oder digitalisierten Fassung. Die Abo-Bedingungen sind denkbar einfach: Gezahlt wird für 4 Ausgaben im voraus (Erscheinungsweise vierteljährlich) durch Überweisung auf das Konto von 'krüppeltopia' e.V. bzw. durch Übersendung eines Verrechnungsschecks oder Bargeld. Nach Ablauf der 4 Hefte (bzw. Cassetten bzw. Disketten) gibt es eine Rechnung für die 4 folgenden Exemplare.

Mit den Abobedingungen erkläre ich mich einverstanden

DATUM / UNTERSCHRIFT

Ich will
- *das Abo* ***als Heft für 25,00 DM (Ausland 35,00 DM)***
- *das Cassetten-Abo* ***für 30,00 DM (Heft & Cass. 40,00 DM)***
- *'die randschau' auf Diskette* ***(Nur Text/ASCII) 30,00 DM***

Den Abobeitrag von ______ DM habe ich überwiesen auf das Konto 1009 424 bei der Kasseler Sparkasse (BLZ: 520 503 53) - 'krüppeltopia' e.V. oder in Scheinen / als Scheck beigelegt.

NAME

VORNAME

STRASSE

PLZ

ORT

TEL./FAX

Ausschneiden, eintüten, frankieren und senden an:

randschau-Abo • c/o Martin Seidler • Memelweg 17 • 53119 Bonn